



ABGEORDNETENHAUS VON BERLIN

II. Wahlperiode

Stenographischer Bericht

57. (Ordentliche) Sitzung

III. Band

Donnerstag, den 2. Mai 1957

Nr. 7

Inhalt

	Seite		Seite
Geschäftliches	188	Einrichtung von Auswandererschiffen	193
Mahnworte zur Wiedervereinigung	188	zur Kenntnis genommen	193
Urlaub für Abg. Fritze	188	Förderung der Berufsausbildung	193
Mandatswechsel Hübner—Keilholz	188	zur Kenntnis genommen	193
Dr. Matthee—Weltlinger	189	Bebauungsplan VII-45 Berlin-Charlottenburg ...	193
nächste Sitzung	219	zur Kenntnis genommen	193
Mündliche Anfragen		Höhe des Tage- und Übernachtungsgeldes der Beamten	193
1. Einkauf von Benzin im Ostsektor, Einkauf von Ostbenzin durch städtische Bedienstete ..	189	Ausschußüberweisung	193
Hesse (SPD)	189, 190	Bebauungsplan VI-3 am Tempelhofer Berg	193
Fischer (fraktionslos — FVP)	189, 190	Ausschußüberweisung	193
Lipschitz, Senator für Inneres	189, 190		
2. Fernsprechgebühren	191	Übernahme von Bundesgesetzen	
Benecke (fraktionslos — FVP)	191	(I. und II. Beratung)	
Theuner, Senator für Verkehr und Betriebe	191	Gesetz zur Förderung der Wirtschaft von Berlin (West)	
3. Standgelder für Händler auf Straßenland ...	191	Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften	
Fischer (fraktionslos — FVP)	191, 192	2. Gesetz zur Änderung des Flüchtlings-Notleistungsgesetzes	
Schwedler, Senator für Bau- und Wohnungswesen	192	Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der in einzelnen Verwaltungszweigen des Landes Berlin beschäftigten Personen	
Dringlichkeitssache		Gesetz über die Verlängerung der Zuckerungsfrist bei Wein und zur Änderung des Weingesetzes	
Ausschußbeschuß zur Vorlage über Wahl von 24 Personen zu ehrenamtlichen und von 24 Personen zu stellvertretenden ehrenamtlichen Mitgliedern der Schiedsstelle für Zuzugsangelegenheiten	(189), 193	Gesetz über Sicherheitskinefilme (Sicherheitsfilmgesetz)	
Beschlußfassung	193	2. Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Personenstandsgesetzes	193 / 194
Wahlen		gemeinsame Beschlußfassung	194
ein Mitglied des Landesjugendwohlfahrtsausschusses	192	Beschlüsse von Ausschüssen	
Beschlußfassung	193	Vermögensgeschäft gemäß § 37 GO	
zehn ehrenamtliche Mitglieder des Oberverwaltungsgerichts	193	Drucksache 1150	194
abgesetzt	193	Beschlußfassung	194
Vorlagen zur Kenntnisnahme gemäß Artikel 47 Abs. 1		Drucksache 1151	194
Festsetzung von Preisen für Zündwaren	193	Beschlußfassung	194
zur Kenntnis genommen	193	Drucksache 1152	194
Bebauungsplan XIV-26 Berlin-Neukölln	193	Beschlußfassung	194
zur Kenntnis genommen	193	Antrag über Wohnraumvergabe im Sozialen Wohnungsbau	194
Bebauungsplan XIII-26 Berlin-Tempelhof	193	Rosenstein (CDU), Berichterstatter	194
zur Kenntnis genommen	193	Beschlußfassung	194
Krankenfürsorge auf Kauffahrteischiffen	193	Antrag über Bekämpfung der Rindertuberkulose bei den milcherzeugenden Betrieben in Berlin ..	194
zur Kenntnis genommen	193	Beschlußfassung	194

Inhalt

	Seite
Bericht des 1. Untersuchungsausschusses zum Antrag über Einsetzung eines Untersuchungsausschusses usw.	194
Ohning (SPD), Berichterstatter	195
Benda (CDU)	196
zur Kenntnis genommen	197
Vorlage zur Beschlußfassung über Entwicklung, Ausbau und Möglichkeiten der Finanzierung der Universitäten des Landes Berlin	197
Landsberg (SPD) als Berichterstatter	197
als Abgeordneter ..	199, 200
Frau Krappe (SPD), Berichterstatter	197
Dr. Ronge (FDP)	197, 201
Benecke (fraktionslos — FVP)	198
v. Radetzky (CDU)	198, 200
Hucklenbroich (FDP)	199, 200
Dr. Suhr, Reg. Bürgermeister	201
Kerp (fraktionslos — FVP)	201
Beschlußfassung	202
Vorlage zur Beschlußfassung über Aufbau des Instituts für Kernforschung Berlin und	
Große Anfrage über Gefährdung und Schädigung durch radioaktive Stoffe	202
Dr. Stein (SPD) als Berichterstatter	202
als Abgeordneter	209
Frau Krappe (SPD), Berichterstatter	203
Ullmann (FDP)	204, 208, 210
Dr. Schmiljan, Senator für Gesundheitswesen	205, 208
Frau Dr. Helbig (CDU)	206, 210
Benecke (fraktionslos — FVP)	207
Dr. Waltzog (CDU)	208
Beschlußfassung	210
Eingaben und Beschwerden (20. 3.—16. 4. 1957, Umdruck 33)	210
Beschlußfassung	210

I. Beratung

Antrag zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung der Hebesätze für die Gewerbesteuer 1956 und 1957 usw.	210
Amelang (FDP)	210, 211, 213
Dr. Haas, Senator für Finanzen	216
Hucklenbroich (FDP)	211, 213, 214
Dr. Balicki (CDU)	212
Dr. Waltzog (CDU)	213
Rosenstein (CDU)	213
Ullmann (FDP)	214
Ausschußüberweisung	214
persönliche Bemerkung:	
Lemmer (CDU)	214

Vorlagen zur Beschlußfassung

Gewährung eines Darlehns an die Aktiengesellschaft für den Aufbau des Hansaviertels	214
Schwedler, Senator für Bau- und Wohnungswesen	214, 215
Ullmann (FDP)	214
Dr. Runge (fraktionslos — FVP)	215
Ausschußüberweisung	215

Antrag

	Seite
Erlaß der Gewerbesteuer 1956 usw.	215
Amelang (FDP)	215
Dr. Haas, Senator für Finanzen	216
Ausschußüberweisung	216

Große Anfragen

Überprüfung der berufsfördernden Maßnahmen	216
Bernoth, Senator für Arbeit und Sozialwesen	216
durch Beantwortung erledigt	217
Registrierung der in den Jahren 1945 und 1946 entlassenen Kriegsgefangenen	217
Ullmann (FDP)	217
Bernoth, Senator für Arbeit und Sozialwesen	217
durch Beantwortung und Aussprache erledigt	217
Bearbeitung von Anträgen auf Mieterhöhung durch die Mietpreisstellen	(217), 218
Schwedler, Senator für Bau- und Wohnungswesen	219
durch Beantwortung erledigt	219
Gebührenerhöhungen der Stadtentwässerung und der Müllabfuhr	217
Theuner, Senator für Verkehr und Betriebe	217, 218
Rosenstein (CDU)	217
Mährlein (SPD)	218
John, Wilhelm (CDU)	218
durch Beantwortung und Aussprache erledigt	218

Die Sitzung wird um 13 Uhr 4 Minuten durch den stellvertretenden Präsidenten Endres eröffnet.

Stellv. Präsident Endres: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die heutige 57. — Ordentliche — Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin und bekunde unseren unbeugsamen Willen, daß Deutschland mit seiner Hauptstadt Berlin in Freiheit wieder vereinigt werden muß.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gebe ich dem Haus bekannt, daß eine Reihe von Abgeordneten an der heutigen Sitzung entschuldigt sind, teilweise wegen Krankheit, teilweise wegen dienstlicher Verhinderung, teils wegen Urlaub. Es sind insgesamt 16 Abgeordnete. Ferner bringe ich dem Haus gemäß § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung zur Kenntnis, daß Herr Abgeordneter Fritze, Johannes, für die Zeit vom 13. Mai bis zum 22. Juni 1957 um Urlaub bittet. — Ich stelle fest, daß das Haus diesem Urlaubsgesuch stattgegeben hat.

Ferner gebe ich folgendes bekannt. Aus der Arbeit in unserer Mitte sind zwei unserer Herren Kollegen ausgeschieden. Es handelt sich um den Herrn Kollegen Willi Hübner, der schon der Stadtverordnetenversammlung seit dem April 1950 angehört hat und danach Mitglied dieses Hohen Hauses in der ersten Wahlperiode und in der jetzigen Wahlperiode war. Er war Mitglied des Ausschusses für Inneres und des Hauptausschusses und Mitglied des Ältestenrates, ferner Mitglied des Ausschusses für Film, Funk und Presse. Herr Abgeordneter Hübner hat auf Grund unseres Wahlgesetzes sein Mandat niedergelegt, weil er zu anderweitiger Arbeit berufen worden ist. Wir danken dem Herrn Kollegen Hübner recht sehr für seine Mitarbeit in der langen Zeit, für seinen großen persönlichen Einsatz, den er gezeigt hat, und wünschen ihm für seinen neuen Arbeitskreis und damit auch für Berlin viel Erfolg.

An seiner Stelle ist Herr Abgeordneter Otto Keilholz eingetreten, den ich hier in unserer Mitte begrüße und dem ich den Wunsch zum Ausdruck bringe, daß seine Arbeit hier sehr erfolgreich und für ihn befriedigend sein möge.

Endres

Aus unserer Mitte ist **ausgeschieden** Herr Abgeordneter **Dr. Hans Matthee**, der seit der ersten Wahlperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin, seit 1951 unserem Hause angehörte. Er war in den verschiedensten Ausschüssen tätig, im Verfassungsausschuß, Justizausschuß, im Ausschuß für Heimatvertriebene, Flüchtlinge und Lastenausgleich und ist seit der zweiten Wahlperiode auch Mitglied des Ältestenrates und des CDU-Fraktionsvorstandes gewesen. Auch Herr Dr. Matthee hat sein Mandat niederlegen müssen, weil er inzwischen in eine Dienststelle des Senats berufen worden ist. Ich nehme auch hier die Gelegenheit, Herrn Dr. Matthee für seine Arbeit recht herzlich zu danken, und versichere ihm, daß wir ihm gute Wünsche für seinen weiteren Weg ausdrücken.

An seiner Stelle ist Herr Abgeordneter **Weltlinger eingetreten**, den ich in unserer Mitte herzlich begrüße,
(Beifall)

dem ich unsere besten Wünsche zum Ausdruck bringe, daß seine Arbeit für uns und für ihn erfolgreich sein möge.

Meine Damen und Herren! Es liegt eine **Dringlichkeitsvorlage** vor, und zwar der Beschluß des Ausschusses für Inneres vom 27. April 1957 zur Vorlage über **Wahl von 24 Personen zu ehrenamtlichen** und von 24 Personen zu **stellvertretenden ehrenamtlichen Mitgliedern der Schiedsstelle für Zuzugsangelegenheiten**. Das ist die Drucksache 1094. Mit Schreiben vom 27. April d. J. hat der Herr Vorsitzende des Ausschusses für Inneres gebeten, die Wahl bereits in der heutigen Plenarsitzung vorzunehmen, da die Amtszeit der vor zwei Jahren gewählten ehrenamtlichen Mitglieder der Schiedsstelle für Zuzugsangelegenheiten am 26. Mai 1957 abläuft. Auch der Ältestenrat hat sich für die Dringlichkeit der Vorlage ausgesprochen. — Es erhebt sich kein Widerspruch gegen die Dringlichkeit. Ich schlage dann vor, daß wir die Wahl zusammen mit den übrigen auf der Tagesordnung stehenden Wahlen vornehmen.

Wir kommen nunmehr zu der lfd. Nr. 1 der Tagesordnung:

Mündliche Anfragen.

Ich gestatte mir, dem Hause die Anregung zu unterbreiten, die Mündliche Anfrage Nr. 1 des Herrn Abgeordneten Hesse über den **Einkauf von Benzin im Ostsektor** und die Mündliche Anfrage Nr. 4 des Herrn Abgeordneten Fischer betreffend **Einkauf von Ostbenzin durch städtische Bedienstete** zusammenzuziehen, damit der Herr Senator beide Fragen gemeinsam beantworten kann. Ich nehme an, daß das Haus damit einverstanden ist. Zur Begründung Herr Abgeordneter Hesse und dann Herr Abgeordneter Fischer!

Hesse (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat, ob die Namen der Beamten und Angestellten des Senats, die kürzlich vom Zoll beim Einkauf von Benzin im Ostsektor ermittelt wurden — Presseberichten zufolge sollen es 20 öffentliche Bedienstete sein —, bekannt sind. Was hat der Senat gegen diese Beamten und Angestellten unternommen respektive was gedenkt er gegen sie zu unternehmen?

Stellv. Präsident Endres: Danke schön. Darf ich Herrn Abgeordneten Fischer bitten, auch die Mündliche Anfrage Nr. 4 vorzutragen. Ich habe das Einverständnis des Hauses voraus festgestellt, daß beide Anfragen zusammen beantwortet werden können.

Fischer (fraktionslos — FVP): Ich kann es mir ersparen, die Anfrage vorzulesen, da sie sinngemäß denselben Inhalt hat.

Stellv. Präsident Endres: Danke schön. Der Herr Senator des Innern erhält das Wort zur Beantwortung der beiden Mündlichen Anfragen.

Lipschitz, Senator für Inneres: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Darf ich zunächst auf den Text der beiden Anfragen eingehen und der guten Ordnung halber richtigstellen, daß die uns mit dem Stand vom 23. April 1957 vom Landesfinanzamt zugelieferte Liste sich nicht auf diejenigen erstreckt, die, wie es in der einen Anfrage, glaube ich, heißt, „kürzlich“ und in der anderen Frage „letzthin“ bei Überprüfung durch die zuständigen Zollstellen wegen der illegalen Einfuhr von Osttreibstoff festgestellt worden sind, sondern es handelt sich um eine Liste von insgesamt 20 öffentlichen Bediensteten, bei denen die Tatzeit, auf die sich die Meldung bezieht, im zweiten Halbjahr des Jahres 1956 und in den ersten Wochen des Jahres 1957 liegt. Die Namen sind uns, wie gesagt, am 23. April bekanntgegeben worden, und ich teile zunächst dem Wunsche der einen Anfrage entsprechend mit, daß es sich bei den 20 Personen, die im öffentlichen Dienst stehen, um 9 handelt, die nicht im Dienste des Landes Berlin stehen, darunter 4 Angehörige der Postverwaltung, einen Angehörigen der KVAB,

(Zuruf von der SPD: Oh!)

einen Angehörigen der Technischen Universität — wenn ich meine Dienststelle des Landes Berlin, so möchte ich bemerken, daß für die TU ja Berlin nicht Dienstherr ist —, zwei Stammkräfte des Hauptwirtschafers für das Notstandsprogramm.

(Zuruf von der SPD: Das war ein Notstand! — Heiterkeit.)

Bei einem von den 20 Kräften konnte bei der Kürze der Zeit nicht festgestellt werden, ob der Betreffende überhaupt noch im Dienste des Landes Berlin steht; in den Papieren, aus denen der Zoll berichtet hat, steht als Berufsbezeichnung „Universitätsprofessor“; die ersten Ermittlungen, die wir angestellt haben, lassen jedoch möglicherweise darauf schließen, daß der Betreffende jetzt in einem privaten Dienstverhältnis steht. Das sind also 9 Personen. Für die übrigen 11 ist Berlin Dienstherr. 4 davon sind Angehörige der Eigenbetriebe, davon 3 der BVG, einer der Wasserwerke. Weitere 3 sind Bedienstete der Bezirksämter, und zwar sind es die Bezirksämter Wedding, Charlottenburg und Neukölln, zwei Lehrer und ein Verwaltungsbeamter. Dann haben wir eine Studienreferendarin, einen Regierungsrat der Treuhandstelle Reichspatentamt, einen Feuerwehrmann und einen Verwaltungsangestellten der WAST, Sie sehen, eine breite Streuung über die Berliner Verwaltung. Der höchste Beamte — ich sage das nur, weil in der Presse, wenn ich richtig orientiert bin, gelegentlich von 20 leitenden Beamten die Rede war — ist von den Berliner Bediensteten der Regierungsrat bei der Treuhandstelle Reichspatentamt. Dies, meine Damen und Herren, zunächst einmal die Beantwortung derjenigen Fragen, die sich auf die Dienststelle und auf unsere Kenntnisse über die Personen beziehen.

Ich darf dann weiter auf die Fragen eingehen, die an uns gestellt sind bezüglich dessen, was wir unternommen haben bzw. unternehmen werden. Rechtsgrundlage für die von den Dienstbehörden und Dienststrafbehörden einzuleitenden Maßnahmen sind die unverändert in Gültigkeit befindlichen Rundverfügungen HPA II vom 11. Juni 1950 und N II B vom 20. Februar 1952. In der Rundverfügung vom 11. Juni 1950, betreffend Aufforderung an alle im öffentlichen Dienst der Gebietskörperschaft Groß-Berlin stehenden Beschäftigten, Osteinkäufe zu unterlassen, mit der Unterschrift des damaligen Oberbürgermeisters Professor Ernst Reuter, wird einleitend ausgeführt, daß in dem Kampf, den Berlin um seine Freiheit führt, gerade von den im öffentlichen Dienst stehenden Angestellten und Arbeitern erwartet werden muß, daß sie sich in ihrem Handeln von dem Gesamtwohle der Berliner Bevölkerung leiten lassen. Hierbei sei es eine wesentliche Aufgabe der bei uns Beschäftigten, den auf die Störung der Berliner Wirtschaft und die Gefährdung ihrer finanziellen Lage abzielenden Versuchen der Gegner der Demokratie wirksam entgegenzutreten. Es wird dann weiter ausgeführt — ich verzichte auf wörtliche Verlesung —, daß es nicht zumutbar und mit den Pflicht-

Lipschitz

ten und der Einsatzbereitschaft eines öffentlich Bediensteten nicht zu vereinbaren sei, wenn er unter Ausnutzung des Währungsgefälles den täglichen Bedarf für sich und seine Familie im Ostsektor Berlins deckt. Dazu gehöre es auch, nicht nur Waren einzukaufen, sondern auch Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Es wird dann auf die einschlägigen tariflichen Bestimmungen im Rahmentarifvertrag hingewiesen. Es heißt am Schluß: „Diese Pflichtverletzung kann mit der Dienstentlassung nach fristloser Kündigung gesühnt werden.“ So weit die Rundverfügung vom Juni 1950.

Am 20. Februar 1952 erließ Herr Senator Dr. Müller die Rundverfügung Nr. 9, die zunächst auf die eben von mir zitierte Verfügung Bezug nahm und noch einmal mit aller Schärfe darauf aufmerksam machte, daß der Einkauf außerhalb des Währungsgebietes der Deutschen Mark unzulässig sei und mit der Dienststrafe der Entlassung nach fristloser Kündigung bestraft werden könne. Es heißt in dieser Rundverfügung Nr. 9, es sei kennzeichnend für den in der Berliner Verwaltung herrschenden guten Geist, daß der weitaus größte Teil der im öffentlichen Dienst Beschäftigten verständnisvoll und bereitwillig dem Aufruf gefolgt sei. In manchen Fällen habe jedoch gegenüber Angehörigen des öffentlichen Dienstes der begründete Vorwurf erhoben werden müssen, daß sie unter Zuwiderhandlung gegen die erlassenen Bestimmungen, Warnungen oder Mahnungen Geschäfte im Ostsektor Berlins oder in der Ostzone vorgenommen haben. Dann heißt es wörtlich: „Doch muß nunmehr gegen diesen Unverbesserlichen mit der ganzen Schärfe strafrechtlicher und disziplinarer Maßnahmen unnachsichtlich vorgegangen werden.“

Es ist dann außerdem bestimmt worden, daß in die Personalakten der Beschäftigten ein von ihnen unterschriebener Revers aufzunehmen sei, in dem sie noch einmal sich zur Kenntnis dieser Bestimmungen ausdrücklich bekennen, und ich darf ausdrücklich, meine Damen und Herren, noch einmal feststellen, daß diese beiden Rundverfügungen in der Berliner Verwaltung noch Gültigkeit haben und nicht aufgehoben worden sind.

Ein Zufall gab vor einiger Zeit Gelegenheit, dies gegenüber einer Berliner Zeitung, die auf Grund einer Leserzuschrift die Frage an uns herangetragen hatte, ob es noch an dem sei, ausdrücklich noch einmal zu unterstreichen. Ich habe dieser Zeitung am 27. Oktober 1956 — da bezog es sich auf Beamte — geantwortet: „Nach § 14 Abs. 2 des Landesbeamtengesetzes muß sich der Beamte in seinem gesamten dienstlichen und außerdienstlichen Verhalten für die freiheitliche demokratische Grundordnung einsetzen; sein Verhalten muß ferner innerhalb und außerhalb des Dienstes der Achtung und dem Vertrauen gerecht werden, die sein Beruf erfordert (vgl. § 15 des Landesbeamtengesetzes). Wenn und soweit ein Beamter durch den Einkauf von Büchern und den Besuch von Theatern im Ostsektor — darum ging es damals im Speziellen — gegen diese Pflichten verstößt, macht er sich eines Dienstvergehens schuldig. Dies wird insbesondere auch dann zu gelten haben, wenn der Beamte das Währungsgefälle ausnutzen will.“

Ich habe mit Freude festgestellt, daß die Zeitung dann diese unsere Entgegnung in vollem Wortlaut veröffentlicht hat.

Meine Damen und Herren! Damit ist eigentlich die Grundlage noch einmal dargestellt, auf die sich die Maßnahmen, die in meiner Verwaltung für den Bereich, für den ich zuständig bin, eingeleitet worden sind, stützen. Wir sind der Auffassung, daß gegen die Betroffenen, die trotz nun mittlerweile seit vielen Jahren bestehender Kenntnis der Ost-West-Auseinandersetzungen es für richtig halten, unter Ausnutzung des Währungsgefälles sich wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen und im Ostsektor Benzin einzukaufen, mit der ganzen Schärfe dienststrafrechtlicher Maßnahmen vorgegangen werden muß, und ich darf aus meiner Meinung kein Hehl machen: ich vertrete die Auffassung, daß für einen Beamten, Angestellten oder Arbeiter, der so etwas tut, kein Platz in der öffentlichen Verwaltung Berlins mehr ist.

(Lebhafter Beifall.)

Ich darf Sie also bitten, davon Kenntnis zu nehmen, daß die zuständigen Herren, die in meiner Verwaltung für die Verfolgung derartiger dienststrafrechtlicher Maßnahmen verantwortlich sind, von mir die Weisung erhalten haben, unter Einhaltung selbstverständlich der Formvorschriften, im Sinne dieser unserer nach wie vor bestehenden Auffassung vorzugehen und das formelle Dienststrafverfahren einzuleiten. Ich kann nur hoffen, daß die anderen Dienstbehörden, die für diejenigen Fälle verantwortlich sind, in denen nicht der Senat von Berlin oberste Dienstbehörde ist, sich unserer Auffassung anschließen werden und daß insbesondere diese unsere Auffassung auch bei den zuständigen Gerichten Verständnis finden wird, wenn die Betroffenen, wie zu erwarten steht, sich an die Gerichte wenden werden.

Diese Mitteilung entspringt nicht etwa, sagen wir, einer Verbeugung vor der öffentlichen Meinung, sondern einer Überzeugung, an der sich bis zum heutigen Tage nichts geändert hat, weil kein Anlaß dafür bestand, daß sich etwas ändern sollte.

Ich darf gleich noch eines hinzufügen. Heute hat uns die Mitteilung erreicht, daß — es ist im einzelnen zunächst noch nicht nachgeprüft — ein Schulzahnarzt und Medizinalrat in einem Berliner Verwaltungsbezirk von den Zollbehörden festgestellt worden sei, der einen erheblichen Teil seiner Praxiseinrichtung und auch noch manches andere im Ostsektor beschafft haben soll. Ich darf gleich hinzufügen: wenn sich diese Meldungen bestätigen, werden wir selbstverständlich nicht nur den vorhin aufgeführten Personenkreis verfolgen, sondern werden auch diesem Schulzahnarzt das Schicksal zuteil werden lassen, das er nach seinem Verhalten im Berliner Freiheitskampf unseres Erachtens allein verdient.

Ich danke Ihnen!

(Beifall.)

Stellv. Präsident Endres: Ich danke dem Herrn Senator für die Beantwortung der Mündlichen Anfragen 1 und 4. Darf ich die Fragesteller fragen, ob sie noch Zusatzfragen dazu zu stellen haben? — Herr Kollege Fischer und dann Herr Kollege Hesse!

Fischer (fraktionslos — FVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Senator Lipschitz, Sie haben gesagt, Sie hoffen, daß alle Behörden, die als Dienstherren für die in Frage kommenden Festgestellten zur Verfolgung verpflichtet sind, nach gleichen Maßstäben diese Verfolgung aufnehmen. Ist es nicht zweckmäßig und halten Sie es nicht für richtig, als der federführende Senator auch für die Verwaltungen, die der Personalhoheit des Innensensors nicht unterstehen, von vornherein die Initiative zu ergreifen, um ein gleichartiges Vorgehen sicherzustellen?

Stellv. Präsident Endres: Ich darf unterstellen, Herr Senator, daß Sie damit einverstanden sind, daß ich auch noch die Zusatzfrage vom Herrn Kollegen Hesse stellen lasse, damit Sie beide dann beantworten können. Herr Kollege Hesse, bitte schön!

Hesse (SPD): Ich habe zusätzlich nur noch zu fragen, ob sichergestellt ist, daß der Zoll künftig laufend dem Senat alle die Personen des öffentlichen Dienstes bekanntgibt, die gefaßt werden, und nicht erst in längeren Zeitabständen, wie das anscheinend bei der Liste dieser 20 hier geschehen ist, deren Einkäufe zum Teil viele Monate zurückliegen. Der Senat hat aber erst am 23. April von dieser Liste Kenntnis bekommen.

Stellv. Präsident Endres: Der Herr Senator für Inneres hat das Wort.

Lipschitz, Senator für Inneres: Meine Damen und Herren! Ich darf die beiden Zusatzfragen wie folgt beantworten.

Herr Kollege Fischer, bezüglich der Fälle, in denen der Senator für Inneres nicht Dienstbehörde ist, aber in seiner Eigenschaft als oberste Dienstbehörde das Recht

Lipschitz

hat, die Fälle an sich zu ziehen, haben wir die Absicht, dort, wo die Besorgnis besteht, daß nicht nach der einheitlichen eben von mir entwickelten Richtlinie vorgegangen wird, die Vorgänge kraft des uns zustehenden Rechtes an uns zu ziehen. Ich kann diese Erklärung natürlich nicht abgeben, z. B. im Raume eines Gesetzes, das Sie, wie ich annehme, in wenigen Minuten verabschiedet werden, für die Postbediensteten und auch nicht für die KVAB. Auf diese Gruppen bezogen sich zunächst die Einschränkungen, die ich notgedrungen machen mußte. Das ist die erste Frage.

Und nun Frage 2. Ich darf dem Herrn Kollegen Hesse versichern, daß wir in der Zwischenzeit Vorsorge dafür getroffen haben, daß die Benachrichtigung jetzt in kürzeren Abständen erfolgt und nicht erst nach langer Zeit, wie das in einigen Fällen hier geschehen ist.

Ich darf aber gleich bemerken: die Tatsache, daß die Benachrichtigung so spät erfolgt ist, der Tatbestand aber so weit zurückliegt, hemmt nicht die Einleitung eines Dienststrafverfahrens. Nach unserem Beamtenrecht beginnt das Recht und läuft die Möglichkeit, ein Dienststrafverfahren einzuleiten, von dem Zeitpunkt ab, in dem wir von den Tatsachen Kenntnis erhalten.

Stellv. Präsident Endres: Weitere zusätzliche Anfragen werden von den beiden Fragestellern nicht gestellt. Ich darf feststellen, daß beide Mündlichen Anfragen beantwortet sind.

Ich rufe auf die zweite Mündliche Anfrage, die Anfrage des Herrn Abg. Benecke, betreffend **Fernsprechgebühren**. Herr Abgeordneter Benecke, darf ich bitten!

Benecke (fraktionslos — FVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Berechnung von Fernsprechgebühren zwischen Städten des Bundesgebietes und Berlin ergeben sich sehr erhebliche Differenzen. So bezahlt man z. B. für ein 3-Minuten-Gespräch von Bonn nach Berlin 66 Pfennig, während in umgekehrter Richtung der Betrag ungefähr das Vierfache beträgt. Vor mehreren Monaten habe ich bereits auf diese unhaltbare Tatsache hingewiesen und habe der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Ungerechtigkeit schnellstens beseitigt werden müsse.

Ogleich jetzt verschiedene technische Verbesserungen von der Bundespost durchgeführt worden sind, ist bisher in der Frage der Tarifangleichung nichts geschehen. Ich frage daher den Herrn Senator für das Post- und Fernmeldewesen, warum diese Angleichung noch nicht vorgenommen worden ist und wann er glaubt, daß man damit rechnen kann.

Stellv. Präsident Endres: Der Herr Senator Theuner wird die Anfrage beantworten. Das Wort hat Herr Senator Theuner.

Theuner, Senator für Verkehr und Betriebe: Herr Abgeordneter Benecke! Herr Dr. Klein, der die Postangelegenheiten im Senat bearbeitet, ist in Bonn. Er hat mich gebeten, Ihre Anfrage zu beantworten. Er hat mir folgende Information zur Beantwortung gegeben.

Die Differenz in den Preisen für ein Gespräch von Bonn nach Berlin und von Berlin nach Bonn ist auf die Einführung des Selbstwähltarifes zurückzuführen. Mit der Einführung dieses Tarifes kann man dann nachts nach Berlin zu günstigeren Preisen telefonieren als umgekehrt. Das ist zweifellos im Augenblick eine Benachteiligung für Berlin. Sie trifft aber auch andere Städte, in denen die Verhältnisse gleich liegen.

Ich glaube, in diesem Zusammenhang muß aber auch eine Besonderheit erwähnt werden, die Berlin wieder begünstigt, nämlich daß der Berliner immer nur die Gebühren der jeweils niedrigsten Entfernungzone zu bezahlen hat. Insofern erfährt Berlin eine Besserstellung.

Nun wird mit Recht die Frage aufgeworfen: weshalb wird dieser zu Recht kritisierte Zustand nicht alsbald aufgehoben? Dazu wird in einem Fernschreiben nach

Verhandlungen, die zwischen Herrn Lemmer und Herrn Dr. Klein inzwischen geführt worden sind, gesagt, daß dieser Möglichkeit sowohl technische wie rechtliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Die Gebührenvorschriften sind ein Teil der gesamten Fernsprechordnung, und es ist nicht möglich, aus dieser Gesamtordnung eine Frage, die nur Berlin betrifft, herauszunehmen und die Regelungen für andere deutsche Städte offenzulassen. Dr. Klein hat in dieser Frage mit Bundespostminister Lemmer erneut telefoniert, und er ist überzeugt, daß der Minister sich wie auch in anderen Fällen mit aller Kraft dafür einsetzen wird, daß die Benachteiligung Berlins insoweit wieder aufgehoben wird.

Stellv. Präsident Endres: Ich danke dem Herrn Senator für die Beantwortung. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Herr Abgeordneter Benecke hat das Wort.

Benecke (fraktionslos — FVP): Ich danke dem Herrn Senator Theuner für seine Auskunft. Insofern aber ist ihm ein Irrtum unterlaufen, als Berlin nicht die niedrigsten Gebühren hat, sondern diese eine Stufe niedriger berechnet werden, als es nach der Kilometerzahl sonst der Fall sein würde. Kleiner Unterschied!

Aber, meine Damen und Herren, Berlin hat durch seine insulare Lage so viele Schwierigkeiten mit in Kauf nehmen müssen, daß es eigentlich in dieser Angelegenheit etwas freundlicher behandelt werden müßte. Es ist ja zu hoffen, daß unser früherer Kollege und noch jetziger Kollege Lemmer in seiner Eigenschaft als Minister sich vielleicht dieser Dinge etwas mehr annehmen wird, als es früher der Fall gewesen ist.

(Zuruf: Das ist keine Frage mehr!)

— Ich komme jetzt zu der Frage.

(Erneute Zurufe.)

— Nein, das war gar keine Diskussion. — Die Frage ist folgende: Ist es nicht möglich, wenigstens die Regelung zu treffen, wie sie im Westen jetzt schon besteht, daß nämlich die Gebühren nicht nach vollen Minuten, sondern unter Zugrundelegung der Ortsgebühren nach Sekunden berechnet werden? Das macht nämlich in Berlin, gerade so lange wir noch die hohen Gebühren bezahlen müssen, eine ganze Menge aus. Wenn Sie heute drei Minuten und zwei Sekunden gesprochen haben, werden Ihnen vier Minuten berechnet, was unter Umständen rund 1 DM mehr ausmacht. Auch das ist eine Frage, die ich gern beantwortet haben möchte.

Stellv. Präsident Endres: Herr Senator Theuner erhält das Wort zur Beantwortung.

Theuner, Senator für Verkehr und Betriebe: Ich werde diese Anregung mit der entsprechenden Begründung sowohl dem Postminister wie dem Senator für Postangelegenheiten mitteilen.

Stellv. Präsident Endres: Ich nehme an, daß damit diese Mündliche Anfrage als beantwortet angesehen wird.

Wir kommen zur dritten Mündlichen Anfrage: Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Fischer betreffend **Standgelder für Händler auf Straßenland**. Darf ich Herrn Kollegen Fischer bitten, diese Anfrage zu begründen.

Fischer (fraktionslos — FVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Herrn Senator für Bau- und Wohnungswesen. Das Kammergericht hat in einem Urteil vom 3. 12. 1956 die durch die sogenannte Standgeldverordnung vom 17. März 1953 eingetretene Erhöhung der Standgebühren für Zeitungshändler und andere Händler als gegen das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden verstoßend bezeichnet und festgestellt, daß Berlin gegen die guten Sitten verstoßen habe. Das Landgericht Berlin hat inzwischen in einem Einzelfall dem Lande Berlin statt der geforderten angeblich rückständigen 724 DM nur 95 DM zugebilligt. Welche

Fischer

Folgerungen wird der Senat aus der Rechtsprechung ziehen, und wann gedenkt er das zu tun?

Stellv. Präsident Endres: Das Wort erhält Herr Senator Schwedler zur Beantwortung der Mündlichen Anfrage.

Schwedler, Senator für Bau- und Wohnungswesen: Herr Abgeordneter Fischer! Die von Ihnen zitierte Entscheidung des Landgerichts Berlin ist in meinem Hause, in der zentralen Bauverwaltung, nicht bekannt. Ich kann daher dazu auch nicht Stellung nehmen. Ich wäre Ihnen aber dankbar, wenn Sie mir vielleicht nachher Einzelheiten über Datum und vor allen Dingen Prozeßgegner — wahrscheinlich wird es sich um ein Bezirksamt handeln — dieses Prozesses noch sagen würden.

Zum Kammergerichtsurteil darf ich feststellen, daß die von Ihnen zitierte Formulierung, daß die Standgeldverfügung vom 17. März 1953 als gegen das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden verstoßend bezeichnet worden ist, nicht ganz den Tatsachen entspricht. In der Urteilsbegründung wird nur aus einem Bundesgerichtsurteil zitiert, es wird also nichts direkt zu diesem Fall gesagt.

Zur Sache selbst, Herr Abgeordneter Fischer, darf ich sagen, daß die Standgeldverfügung von 1953 auf einen Senatsbeschluß vom 9. März zurückzuführen ist, der wiederum auf Antrag des Rats der Bürgermeister — Sie werden sich aus Ihrer Bürgermeisterzeit sicherlich an diese Verhandlung erinnern — zu diesen wesentlichen Erhöhungen geführt hat. Das Kammergericht selbst stellt im Grunde fest, daß der Umsatzmaßstab, der dem zugrunde liegt, richtig gewesen ist. Er verlangt allerdings eine stärkere Staffelung nach den Verdienstspannen und eventuell auch nach Lage und Größe des jeweiligen ambulanten Standorts, wobei er auch stärkere soziale Rücksichtnahme fordert. Das Nutzungsentgelt sollte wesentlich gesenkt werden. Wir haben sofort nach diesem Kammergerichtsurteil Verhandlungen mit den beiden großen Organisationen, dem Verband ambulanter Gewerbetreibender und Schausteller Berlins und dem Verband der Zeitungs- und Zeitschriftenhändler, geführt und haben durch eine Rundverfügung vom März die Bezirksämter angewiesen, eine Zusatzklausel in die Verträge für den Straßenhandelsstandschein aufzunehmen, wonach dort ausdrücklich festgestellt wird, daß vom 1. April 1957 eine Neuregelung eintreten wird, die eine wesentliche Ermäßigung mit sich bringen wird, wonach weiter gesagt wird, daß Vorauszahlungen oder etwaige Rückstände dann nach dem Inkrafttreten der Neuregelung verrechnet werden sollen. Dabei sind die Bezirksämter darauf hingewiesen worden, daß die wirtschaftliche Lage berücksichtigt und von Stundungen für Nachzahlungen aus der Jahresabschlußrechnung nach Möglichkeit Gebrauch gemacht werden soll.

Ich habe am 30. April, bevor mir Ihre Anfrage bekannt wurde, Herr Abgeordneter Fischer, eine Senatsvorlage unterschrieben, die einen Vorschlag an den Senat enthält, das Nutzungsentgelt wesentlich zu senken. Ich habe praktisch bis zu einem Umsatz von monatlich 5000 DM, der von den Organisationen als die Existenzgrundlage für den ambulanten Handel bezeichnet wird, nur einen Anerkennungsbeitrag eingesetzt, und erst bei Beträgen über 5000 DM wird dann von einer prozentualen Berechnung des Nutzungsentgelts Gebrauch gemacht. Diese Vorlage muß natürlich, wenn sie den Senat passiert hat, erst noch an den Rat der Bürgermeister gehen, und erst nach dessen Beschlußfassung kann sie in Kraft treten. Ich bin aber überzeugt davon, daß das in wenigen Wochen der Fall sein wird und dann auch gegenüber der Lösung von 1953 eine wesentliche Senkung eintritt.

Stellv. Präsident Endres: Wird noch eine Zusatzanfrage gewünscht? — Herr Abgeordneter Fischer hat das Wort zu einer Zusatzanfrage.

Fischer (fraktionslos — FVP): Herr Senator Schwedler! Wenn Sie auf meine frühere Tätigkeit als Bürgermeister exemplifizieren, dann müssen Sie korrekterweise auch, wenn Sie die Kenntnis haben, meine Stellungnahme als Bürgermeister mit zitieren. Ich will mich nicht auf das Gebiet begeben, Ihre Mitwirkung an der Standgeldverordnung zu zitieren, der Sie damals Senatsdirektor der Abteilung waren.

Meine Damen und Herren, zur Sache. Sie haben erklärt, Herr Senator, daß ab 1. April 1957 eine Neuregelung eintritt: bis 5000 DM Umsatz eine Anerkennungsgebühr, über 5000 DM Umsatz prozentuale Berechnung. Wenn ich Sie richtig verstanden habe — —

(Zuruf des Abg. Theis.)

— Ich muß doch die Frage begründen, Herr Theis; wenn Sie das nicht verstehen, tut es mir leid.

(Unruhe.)

Habe ich Sie recht verstanden, Herr Senator, daß auch da, wo Rückstände sind — viele Zeitungshändler haben ja im Hinblick auf das Urteil letzthin nicht gezahlt —, nach der Neuregelung vom 1. April für die rückliegende Zeit berechnet werden soll, oder habe ich Sie da mißverstanden? Ich glaube, ein solches Mißverständnis besteht bei einigen Bezirksämtern. Beim Bezirksamt Neukölln z. B. wird Zeitungshändlern, die nicht die überhöhten Gebühren bezahlen, mit Gewerbeentziehung gedroht, gerade jetzt in diesen Tagen noch. Ich meine, das ist nicht das richtige Verwaltungsverfahren, wenn nach einem Kammergerichtsurteil die Verträge ab 1953 für nichtig erklärt worden sind nach § 138 Abs. 1 BGB, in dieser Form jetzt gegen die Zeitungshändler vorzugehen. Ich frage: Welche Maßnahmen gedenken Sie zu treffen, um die Bezirksämter zu einer Ihren hier vorgetragenen Anschauungen entsprechenden Haltung in dieser Frage zu veranlassen?

Stellv. Präsident Endres: Herr Senator Schwedler hat das Wort zur Beantwortung.

Schwedler, Senator für Bau- und Wohnungswesen: Herr Abgeordneter Fischer! Gestatten Sie mir auch eine kurze Replik. Ich habe nur gesagt, daß Sie sich sicherlich an die diffizilen Verhandlungen aus Ihrer Bürgermeisterzeit erinnern werden. Da Sie aber doch angedeutet haben, daß ich als Senatsdirektor an diesen Dingen mitgewirkt habe, kann ich Ihnen ausdrücklich sagen, daß ich dem ambulanten Straßenhandel gegenüber immer eine ganz andere Stellung als Herr Senator Dr. Mahler bezogen habe, daß ich immer für eine Herabsetzung dieser Gebühren gewesen bin.

Nun zur Sache. Die neue Gebührenordnung wird, wenn sie in Kraft tritt, ab 1. April 1957 rückwirkend gelten. Wir haben aber ausdrücklich in den Vorschlag einen Passus aufgenommen, daß in besonderen Ausnahmefällen das Bezirksamt das Entgelt abweichend von der sonst vorgesehenen Regelung festsetzen kann, insbesondere aus sozialen Gründen das Nutzungsentgelt ermäßigen kann. Davon wird also genau so wie im Augenblick bei der Genehmigung von Stundungsanträgen Gebrauch gemacht werden. Die von Ihnen eben zitierten Fälle aus Neukölln sind mir bisher nicht bekanntgeworden. Vielleicht können Sie mich auch darüber noch informieren.

Stellv. Präsident Endres: Ich nehme an, daß damit diese Mündliche Anfrage auch als beantwortet angesehen wird. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt durchgesprochen.

Wir kommen zu den

Wahlen.

Lfd. Nr. 2, Drucksache 1155:

Wahl eines Abgeordneten zum Mitglied des Landesjugendwohlfahrtsausschusses.

Endres

Die Wahl ist nötig, weil der Abgeordnete Votava ausgeschieden ist. Vorschlagsberechtigt ist die Fraktion der SPD. Sie schlägt vor Frau Abgeordnete Edith Lowka. Ich stelle diesen Vorschlag zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke; ich stelle fest, daß das Haus die Wahl in dieser Form vorgenommen hat.

Wir müssen nunmehr einfügen die **Dringlichkeitsvorlage des Beschlusses des Ausschusses für Inneres vom 27. April 1957**, die Ihnen, meine Damen und Herren, hektographiert vorliegt. Ich darf das Einverständnis des Hauses voraussetzen, nachdem die Dringlichkeit anerkannt worden ist, daß ich nicht noch einmal die in dieser Vorlage vorgesehenen Namen für die Vertreter und Stellvertreter vorlesen muß, sondern daß das Haus damit einverstanden ist, daß ich, da andere Vorschläge nicht vorgebracht worden sind, diese Dringlichkeitsvorlage en bloc zur Abstimmung bringe. Wer dieser Dringlichkeitsvorlage, die vom Ausschuß für Inneres beschlossen worden ist, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön; ich stelle fest, daß das Haus entsprechend beschlossen hat.

Wir kommen nunmehr zur lfd. Nr. 3, Drucksache 1162:

Wahl von zehn ehrenamtlichen Mitgliedern des Oberverwaltungsgerichts Berlin.

Diese Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder kann heute nicht vorgenommen werden, weil Wahlvorschläge seitens der Fraktionen nicht vorliegen und weil sich ohnedies einige Bedenken hinsichtlich der Senatsvorlage ergeben haben, die noch mit dem Senat zu besprechen sind. Ich setze deshalb mit dem Einverständnis des Hauses die lfd. Nr. 3 von der Tagesordnung ab.

Wir kommen zu den

Vorlagen zur Kenntnisnahme gemäß Artikel 47 (1) der Verfassung von Berlin.

Es handelt sich um die lfd. Nrn. 4 bis 12. Ich rufe auf lfd. Nr. 4, Drucksache 1149:

Vorlage zur Kenntnisnahme über Verordnung zur Übernahme der Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Festsetzung von Preisen für Zündwaren.**

Das Wort wird dazu nicht gewünscht. Änderungsvorschläge sind nicht gemacht, Anträge nicht gestellt. Dann darf ich feststellen, daß das Haus Kenntnis genommen hat.

Ich rufe auf lfd. Nr. 5, Drucksache 1153:

Vorlage zur Kenntnisnahme über Verordnung über die **Festsetzung des Bebauungsplanes XIV-26** für das Gelände an der Pannierstraße 14 bis 18 in Berlin-Neukölln.

Das Wort wird dazu nicht gewünscht. Einwände sind nicht erhoben. Ich stelle fest, daß das Haus diese Vorlage zur Kenntnis genommen hat.

Ich rufe auf lfd. Nr. 6, Drucksache 1154:

Vorlage zur Kenntnisnahme über die Verordnung über die **Festsetzung des Bebauungsplanes XIII-26** für das Gelände zwischen Loewenhardtamm, Bäumerplan, Wüsthoffstraße und Gontermannstraße in Tempelhof.

Wortmeldungen liegen nicht vor, Anregungen sind dazu nicht gegeben. Ich stelle fest, daß das Haus diese Vorlage zur Kenntnis genommen hat.

Ich rufe auf lfd. Nr. 7, Drucksache 1156:

Verordnung zur Übernahme der Verordnung über die **Krankenfürsorge auf Kauffahrteischiffen.**

Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich stelle fest, daß das Haus diese Vorlage zur Kenntnis genommen hat.

Ich rufe auf lfd. Nr. 8, Drucksache 1157:

Verordnung zur Übernahme der Verordnung über die **Einrichtung von Auswandererschiffen.**

Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich stelle fest, daß das Haus diese Vorlage zur Kenntnis genommen hat.

Ich rufe auf lfd. Nr. 9, Drucksache 1167:

Achte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Förderung der Berufsausbildung.

Wortmeldungen liegen nicht vor, Anträge auf Ausschußüberweisung auch nicht. Ich stelle fest, daß das Haus diese Vorlage zur Kenntnis genommen hat.

Ich rufe auf lfd. Nr. 10, Drucksache 1172:

Verordnung über die Festsetzung des **Bebauungsplanes VII-45** für das Gelände zwischen Scottweg—Swiftweg—Dickensweg—Passenheimer Straße in Berlin-Charlottenburg.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Anträge sind nicht gestellt. Ich stelle fest, daß das Haus diese Vorlage zur Kenntnis genommen hat.

Ich rufe auf lfd. Nr. 11, Drucksache 1173:

Verordnung zur Übernahme der Verordnung über die **Höhe des Tage- und Übernachtungsgeldes** und des **Beschäftigungstagegeldes der Beamten.**

Hierzu darf ich dem Hause Kenntnis geben, daß bereits im Ältestenrat hinsichtlich der Rechtmäßigkeit dieser Vorlage im Hinblick auf die Verfassung Bedenken entstanden sind. Der Ältestenrat empfiehlt, diese Vorlage zunächst dem Verfassungsausschuß zu überweisen zur Prüfung, ob diese Bedenken rechtlich begründet sind oder nicht. — Ich höre keinen Widerspruch; dann stelle ich fest, daß das Haus entsprechend beschlossen hat.

Ich rufe auf lfd. Nr. 12, Drucksache 1174:

Verordnung über die Festsetzung des **Bebauungsplanes VI-3** Am Tempelhofer Berg.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Abg. Theis: Beratung im Bauausschuß!)

— Es wird Beratung im Bauausschuß verlangt. — Ich stelle fest, es erhebt sich kein Widerspruch dagegen; dann wird diese Vorlage zur Kenntnisnahme dem Bauausschuß überwiesen.

Wir kommen nunmehr zur

Übernahme von Bundesgesetzen.

Das sind die lfd. Nrn. 13 bis 19, nämlich die Drucksachen 1158, 1159, 1166, 1168, 1169, 1170 und 1171. Gegen die Übernahme bestehen keine Bedenken. Gemäß § 32 Abs. 6 der Geschäftsordnung können die Schlußabstimmungen über mehrere Mantelgesetze verbunden werden, soweit kein Widerspruch erhoben wird. — Widerspruch dagegen stelle ich nicht fest. Ferner kann, wenn das Haus damit einverstanden ist, die erste und zweite Lesung gemäß § 31 Abs. 3 der Geschäftsordnung verbunden werden, ebenso die Schlußabstimmung über sämtliche Gesetze gemäß § 32 Abs. 6 der Geschäftsordnung. Wir stimmen also in erster und zweiter Beratung ab über folgende Gesetze:

Gesetz zur Übernahme des Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der Wirtschaft von Berlin (West),

ferner

Gesetz zur Übernahme des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften,

ferner

Gesetz zur Übernahme des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Flüchtlings-Notleistungsgesetzes,

ferner

Gesetz zur Übernahme des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der in einzelnen Verwaltungszweigen des Landes Berlin beschäftigten Personen,

ferner

Gesetz zur Übernahme des Gesetzes über die Verlängerung der Zuckerungsfrist bei Wein und des Gesetzes zur Änderung des Weingesetzes,

Endres

ferner

Gesetz zur Übernahme des Gesetzes über Sicherheitskinefilme (**Sicherheitsfilmgesetz**)

und schließlich

Gesetz zur Übernahme des Zweiten Gesetzes zur **Änderung und Ergänzung des Personenstandsgesetzes**.

Wer diesen Gesetzen seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. -- Ich danke sehr. Ich stelle fest, daß das Haus entsprechend beschlossen hat.

Wir kommen nunmehr zu den

Beschlüssen von Ausschüssen.

Ich rufe auf lfd. Nr. 20, Drucksache 1150. Das ist ein Beschluß des Ausschusses für Vermögensverwaltung vom 3. April 1957 gemäß § 37 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin.

Wird Berichterstattung dazu gewünscht? -- Das geschieht nicht. Eine Aussprache dazu kann laut unserer Geschäftsordnung nicht erfolgen. Ich stelle daher diese Vorlage zur Abstimmung. Wer dem Beschluß zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. -- Ich danke. Ich stelle fest, daß das Haus dem Beschluß zugestimmt hat.

Ich rufe auf die lfd. Nr. 21 der Tagesordnung, Drucksache 1151:

Beschluß des Ausschusses für Vermögensverwaltung vom 3. April 1957 gemäß § 37 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin.

Wird Berichterstattung dazu gewünscht? -- Das geschieht nicht. Wir müssen die Vorlage genau so behandeln wie die vorangegangene Vorlage. Wer diesem Beschluß seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. -- Ich danke. Ich stelle fest, daß das Haus diesem Beschluß zugestimmt hat.

Ich rufe auf die lfd. Nr. 22, Drucksache 1152:

Beschluß des Ausschusses für Vermögensverwaltung vom 3. April 1957 gemäß § 37 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin.

Wird zur Berichterstattung das Wort gewünscht? -- Das geschieht nicht. Auch diese Vorlage ist wie die vorangegangenen zu behandeln. Ich stelle sie daher zur Abstimmung. Wer dieser Vorlage zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. -- Ich danke. Ich stelle fest, daß das Haus dem Beschluß des Ausschusses für Vermögensverwaltung zugestimmt hat.

Ich rufe nunmehr auf lfd. Nr. 23, Drucksache 1161:

Beschluß des Ausschusses für Bau- und Wohnungswesen vom 19. März 1957 und des Hauptausschusses vom 10. April 1957 zum Antrag der Fraktion der CDU über **Wohnraumvergabe im sozialen Wohnungsbau**, Drucksache 1079.

Wird Berichterstattung dazu gewünscht? -- Herr Abgeordneter Rosenstein hat das Wort.

Rosenstein (CDU), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der CDU ist im Ausschuß für Bau- und Wohnungswesen ausführlich erörtert worden. Der Ausschuß konnte mit Befriedigung feststellen, daß ein Teil der Wünsche, die in diesem Antrag vorgebracht werden, durch die Förderungsrichtlinien des Senats zum Zweiten Bundeswohnungsbaugesetz erfüllt sind. Nach den neuen Förderungsrichtlinien können bei den Wohnungen mit Kostenmieten bis zu 40% mit Landesbaudarlehen ausgestattet werden, ohne daß Lastenausgleichsmittel in Anspruch genommen werden. Der Ausschuß war der Meinung, daß der Senat gebeten werden soll, Mittel und Wege zu finden, damit noch mehr Nichtlastenausgleichsberechtigte in den Genuß von Wohnungen im sozialen Wohnungsbau kommen können. Der Ausschuß war sich darüber klar, daß, um diesen Wunsch zu verwirklichen, der Senat alle Möglichkeiten erwägen muß; denn es sind zusätzlich Mittel für den sozialen Wohnungsbau notwendig.

Daher hat der Ausschuß den Ihnen vorliegenden Beschluß gefaßt, um dessen Annahme er bittet. Der Ausschuß hofft, daß der Senat recht bald seinem Wunsche nachkommen und dem Hause eine entsprechende Vorlage unterbreiten wird. Darüber hinaus bittet der Ausschuß die Fraktionen dieses Hauses, bei ihren Bundestagsfraktionen vorstellig zu werden, damit zusätzlich Mittel für nicht lastenausgleichsgebundene Wohnungen aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt werden. Ob dies der zweite Bundestag noch beschließen wird, ist natürlich fraglich. Aber als der zuständige Bundestagsausschuß in Berlin weilte, haben wir Mitglieder des Bau- und Wohnungsausschusses des Hohen Hauses festgestellt, daß beim zuständigen Bundestagsausschuß durchaus eine Bereitschaft bestand, derartige Mittel für Berlin zur Verfügung zu stellen. Wir bitten um Annahme des Beschlusses.

Stellv. Präsident Endres: Ich danke schön. Wird von Seiten des Hauptausschusses das Wort zur Berichterstattung gewünscht? -- Das geschieht nicht.

Ich eröffne die Aussprache. Wird dazu das Wort gewünscht? -- Das geschieht auch nicht. Dann stelle ich die Vorlage 1161 mit den beiden Beschlüssen des Ausschusses für Bau- und Wohnungswesen und des Hauptausschusses zur Abstimmung. Wer dieser Vorlage zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. -- Ich stelle fest, daß das Haus entsprechend beschlossen hat. Ich darf dann annehmen, daß ich nicht eine weitere Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion vorzunehmen brauche, weil ja durch die Beschlüsse der beiden Ausschüsse der Antrag der CDU-Fraktion materiell erledigt ist.

Ich rufe auf lfd. Nr. 24, Drucksache 1163:

Beschluß des Ausschusses für Gesundheitswesen und des Ausschusses für Wirtschaft und Kredit vom 2. April 1957 und des Hauptausschusses vom 12. April 1957 zum Antrag der Fraktion der CDU über **Bekämpfung der Rinder-Tuberkulose** bei den milcherzeugenden Betrieben in Berlin, Drucksache 1122.

Wird zur Berichterstattung das Wort gewünscht? -- Das geschieht nicht. Wird seitens des Hauptausschusses Berichterstattung gewünscht? -- Das geschieht auch nicht. Wird zur Aussprache das Wort gewünscht? -- Das geschieht auch nicht. Ich schließe die Aussprache und stelle die Vorlage 1163, die ich soeben aufgerufen habe, mit den beiden Beschlüssen des Ausschusses für Gesundheitswesen und des Ausschusses für Wirtschaft und Kredit und ferner mit dem Beschluß des Hauptausschusses zur Abstimmung. Wer dieser Vorlage zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. -- Ich danke. Ich stelle fest, daß das Haus die Vorlage Nr. 1163 angenommen hat. Ich nehme an, daß ich auch hier das Einverständnis der Fraktion der CDU unterstellen kann, daß ich über die ursprüngliche Vorlage nicht mehr abzustimmen brauche, weil sie inhaltlich durch die Ausschlußbeschlüsse inzwischen erledigt ist.

Ich rufe auf lfd. Nr. 25, Drucksache 1177:

Bericht des 1. Untersuchungsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin, II. Wahlperiode, zum Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP über **Einsetzung eines Untersuchungsausschusses** gemäß Artikel 33 der Verfassung von Berlin, Drucksache 881.

Das Wort zur Berichterstattung hat Herr Abgeordneter Ohning.

Bevor ich aber dem Herrn Berichterstatter das Wort gebe, darf ich das Einverständnis des Hauses voraussetzen, einer Empfehlung des Ältestenrats folgen zu wollen, daß im gegebenen Falle die Beschränkung der Redezeit aufgehoben werden kann.

(Zurufe.)

-- Kann!

Ohning (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da ich wiederholt auf irri- ge Auffassungen über die Art des parlamentarischen Unter- suchungsausschusses und sein Aufgabengebiet gestoßen bin, gestatten Sie mir bitte, zunächst einige wenige Sätze über diese Institution zu sagen. Der parlamentarische Untersuchungsausschuß ist kein Gericht, das schuldig oder freisprechen kann. Das Verfahren kennt weder einen Angeschuldigten noch einen Ankläger. Sache des Untersuchungsausschusses ist es vielmehr, im Auftrage des Plenums Tatsachen zu einem bestimmten Unter- suchungsgegenstand festzustellen. Der Untersuchungs- ausschuß ist streng an den ihm erteilten Auftrag, den er nicht überschreiten darf, gebunden und hat die vorge- schriebenen Verfahrensregeln zu beachten. Aus der Natur der Sache ergibt sich, daß er regelmäßig gezwungen sein wird, Beweise zu erheben, und alsdann die Aufgabe hat, aus den Beweiserhebungen entsprechende Schluß- folgerungen zu ziehen. Die Würdigung der Beweiser- hebungen und daraus geschlossene Feststellungen sind natürlich eine Angelegenheit persönlicher Wertung und persönlicher Überzeugung des einzelnen Mitglieds des Ausschusses. Hier ist es absolut möglich, daß Unter- schiede in der Betrachtungsweise der einzelnen Mitglieder eintreten. Dies vorausgeschickt, gestatten Sie mir, daß ich Ihnen nunmehr den Bericht des Ausschusses erstatte. Dieser Bericht ist entgegen der Übung in anderen Aus- schüssen nicht vom Berichterstatter formuliert, sondern vom gesamten Ausschuß schriftlich festgelegt worden. Einer Übung entsprechend setze ich daher die Zustim- mung des Herrn Präsidenten voraus, daß ich diesen Be- richt zur Verlesung bringe. Er gliedert sich in fünf Ab- schnitte, von denen die ersten vier die Vorgeschichte, Untersuchungsgegenstand, Durchführung des Verfah- rens und Festlegung des Inhalts der Zeugenaussagen zum Inhalt haben, die einstimmig erfolgt sind. Lediglich der fünfte Abschnitt über die aus der Beweisaufnahme zu treffenden Schlußfolgerungen stellt einen Mehrheits- beschluß dar, da hierüber einige Ausschußmitglieder eine abweichende Auffassung hatten. Der Bericht lautet:

Bericht des 1. Untersuchungsausschusses
des Abgeordnetenhauses von Berlin —
II. Wahlperiode

I.

Nachdem eine Reihe von Abgeordneten aus der FDP ausgetreten war und sich der neugegründeten FVP zu- gewandt hatte, hatte die Fraktion der FDP des Abge- ordnetenhauses sich an den früheren Vorsitzenden der Fraktion und jetzigen Vorsitzenden der Arbeitsgemein- schaft FVP, Abg. Dr. Schwennicke, mit Schreiben vom 27. 8. 1956 gewandt. In diesem Schreiben fordert die Fraktion der FDP nähere Aufklärung über eine Zahlung von DM 1800,— an den Abg. Fischer, die diesem gemäß Quittung vom 9. 6. 1956 als Erstattung von Auslagen für nachrichtendienstliche Zwecke übergeben worden sind.

Der Abg. Dr. Schwennicke hat hierauf als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft FVP mit Schreiben vom 10. 9. 1956 geantwortet.

Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Arbeitsgemeinschaft Berlin-Schöneberg, 10. 9. 1956
Freie Volkspartei Rathaus
im Abgeordnetenhaus
von Berlin

An die
FDP-Fraktion
Berlin-Schöneberg
Rathaus

Betr.: dortiges Schreiben vom 27. 8. 1956.

Zu Ihrem Schreiben betr. die Erstattung von DM 1800,— an den Abgeordneten Fischer bemerke ich folgendes:

1. Der Zeitpunkt der Zahlung erklärt sich aus der Tatsache, daß üblicherweise Erstattungen in ge-

wissen Abständen geleistet werden, und zwar erst dann, wenn die Verauslagungen erfolgt sind.

2. Daß Herrn Dr. Ronge von der Angelegenheit nichts bekannt ist, bedaure ich, darf aber dazu bemerken, daß Herr Dr. Ronge infolge seiner zeit- lichen Behinderung durch seinen Beruf und seiner zumeist kurzen Anwesenheit in der Fraktion an manchen Besprechungen des Fraktionsvorstandes nicht teilgenommen hat. Die Bewilligung des Be- trages ist jedenfalls ordnungsgemäß vorgenom- men worden.
3. Die Bewirtschaftung der der Fraktion aus den Beiträgen der Mitglieder und den Zuschüssen aus dem Haushalt des Landes Berlin zufließenden Mittel ist besonders sparsam erfolgt. Mehr als DM 9000,— waren an dem Tage des Ausscheidens der Mitglieder der FVP als Bestand vorhanden.
4. Es gehörte zweifellos zu den besonderen Bedürf- nissen einer in Opposition stehenden Fraktion, die von den Informationen, die einer Regierun- gspartei zugänglich sind, abgeschnitten ist, einen Informationsdienst aufzubauen, der die Fraktion in die Lage versetzt, der Regierung entgegenzu- treten und sachlich fundierte Opposition zu ma- chen. Herr Abg. Fischer hat in kürzester Frist einen solchen Nachrichtenapparat aufgebaut, mit dem selbstverständlich in bescheidenem Umfang Unkosten verbunden waren. Unterlagen darüber vorzulegen, d. h. die Vertrauensleute preiszu- geben, stellt eine so ungewöhnliche Forderung dar, daß ich es mir versagen darf, darauf einzu- gehen. Die Fraktion der FDP hat nie bezweifelt, daß Herr Abg. Fischer, der täglich bis zu 10 Stun- den sich der Arbeit in der Fraktion gewidmet hat, mit den von ihm organisierten Informationen der FDP wesentliche Dienste geleistet hat. Die Fraktion hat jedenfalls die Früchte dieser Infor- mationstätigkeit des Abg. Fischer gern entgegen- genommen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. Dr. Schwennicke
Vorsitzender.

Die Fraktion der FDP hat den Schriftwechsel am 18. 9. 1956 zur Kenntnis des Präsidenten des Abgeordnet- hauses von Berlin gebracht, der diesen dem Ältestenrat bekanntgab.

Auch die Presse hatte durch die FDP Kenntnis erlangt.

II.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat in seiner Sit- zung vom 4. 10. 1956 die Einsetzung eines Unter- suchungsausschusses gemäß Artikel 33 VvB beschlossen, der folgende Fragen zu klären hatte:

1. Welcher Art war der in dem Schreiben des Abg. Dr. Schwennicke vom 10. 9. 1956 aufgebaute „Nachrichtenapparat“?
2. Welche Aufgaben hatten die in dem Schreiben des Abg. Dr. Schwennicke vom 10. 9. 1956 er- wähnten „Vertrauensleute“?
3. Besteht in diesem Zusammenhang der Verdacht, daß Bedienstete des Landes Berlin zu einem Bruch ihrer Schweigepflicht veranlaßt worden sind?

III.

Der Untersuchungsausschuß hat seine Tätigkeit am 12. 10. 1956 aufgenommen und am 23. 4. 1957 beendet. Er hat insgesamt 11 Sitzungen abgehalten und 11 Zeugen uneidlich vernommen. Die Vernehmung der Zeugen erfolgte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend in öffentlicher Sitzung. Eine Vereidigung unterblieb, weil sie für die Aufklärung nicht erforderlich erschien.

IV.

Das Schreiben vom 10. 9. 1956 ist von dem Abg. Fischer entworfen und mit unwesentlichen Änderungen vom Abg. Dr. Schwennicke unterzeichnet worden. Der ursprüng-

Ohning

liche Entwurf des Schreibens konnte nicht mehr vorgelegt werden, da er nach Mitteilung der Arbeitsgemeinschaft FVP vernichtet worden ist.

Die der Fraktion der FDP angehörenden Zeugen haben übereinstimmend bekundet, daß ihnen von einem Nachrichten-Apparat nichts bekannt sei.

Die der FVP angehörenden Zeugen haben im einzelnen folgende Darstellung gegeben:

- a) Abg. **Benecke** hat erklärt, daß ihm der Begriff „Nachrichten-Apparat“ nicht geläufig gewesen sei, daß aber der Abg. **Fischer** ständig Informationen aus Parteiversammlungen und anderen Versammlungen beschafft habe;
- b) Abg. **Dr. Schwennicke** hat erklärt, daß er im einzelnen über die Art und Weise, wie der Abg. **Fischer** sich Nachrichten und Informationen verschafft habe, nicht informiert sei. Es sei aber nicht nur dem Fraktionsvorstand, sondern auch der gesamten Fraktion der FDP bekannt gewesen, daß der Abg. **Fischer** „mit Feststellungen und Informationen kam, die ihm ja nicht vom Himmel in den Schoß gefallen sein konnten, sondern die er sich beschafft haben muß“;
- c) **Frau Abg. Schroedter** hat erklärt, daß häufig Petenten in die Fraktionsgeschäftsstelle gekommen und diesen wiederholt geringfügige Zuwendungen für Fahrgeld, Mittagessen oder dergleichen gewährt worden seien;
- d) **Abg. Fischer** hat erklärt, daß er häufig Personen in Veranstaltungen von Parteien und anderen Organisationen zum Zwecke der Berichterstattung entsandt hätte. Diesen seien Auslagen für Fahrgeld, Verzehr usw. erstattet worden. Einzelbelege darüber lägen nicht mehr vor. Auf die Frage, um welche Personen bzw. Vertrauensleute es sich handelte, hat er unter Berufung auf sein Zeugnisverweigerungsrecht als Abgeordneter gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 4 StPO die Aussage verweigert. Im übrigen hat der Abg. **Fischer** ausgesagt, daß keine Angehörigen des öffentlichen Dienstes von ihm zu einem Bruch ihrer Schweigepflicht veranlaßt worden seien.

V.

Auf Grund der Beweisaufnahme ist der Untersuchungsausschuß zu folgenden Ergebnissen gelangt:

1. Um Feststellungen über den Charakter des in dem Schreiben vom 10. September 1956 genannten Nachrichten-Apparats treffen zu können, wäre neben den Aussagen der Zeugen die Prüfung notwendig gewesen, in welcher Weise die Vertrauensleute gearbeitet haben. Da der Zeuge **Fischer** es jedoch abgelehnt hat, die Vertrauensleute zu benennen, konnten solche Feststellungen nicht getroffen werden.
2. Aus den gleichen Gründen konnten keine Feststellungen darüber getroffen werden, welche Aufgaben die in dem Schreiben vom 10. 9. 1956 erwähnten Vertrauensleute hatten.
3. Im Hinblick auf die Aussageverweigerung des Abg. **Fischer** und das Fehlen der Einzelbelege über die Vergütungen an die Vertrauensleute konnte nicht festgestellt werden, daß Angehörige des öffentlichen Dienstes des Landes Berlin in diesem Zusammenhang zu einem Bruch ihrer Schweigepflicht veranlaßt worden sind. Aus den gleichen Gründen kann aber auch der aus dem Sachzusammenhang sich ergebende Verdacht durch die Untersuchungen des Ausschusses weder als verstärkt noch als abgeschwächt angesehen werden.

Ich bitte Sie, diesen Bericht des Ausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Stellv. Präsident Endres: Ich stelle nunmehr den Bericht des Ausschusses zur Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Benda**.

Benda (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe für meine politischen Freunde und für mich selbst zu erklären, daß wir zwar den tatsächlichen Feststellungen des Berichts des Untersuchungsausschusses, die in den Ziffern I bis IV, die der Herr Kollege **Ohning** eben vorgetragen hat, enthalten sind, zustimmen, daß wir uns jedoch den von der Mehrheit des Ausschusses getroffenen Feststellungen zur Beweiswürdigung — das ist der Punkt V des Berichts des Herrn Kollegen **Ohning** — nicht anschließen können.

(Abg. **Ohning:** Bericht des Ausschusses!)

— Bericht des Ausschusses, ja.

(Abg. **Theis:** Also nicht für die ganze Fraktion!)

— Kollege **Theis**, darf ich noch einmal sagen, ich spreche hier für meine politischen Freunde und für mich.

(Erneuter Zuruf des Abg. **Theis**.)

— Kollege **Theis**, wollen wir debattieren? Das können wir gern machen.

(Abg. **Theis:** Ihr Fraktionsvorsitzender sagt eben nein; ich erkundige mich nur!)

Ich darf fortfahren. Die Auffassung, die von uns im Ausschuß vertreten worden ist, ist zusammengefaßt worden in einem Abänderungsantrag, den wir im Ausschuß eingebracht haben, mit dem wir eine andere Formulierung vorgeschlagen haben. Ich darf daher, Herr Präsident, mit Ihrer Genehmigung mir erlauben, diesen Antrag, den wir im Ausschuß gestellt haben, vorzutragen, weil ich glaube, daß sich daraus unsere Auffassung hinreichend ergibt und weil ich außerdem glaube, daß jeder, der der öffentlichen Beweisaufnahme gefolgt ist, in der Lage ist, sich selbst an der Hand der beiden gegenüber gestellten Meinungen eine Auffassung zu bilden. Wir haben also vorgeschlagen, die Ziffer V wie folgt zu formulieren, und ich darf das verlesen:

Der Ausschuß bedauert, daß die im Schreiben vom 10. 9. 1956 erwähnten Vertrauensleute nicht gehört werden konnten, da der Zeuge **Fischer** es abgelehnt hat, diese Personen zu benennen. Der Ausschuß hatte jedoch keine Bedenken, den Aussagen der von ihm vernommenen Zeugen zu folgen, zumal Anhaltspunkte für die Unglaubwürdigkeit dieser Zeugen nicht festgestellt werden konnten. Die dem Ausschuß gestellten Fragen werden daher wie folgt beantwortet:

Zur Frage 1 (Aufgaben des Nachrichten-Apparates): Der vom Abg. **Fischer** aufgebaute Nachrichten-Apparat — das steht bei mir in Anführungsstrichen — bestand darin, daß durch den Abg. **Fischer** häufig Personen zu Veranstaltungen von Parteien oder anderen Organisationen geschickt wurden. Es war deren Aufgabe, dem Abgeordneten **Fischer** über den Verlauf dieser Versammlungen zu berichten. Diesen Vertrauensleuten wurden ihre Auslagen für Fahrgeld, Verzehr usw. erstattet. Darüber hinaus hat der Abgeordnete **Fischer** und die Fraktion der FDP Personen aus Kreisen der Bevölkerung empfangen und diesen in mehreren Fällen geringfügige Beträge für Fahrgeld, Mittagessen und ähnliche Zwecke bezahlt. Ob für eine derartige Tätigkeit der Ausdruck „Nachrichten-Apparat“ gebraucht werden kann, erscheint dem Ausschuß zweifelhaft. Insofern dürfte das Schreiben vom 10. 9. 1956 Formulierungen enthalten, die geeignet sind, ein unrichtiges Bild über die tatsächlich von dem Abgeordneten **Fischer** und der Fraktion der FDP ausgeübte Tätigkeit zu vermitteln.

Zur Frage 2 (Aufgaben der Vertrauensleute): Die Beantwortung der Frage 2 ergibt sich aus der Beantwortung der Frage 1.

Zur Frage 3 (Verdacht, daß Bedienstete des Landes Berlin zu einem Bruch ihrer Schweigepflicht veranlaßt worden sind): Soweit durch das Schreiben vom 10. 9. 1956 der Verdacht entstanden ist, daß Bedienstete des Landes Berlin zu einem Bruch ihrer Schweigepflicht veranlaßt worden sind, ist dieser

Benda

Verdacht durch die Untersuchungen des Ausschusses nicht bestätigt worden. Die dem Ausschuß gestellte Frage zu 3 wird daher verneint.

Ich darf mich auf diese Bemerkungen beschränken.

Stellv. Präsident Endres: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Das Haus kommt nicht zu einer Abstimmung, sondern nur zu einer Kenntnisnahme des Berichts des Untersuchungsausschusses. Da Wortmeldungen nicht vorliegen, stelle ich fest, daß das Haus diesen Bericht zur Kenntnis genommen hat.

Ich rufe auf die lfd. Nr. 26 der Tagesordnung, Drucksache 1179:

Beschluß des Ausschusses für Volksbildung vom 9. April 1957 und des Hauptausschusses vom 24. April 1957 zur Vorlage zur Beschlußfassung über Entwicklung, Ausbau und Möglichkeiten der Finanzierung der Universitäten des Landes Berlin, Drucksache 1116.

Wird das Wort zur Berichterstattung gewünscht, und zwar für den Ausschuß für Volksbildung? — Herr Abgeordneter Landsberg hat das Wort zur Berichterstattung.

Landsberg (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Volksbildung hat der Vorlage einstimmig zugestimmt. Dieser Beschluß wurde dann, worüber von anderer Seite berichtet wird, im Hauptausschuß abgeändert.

Die Frage, die zur Erörterung stand, war außerordentlich schwierig.

Sie war sowohl nach der formalen Seite, wie nach dem sachlichen Inhalt schwierig. Nach der formalen Seite deshalb, weil hier nicht eine Denkschrift des Senats vorgelegen hat, sondern lediglich eine Denkschrift des Senators für Volksbildung, die der Senat überreicht hat. Nach der sachlichen Seite war die Angelegenheit deshalb so schwer zu beraten, weil der Grund und Boden, auf dem die Denkschrift aufgebaut ist, doch nicht ein fester Grund und Boden war, sondern mit Mutmaßungen, Vermutungen, Aussichten und Möglichkeiten rechnen mußte. Wir wurden uns darüber klar, daß die in der Denkschrift genannten Zahlen schon in dem Augenblick der Beratung überholt waren, so daß sie nur den Weg anzeigen konnten, der später einmal gegangen werden sollte.

Aus dieser Denkschrift des Herrn Senators für Volksbildung ging aber eindeutig hervor, daß die Situation an unseren beiden Universitäten sowohl nach der sachlichen, wie nach der personellen Seite hin außerordentlich schwierig ist. Nach der einen Seite deshalb, weil die vorhandenen Räumlichkeiten insbesondere bei der Freien Universität bei weitem nicht ausreichen, um ein ordnungsmäßiges Studium der jetzt schon vorhandenen Studierenden zu ermöglichen. Die Schwierigkeiten bestehen für die großen Vorlesungen auch bei der Technischen Universität. Zum andern war ganz eindeutig, daß die Zahl der vorhandenen Professoren bei weitem nicht ausreicht, um eine sorgfältige Betreuung der Studierenden vornehmen zu können, daß aber auch die Zahl der außerordentlichen Professoren, der Oberassistenten, Assistenten und wissenschaftlichen Hilfskräfte bei weitem nicht so groß ist, um eine sorgfältige Betreuung der Studierenden durchzuführen.

Es war deswegen auch in der Debatte des Ausschusses sehr eingehend davon die Rede, daß die Beschränkung der Zahl der Studierenden in diesem Sommersemester eine Schwierigkeit hervorgerufen hat. Es wurde hier in diesem Hause schon bei einer anderen Gelegenheit davon gesprochen, daß die Zahl derjenigen Studenten, die aus Westberlin stammen und nach erfolgter erfolgreicher Reifeprüfung studieren wollten, eine starke Einschränkung erfahren hat, daß man insbesondere seitens der Freien Universität die Zulassung unendlich beschränkt hat, und zwar lediglich nach dem Maßstab der Prüfungszeugnisse. Es wurde in diesem Hause schon davon gesprochen, daß bei dieser Zulassung der Studenten der

soziale Maßstab nicht berücksichtigt sei. Diese Frage wurde auch bei der Beratung dieser Vorlage im Ausschuß erneut besprochen. Man hat die entscheidenden Faktoren der Freien Universität gebeten, bei einer Nachprüfung eine Änderung vornehmen zu wollen und hierbei — es gibt eine Beschwerdemöglichkeit gegen den Zulassungsbescheid — den sozialen Standpunkt zur Geltung zu bringen.

Es ist im übrigen, wenn ich das nebenbei und nicht als Berichterstatter sagen darf, jetzt festgestellt, daß auch bei der Nachprüfung der soziale Gesichtspunkt noch nicht zur Durchführung gekommen ist.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Immerhin zeigt aber die Vorlage, daß ein Ausbau erfolgen muß, wenn wir den Bedürfnissen gerecht werden wollen.

Der Volksbildungsausschuß war deshalb trotz mancher Bedenken der Auffassung, der Vorlage des Senats mit der Denkschrift des Senators für Volksbildung die Zustimmung geben zu sollen.

Stellv. Präsident Endres: Ich danke dem Herrn Berichterstatter und gebe der Frau Berichterstatterin des Hauptausschusses das Wort. Das Wort hat Frau Abgeordnete Krappe.

Frau Krappe (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für den Hauptausschuß möchte ich lediglich den Absatz 1 des Beschlusses noch etwas erläutern. Der Ausschuß hat mit seinem Beschluß zum Ausdruck bringen wollen, daß er diese vorgelegte Denkschrift nur als Verhandlungsmaterial betrachtet und sich nicht auf irgendwelche hier genannten Zahlen im voraus festlegen will, daß also nur auf Grund dieses Materials Verhandlungen mit dem Bunde geführt werden können, und zwar in dem Sinne, daß über den üblichen Bundeszuschuß hinaus zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Das würde dann vom Hauptausschuß begrüßt werden.

Im Hauptausschuß wurde aber auch darüber debattiert, daß über einzelne Veränderungen in den nächsten Jahren noch gesonderte Vorlagen erfolgen müßten, so daß also noch einmal eine endgültige Beschlußfassung erfolgen könnte.

Außerdem hat sich der Hauptausschuß — das wird sicherlich bei der Etatberatung am 16. und 17. Mai hier ausführlich mit zur Debatte stehen, und ich möchte es bei diesem Beschluß wenigstens klärend mit erwähnen — in mehreren Beratungen auch unter Beteiligung der Kuratoriumsvertreter über die Aufgaben der beiden Berliner Universitäten sehr ausführlich unterhalten. Er ist der Auffassung, daß die Universitäten ausgebaut werden müssen, daß aber auf der anderen Seite hier in Berlin bestimmte Grenzen finanzieller Art gegeben sind und daß wahrscheinlich ein ganz neues Problem sowieso auf die Städte zukommen wird, daß Verhandlungen mit dem Bunde über eine weitaus größere Beteiligung des Bundes geführt werden müssen. Angeklungen ist, daß man sich u. U. auch hier in Berlin überlegen sollte, eine Vergrößerung der Kuratorien vorzunehmen, Bundesvertreter aufzunehmen, um eben dafür in erhöhtem Maße Bundesmittel zu erreichen. Das Problem erfordert auf der einen Seite, den modernen Anforderungen genügen zu können, und auf der anderen Seite klarzustellen, was in der Kraft Berlins liegt und was über unsere Kraft hinaus vom Bund zur Verfügung gestellt werden muß. Das sollte der Beschluß des Hauptausschusses besonders in Abs. 1 beinhalten, und das wollte ich hier erläutern.

Stellv. Präsident Endres: Ich danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Ronge.

Dr. Ronge (FDP): Die Fraktion der Freien Demokraten kann diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne noch einmal ihre warnende Stimme in Sachen

Ronge

Numerus clausus zu erheben. Mittlerweile hat sich herausgestellt, daß die Härten, die durch diese Beschränkung der Studentenzahl eingetreten sind, wesentlich größer sind, als wir es befürchtet haben. Hier zeigt sich auch, daß es einfach kein System der Auslese gibt, das irgendwie befriedigen kann. Eine Auslese nach dem Zeugnis entwertet unseres Erachtens den Wert der Reifeprüfung, von der wir auf dem Standpunkt stehen: Berechtigung ist Berechtigung. Wir wissen doch schließlich alle eines: daß es Lehrer gibt, bei denen das „Sehr gut“ praktisch im Sprachschatz nicht vorkommt, und andere, die nur zu schnell eine schlechte Note schreiben, so daß das Zeugnis in keiner Weise den wirklichen Bildungsstand zu repräsentieren braucht. Und was denjenigen angeht, der mit einem, sagen wir einmal, nicht gerade glänzenden Zeugnis sich meldet, der sich aber dieses Zeugnis schwer erarbeitet hat, so könnte man bei ihm die Frage stellen, ob er nicht von der Energie und vom Fleiß her wesentlich mehr Voraussetzungen gerade zur akademischen Arbeit mitbringt als mancher, der jedes Examen spielend schafft.

Soziale Maßstäbe? Meine Damen und Herren! Wo sind da die Anfänge und wo die Grenzen? — Man könnte den Weg gehen, sich den einzelnen Bewerber anzusehen. Ich selbst habe zur Zeit der Gründung der Freien Universität einem solchen Ausschuß angehört. Ich habe jedoch keine Illusion darüber, daß es derjenige, der sich gut serviert, mindestens leichter hat, als derjenige, der etwas gehemmt ist, und daß man sich selbst in einer halben oder dreiviertel Stunde kein Bild darüber machen kann, ob der Betreffende ein geeigneter Studienbewerber ist oder nicht.

Man könnte an die Frage des Alters denken. Nun, wenn einer besonders jung Abitur gemacht hat, dann ist die Jugend ein Fehler, der bekanntlich mit jedem Tage besser wird. Ist das aber zugleich auch ein Anlaß, ihn von der Möglichkeit der Fortbildung, und sei es nur auf Zeit, auszuschließen?

Meine Damen und Herren! Hinter diesen Dingen stecken doch zwei Probleme. Das eine ist das persönliche Problem des Abgewiesenen. Es gibt keine größere Grausamkeit, als einem Menschen die Arbeit zu nehmen. Das ist beinahe noch schlimmer, als ihm das Leben zu nehmen. Aber ebenso grausam, wie einem Menschen die Arbeit zu nehmen, ist es, einem Menschen, der etwas lernen will, dieses Wagnis, das er hier als Wagnis zur Wissenschaft auf sich nehmen will, zu verbieten.

Dahinter steht als zweites Problem die Frage, ob wir nicht unendliches Unheil für die Zukunft anrichten. Wer heute beispielsweise beginnt, Medizin zu studieren, ist in 6 Jahren ein ausgebildeter Mediziner, ein mit Erfolg geprüfter Medizinkandidat, wenn er nicht durchfällt. Wir stehen vor der Tatsache, daß wir insbesondere bei den technischen Fächern gar nicht wissen, welcher Bedarf dort besteht. Aber wir wissen eines: daß dieser Bedarf ständig im Steigen ist. Das führt uns zu der Besorgnis, daß zu dem Schaden, den der einzelne tragen sollte, der Schaden der Allgemeinheit tritt.

Schließlich und letztlich die besondere Situation Berlins! Wir können die Sondersituation Berlins nur so richtig würdigen, wenn wir nicht immer nur betonen, daß wir Reichshauptstadt und Bundeshauptstadt sind, sondern wenn wir entsprechend den sehr fundierten Ausführungen unseres Regierenden Bürgermeisters über das Wesen der Hauptstadt den Sog der Hauptstadt so weit wie möglich ausdehnen. Aber wie können wir ihn ausdehnen, wenn die Schwierigkeiten dieser Art so weit gehen, daß der Hauptstadt selbst unter Umständen nicht Teilhaber seiner Bildungsmöglichkeiten werden kann! Wir wissen, daß sich hart im Raum die Sachen stoßen, daß Schwierigkeiten da sind. Aber Schwierigkeiten sind nun einmal da, um überwunden zu werden, und wir wollen unsere Ausführungen im wesentlichen unter dem Gesichtspunkt verstanden wissen, daß wirklich — aber nun auch wirklich und nicht etwa unter dem Gesichtspunkt: der liebe Gott wird schon eines Tages helfen — der Numerus clausus nur ein Provisorium ist. Wir stehen dem Numerus clausus

gegenüber grundsätzlich auf dem Standpunkt: Schmeißt dieses Scheusal in die Wolfsschlucht!

(Beifall bei der FDP.)

Stellv. Präsident Endres: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Benecke.

Benecke (fraktionslos — FVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir alle stehen unter dem Eindruck, daß die Vorlage, über die zu beraten ist, eine ganze Menge Positives enthält und auch hoffen läßt, daß wir in Zukunft nicht dabei stehen bleiben, sondern auf dem Wege fortfahren.

Wir kennen ja die Berliner Verhältnisse. Wir wissen, mit welchen Schwierigkeiten die Freie Universität zu kämpfen hat. Wie groß die Schwierigkeiten bei der Technischen Universität sind, ist uns ebenfalls bekannt. Mit dem, was uns jetzt hier an Zahlen gegeben worden ist, können also nicht alle Schwierigkeiten beseitigt werden.

Aber immerhin habe ich den Eindruck gehabt und darf ihn auch für meine politischen Freunde zum Ausdruck bringen, daß wir in der Vorlage gute Ansätze sehen.

Was die Frage des Numerus clausus betrifft, so stehen wir genau so, wie es der Herr Kollege Ronge zum Ausdruck gebracht hat, diesem Problem sehr skeptisch gegenüber. Ich möchte nur auf einen Punkt hinweisen. Wir bemühen uns, Menschen aus dem Bundesgebiet nach Berlin zu bringen, damit sie die hiesigen Verhältnisse kennenlernen. Wie steht es nun mit den jungen Leuten, die hier studieren wollen? Sie können nicht in dem Umfang, wie es wünschenswert ist, ihr Studium hier in Berlin absolvieren. Gerade diese Studenten werden doch nachher wieder als Apostel Berlins zurückgehen und über das, was sie hier nicht nur auf der Universität, sondern was sie auch sonst kennengelernt haben, berichten. Das ist meiner Ansicht nach eine sehr große, politisch bedeutsame Aufgabe, die nicht übersehen werden darf.

Über die Frage der Oststudenten ist schon gesprochen worden. Daß die getroffene Regelung unbefriedigend ist, wissen wir alle. Ich möchte auch hier der Erwartung Ausdruck geben, daß in aller kürzester Zeit mit den jetzigen Einschränkungen Schluß gemacht wird.

Ich weiß, daß die Lösung nicht von heute auf morgen gefunden werden kann. Aber wenn wir nicht immer weiter daran festhalten, dieses Ziel bald zu erreichen, dann können wir vielleicht noch lange darauf warten.

Stellv. Präsident Endres: Das Wort hat Herr Abgeordneter von Radetzky.

von Radetzky (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist eigentlich nur ein Zufall, daß das Problem des Numerus clausus hier anläßlich dieser Vorlage erörtert wird. Kein Mensch in diesem Hause ist Befürworter des Numerus clausus, und wir haben ja auch nur notgedrungen für die Dauer eines Jahres diesen Beschluß gefaßt, und wir haben, wie Herr Landsberg mit Recht sagte, die Universitäten bereits ermächtigt, möglichst großzügig zu verfahren. Aber, meine Damen und Herren, je mehr man sich mit dem Problem des Numerus clausus und den sich für die Zukunft ergebenden Möglichkeiten und Gefahren beschäftigt, desto dringender wird eben diese Vorlage, die ja besagt, daß der Senat ermächtigt wird, mit dem Bund über den Ausbau unserer Berliner Universitäten zu verhandeln, und, wie Frau Krappe auch mit Recht sagte, selbst mit der Maßgabe, daß Bundesvertreter in die Kuratorien unserer Berliner Universitäten eintreten. Auch damit wären wir einverstanden, sofern dabei der Charakter der Universitäten als Körperschaften öffentlichen Rechts und als Berliner Anstalten gewahrt bleibt.

Was nun die Frage der sozialen Maßstäbe, Herr Dr. Ronge, betrifft, so gibt es meines Erachtens einen sehr klaren Maßstab. Wenn nämlich ein Westberliner Abitu-

von Radetzky

rient, der an einer Berliner Universität abgelehnt wird, weil er einfach überzählig ist, nicht das Geld aufbringen kann, nach dem Westen zu gehen und dort zu studieren, dann ist tatsächlich ein Notstand gegeben. Man müßte einem solchen Mann helfen.

(Zuruf: Wie läßt sich das feststellen?)

— Nach dem Einkommen der Eltern; das ließe sich ungefähr errechnen.

(Zuruf: Vielleicht auch nach ihren Ausgaben; das wissen Sie nicht!)

— Ja, das ist natürlich schwierig. Das ganze Problem ist so, daß jedem dabei nur unwohl sein kann. Aber immerhin wäre zu überlegen: Wenn wir schrankenlos die Plätze freigeben und etwa zu einer solchen Verstopfung kommen, wie sie beispielsweise in München bereits bestehen soll, so leidet darunter natürlich das Studium, aber auch der Universität selbst ist mit einem übertriebenen Massenbetrieb nicht gedient. Es muß dabei bleiben, daß der Student doch mehr oder weniger individuell behandelt werden kann. Sonst gehen wir von unserem abendländischen Prinzip der Universität tatsächlich ab und kommen in einen Betrieb hinein, der alles andere als einer deutschen Universität würdig ist. Infolgedessen müssen wir uns sehr klar darüber sein, welches die maximale Grenze, das Optimum ist, das wir in Berlin erreichen, aber nicht überschreiten sollten. Diese Frage wird sehr bald an uns heranreten; denn wenn wir jetzt schon an der Freien Universität sehr nahe an diese optimale Grenze herankommen, so bleibt nicht viel Spielraum übrig.

Ich möchte dieses Problem nur einmal erwähnen, aber zusammenfassend glaube ich, daß niemand in diesem Hause diesen Verhandlungen mit dem Bunde nicht vollsten Erfolg wünschen sollte.

Stellv. Präsident Endres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Landsberg.

Landsberg (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Kollegen von Radetzky, denen ich mich vollinhaltlich anschließen kann, kann ich mich sehr kurz fassen. Es kommt nicht darauf an, Herr Kollege Dr. Ronge, hier schöne Reden zu halten. Damit schaffen Sie nicht einen einzigen Unterrichtsplatz in einem Seminar oder einem physikalischen Übungsraum. Daß wir uns alle darüber einig sind, den Numerus clausus an unseren Universitäten schnell abzubauen, daß wir alle wünschen, sehr bald zu dem Optimum zu kommen, von dem eben Herr Kollege von Radetzky gesprochen hat, ist klar. Es ist auch nicht eine Klarstellung gegenüber der Öffentlichkeit, wenn man schöne Reden, die nichts anderes sind als eben Reden, druckt und an eine interessierte Öffentlichkeit verschickt. Auch damit nutzt man niemandem, Herr Kollege Dr. Ronge. Ich wurde ja gewürdigt, von Ihrer Fraktion auch eine solche Zuschrift zu bekommen.

(Abg. Dr. Ronge: Konstruktive Opposition!)

— So, furchtbar nett! Ich bin auch durchaus bereit, Ihnen das Porto dafür zu zahlen. — Aber so etwas hat doch keinen Zweck. Damit tut man doch bloß so, als ob man etwas macht, und tatsächlich macht man gar nichts! Die Entscheidung liegt an ganz anderen Stellen. Sie wissen, daß wir jetzt große Millionenbauten für beide Universitäten durchführen und daß der Bund das Geld hierfür zur Verfügung stellt. Es wird gebaut. Es wird zügig gebaut, nachdem jetzt die Pläne feststehen. Was ist also noch mehr zu machen? Jedes Reden ist jetzt überflüssig. Wir sind uns einig im Ziel und können nur wünschen, daß wir nach wie vor die Unterstützung des Bundes für diese wichtigen Aufgaben der Berliner Universitäten behalten.

Stellv. Präsident Endres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hucklenbroich.

Hucklenbroich (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Kollegen Landsberg

machen eine Erwiderung notwendig. Wenn hier von schönen —

(Zurufe.)

— Herr Kollege Grajek, Sie sind höchstwahrscheinlich in der Lage, genau so kurze Zeit wie ich aus der Ausbildung heraus zu sein, und es handelt sich hier doch um ein viel zu ernstes Problem, als daß wir dumme Zwischenrufe machen können, besonders —

(Unruhe und Zurufe.)

— Danke, Frau Kollegin Krappe. — Ich darf auf folgendes hinweisen. In dem Ausschuß hat der Herr Rektor der Freien Universität erklärt, beim Aufbau der Universität sei seinerzeit davon ausgegangen worden, daß etwa 5000 bis 6000 Studienplätze vorhanden sein müßten, um angesichts des starken Andrangs der jungen Menschen aus Mitteldeutschland das Notwendige tun zu können, um den geistigen Kräften in unserer Bevölkerung ausreichende Studienmöglichkeiten zu eröffnen. Man hat, auf diese Zahlen gestützt, damals Planungen und Vorhaben in Angriff genommen, und man steht heute bereits vor der Tatsache, daß inzwischen die Zahl für die Freie Universität auf 9000 bis 10 000 heraufgesetzt werden mußte. Selbst dafür haben wir nicht einmal rechnungsmäßig alle Mittel zur Verfügung gestellt. Die Universitäten sind aber inzwischen viel weiter gegangen, als sie es eigentlich hätten tun dürfen, wenn sie den Standpunkt des Kollegen von Radetzky teilen würden. Heute planen wir also für 9000 bis 10 000 Studenten, und im Ausschuß ist gesagt worden — aber nicht in dieser schönen Berichterstattung, um das Wort „schön“ noch einmal zu gebrauchen —, daß wir vermutlich mit 12 000 bis 15 000 Studienplätze nicht einmal in der Lage sein werden, alles zu tun, was notwendig ist, um den Anforderungen in der Zukunft gerecht zu werden. In allen Zeitungen lesen wir auch, daß uns über 30 000 leitende technische Kräfte fehlen, und wir wissen, welcher Bedarf auch bezüglich der Ausbildung in den geisteswissenschaftlichen Berufen vorhanden ist. Wir sehen daher heute schon, daß selbst diese umfangreiche Vorlage nicht mehr ausreicht.

Wenn mein Kollege Dr. Ronge hier das menschliche Problem dieses Notstandes angesprochen hat, soweit es den einzelnen betrifft, dann, glaube ich, ist es nicht am Platze, hier von schönen Reden am Mikrophon zu sprechen, sondern dann sollten wir doch — wenn wir so nüchtern und real denken — auch die ganze ernste Sorge aussprechen, die uns erfüllen muß.

Ich möchte hier noch einen Punkt anschneiden, der es auch verdient, niedriger gehängt zu werden. Es ist im Ausschuß gesagt worden: Ja, wenn wir in Schwierigkeiten kommen, weil wir den Westberlinern nicht helfen können, die hier studieren möchten und die nicht nach Westdeutschland gehen können, dann muß man den Versuch machen, einen Teil der Studenten, die aus der Zone kommen, nach Westdeutschland weiterzuleiten. — Meine Damen und Herren! Wir haben die allerschwersten Bedenken, diese Menschen — die hier in Berlin studieren wollen, die hier in Berlin noch Kontakt mit den Angehörigen und den Verhältnissen in der Zone behalten können — auf bequeme Art, weil wir hier nicht mehr klar kommen, zunächst einmal nach Westdeutschland abzuschicken, wo sie fern von den Verhältnissen, aus denen sie stammen, irgendwie weiter studieren sollen. Wir warnen aufs nachdrücklichste,

(Zuruf von der SPD: Praktischer Vorschlag!)

— ich mache Ihnen einen —, wir warnen auf das allernachdrücklichste vor der Problematik, die jetzt mit dem Numerus clausus auftaucht, von dem man uns gesagt hat — Sie haben es hier beschlossen —, er sei nur für ein Jahr vorgesehen. Und im Ausschuß ist klar geworden, daß es viele Jahre sein werden und nicht nur ein Jahr. Wir warnen dringend davor, daß man hier auf Kosten der Studenten aus Mitteldeutschland vorgeht.

Wir haben kein Recht, vom Bund Mittel zu fordern, wir haben kein Recht, von den Amerikanern Millionen in Empfang zu nehmen — die tun beinahe mehr, als wir tun und vielleicht tun können —, wir haben nicht dieses

Hucklenbroich

Recht, Weltuniversität sein zu wollen, wenn wir, sobald es un bequem wird, nicht alles tun, um den Menschen aus Mitteleuropa zu helfen.

(Zuruf der Abg. Frau Krappe.)

— Der kommt, Frau Kollegin Krappe. — Der Herr Rektor hat uns gesagt, wir würden bei der Freien Universität schon weiterkommen, wenn wir ein Hörsaalgebäude hätten. Wir würden weiterkommen, wenn dieser Notstand ein wenig erleichtert würde. — Wir haben doch nach 1945 damals an der Universität Unter den Linden in einem völlig ausgebombten Gebäude ohne alle Hilfsmittel studiert. Die Studenten der FU haben vor Jahren unter den schwierigsten und engsten Verhältnissen studiert. Und nun stehen hier einige der Kollegen auf und sagen: es muß jetzt alles individuell geregelt werden, wir müssen alles ganz genau und beispielhaft machen. In einem Notstand müssen wir erkennen, daß wir uns eventuell alle ein bißchen einschränken müssen.

Die Amerikaner haben uns jetzt wieder Mittel für ein Studentendorf gegeben. Eine Sache, für die wir auch reichlich wenig getan haben. Wenn wir aber nicht einmal die Möglichkeit haben, ein Hörsaalgebäude zu erbauen, damit wenigstens die Geisteswissenschaften endlich ihre Kapazität erweitern können, dann ist das sehr bedenklich. — Wir müssen hier aufstehen und feststellen: Diese Vorlage ist das mindeste, was getan werden kann; hier muß die Bundesregierung helfen; denn wir allein schaffen es nicht. Wir wollen uns von der nächsten Generation nicht vorwerfen lassen, zu einer Zeit, als Herr Schäffer Hunderte von Millionen im Juliusturm hatte, hätten wir die 6 oder 10 Millionen nicht gehabt, um die benötigten Gebäude zu erstellen. Die geistigen Grundlagen für die Arbeit in der Gemeinschaft für die jungen Leute, die es verdienen, müssen geschaffen werden. Solange wir das nicht tun, solange wir das nicht hinausschreien, solange wir diesen Notstand nicht niedriger hängen und die Bundesregierung am „Portepe“ fassen — wenn ich das so sagen darf —, soll man anderen nicht „schöne“ Reden vorwerfen und selbst nur danke schön sagen.

(Zuruf von der SPD: Also kein praktischer Vorschlag!)

— Errichtung des Hörsaalgebäudes!

Stellv. Präsident Endres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Landsberg.

Landsberg (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe dem Kollegen Hucklenbroich mit besonderer Aufmerksamkeit zugehört und habe gespannt darauf gewartet, welchen Vorschlag er uns machen wird. Er hat uns keinen Vorschlag gemacht; denn der Vorschlag, den er zum Schluß gemacht hat, ist nicht von ihm; sondern es sind Gedankengänge, die Rektor Paulsen einmal geäußert hat. Aber bei diesem Vorschlag hat Rektor Paulsen auf etwas Besonderes aufmerksam gemacht — und ich bedaure, das Herrn Kollegen Hucklenbroich sagen zu müssen, der es doch eigentlich besser wissen müßte, als er es hier dargestellt hat —: es genügt doch nicht ein Hörsaalgebäude für die Universität, sondern die Entscheidung liegt in den Seminarräumen und den Bibliotheken! Da ist es heute so, daß Studenten monatelang auf ein Werk warten müssen, das man einmal benutzen möchte. Das geht doch uns allen so. Wenn Sie ein sehr bekanntes kommunalwissenschaftliches Werk von Peters einmal in die Hand nehmen wollen, müssen Sie heute in der Senatsbibliothek, der Rathausbibliothek, der Abgeordnetenbibliothek und sonstigen Bibliotheken drei, vier Monate warten, ehe Sie das Buch in die Hand bekommen. Es zu kaufen, ist ein bißchen teuer, es kostet 90,— DM; da kauft man sich das nicht so schnell. Also so sind doch die Dinge heute allgemein, und an der Universität ist das in besonderem Umfang der Fall.

Das Hörsaalgebäude allein genügt gar nicht, ganz abgesehen davon, daß dann, wenn dieses Gebäude fertig wäre, die beiden großen Gebäude für die Juristische und die Wisso-Fakultät fertig wären, die große Hörsäle haben, gerade das, was Sie vorgeschlagen haben, überholt ist,

wenn wir mit wirklichen Maßnahmen an die Dinge herankommen. Nein, man kommt mit solchen Reden — Verzeihung, Herr Hucklenbroich — nicht weiter; sondern man muß klar und deutlich Mittel angeben, und diese Mittel sind nicht da. Sie sind in Berlin genau so wenig da, wie sie in München oder in Bonn oder in Hamburg an den Universitäten vorhanden sind. Wir haben ein allgemeines deutsches Übel heute an den Universitäten. Nirgendwo reichen die Universitätsräume aus, nirgendwo reichen die Seminarräume und die Räume der Physikalischen und Chemischen Institute aus. Das ist eine allgemeine Frage. Vor einem halben Jahr haben die Rektoren der deutschen Universitäten gemeinsam mit unserem Interparlamentarischen Ausschuß getagt. Wir sind ja drüben gewesen — Kollegen hier von Ihnen —, und wir haben gemeinsam in Bonn gesessen. Der Nachholebedarf der deutschen Universitäten, bloß um einigermaßen befriedigende Zustände herzustellen, beträgt nicht weniger als 1,2 Milliarden, und dann ist noch gar nichts da für eine Ausgestaltung der Universitäten.

Und nun noch zum Schluß eine kleine Delikatesse. Sie sprachen von dem Juliusturm des Bundesfinanzministers. Ich möchte nur das eine sagen: Meine Fraktion hat zu dem Juliusturm furchtbar wenig Beziehungen, seitdem es einen Deutschen Bundestag gibt. Aber Ihre Fraktion war damals in der Bundesregierung, als der große Juliusturm von Herrn Schäffer da war.

(Beifall bei der SPD.)

Stellv. Präsident Endres: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Radetzky.

von Radetzky (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur eine kurze Ergänzung, die dadurch notwendig wird, daß die Akzente sich während dieser Diskussion doch sehr stark verschoben haben! Seien wir doch dem Senat dankbar, daß er den Notstand erkannt hat, daß er mit dem Bunde verhandelt hat und sicherlich noch weiter mit Erfolg verhandeln wird. Aber tun wir doch nicht so, als sei hier etwas versäumt worden. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß in der Vorlage Zahlen enthalten sind, die für sich sprechen. Auf den Kopf der Bevölkerung wird in Berlin das Dreifache von dem für die Universitäten ausgegeben, was in den reichsten Ländern des Bundesgebietes ausgegeben wird, beispielsweise in Nordrhein-Westfalen. Ich glaube, damit ist unser Senat, unsere Regierung, wohl völlig entlastet.

Stellv. Präsident Endres: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hucklenbroich.

Hucklenbroich (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kurz zu den gewünschten Vorschlägen! Sie brauchen sich nur die Mühe zu machen, die Vorlage des Senats durchzulesen. Da werden Sie finden, daß die Universitäten in sehr detaillierten Vorschlägen ihre dringendsten Wünsche dargelegt haben, und aus dieser Vorlage werden Sie auch schon ersehen, was über diese Punkte hinaus in der Zukunft noch geschehen muß. Die Universitäten und auch der Senat wissen also ganz genau, woran es fehlt,

(Zuruf: Geld!)

beim Osteuropainstitut angefangen bis zu den Maßnahmen personeller Art, die von besonderer Bedeutung sind. Und hier ist von uns noch der Gedanke des Hörsaalgebäudes in die Debatte geworfen worden. Wir haben mit Rücksicht auf die zukünftige Entwicklung der FU im Ausschuß angeregt, in der Nachbarschaft von Dahlem, vielleicht nach Lichterfelde hinüber, schon heute Vorsorge zu treffen, damit eine Erweiterung der Universität möglich ist. Pläne liegen also vor.

Einer der Kollegen hat das entscheidende Wort zugerufen: Das, was fehlt, ist Geld. Dieses Geld kann uns aber nur der Bund geben, und unsere Aufgabe ist es, hier die Forderung nach diesem Geld mit allem Nachdruck zu vertreten und der Bundesregierung zu sagen, wie prekär diese Dinge sind.

Hucklenbroich

Meine Damen und Herren! Wir sind dazu verpflichtet, diesen Notstand mit allem Nachdruck herauszustellen.

(Unruhe und Zurufe.)

Es kommt also auf die Feststellung an — das ist hier in diesem Hause auszusprechen —, daß das, was wir heute einstimmig beschließen, nur das Minimum ist und daß wir viel mehr verlangen müssen. Die Frage, welche Vorschläge zu machen sind, kann ich also nur dahin beantworten: Seien Sie so nett und schauen Sie sich die Vorlage an und stellen Sie mit allem Nachdruck klar, daß wir nicht nur reden dürfen und daß die Bundesregierung nicht länger warten darf. Denn es dauert sowieso einige Zeit, bis etwas steht. Wir sollten uns hier vielmehr bemühen, ausreichende Mittel zu fordern, damit Abhilfe geschaffen werden kann.

Stellv. Präsident Endres: Das Wort hat der Herr Regierende Bürgermeister.

Dr. Suhr, Regierender Bürgermeister: Meine Damen und Herren! Ich glaubte eigentlich, wir wären uns in der Aufgabe, die Universitäten auszubauen, einig, und wir sollten deshalb gemeinsam einen Weg suchen, wie dieser Ausbau erfolgen sollte. Daß wir aber nicht immer den richtigen Weg gegangen sind, zeigt die Behandlung des Beschlusses des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen im Bundestage, in dem gefordert wurde, daß den beiden Universitäten noch 4 Millionen DM zur Verfügung gestellt würden. Dieser Antrag des Bundestagsausschusses für gesamtdeutsche Fragen wird vom Haushaltsanschluß des Bundestags nicht honoriert werden.

Aber auf der anderen Seite darf ich doch feststellen, daß — und ich darf als Vorsitzender der Kuratorien beider Universitäten doch einige Sachkenntnis für mich in Anspruch nehmen — die dringendsten Wünsche der Universitäten dadurch erfüllt werden, daß der Bundestag den Forschungsetat auf 72 Millionen DM erhöht hat. Aus diesem Etat von 72 Millionen DM werden nach unserer Kenntnis den beiden Berliner Universitäten 4 Millionen DM zufließen. Die Universitäten hatten als dringendsten Bedarf 1 Million DM mehr gefordert, als der Senat in seinen Haushalt gestellt hatte. Dadurch, daß sie 2 Millionen bekommen, wird der dringendste Bedarf auf jeden Fall gedeckt.

Ich bitte auch, überzeugt sein zu wollen, Herr Kollege Hucklenbroich, daß es wirklich nicht nur eine Bauaufgabe ist, die die Universitäten zu lösen haben.

(Sehr richtig!)

Ich bitte, mir den Nachweis zu liefern, wo ein von der Universität angeforderter Bau bisher aus Finanzschwierigkeiten nicht durchgeführt worden wäre. Bisher sind alle Bauten, die sachgemäß vorgeplant werden konnten, auch durchgeführt worden.

Sie können überzeugt sein, daß neben den Baufragen noch die Personalfragen eine ebenso, für mich sogar eine entscheidendere Rolle spielen.

(Sehr richtig!)

Wer wie ich als Vorsitzender des Kuratoriums mit Berufungen zu tun hat — Herr Senator Tiburtius wird mir das bestätigen —, weiß, wie schwierig es ist, hier den Nachholebedarf überhaupt zu erfüllen. Deshalb sind wir ja jetzt dazu übergegangen, neue Formen für die Lehre zu finden und zu erproben. Ich bin überzeugt, meine Damen und Herren, und bitte um das Vertrauen für den Senat, daß wir uns, insbesondere Herr Senator Tiburtius, aber auch der besonders an Universitätsfragen interessierte Herr Kämmerer, bemühen werden, gemeinsam einen Weg zu suchen, um vom Bund die notwendigen Mittel zu erhalten. Wir müssen uns nur darüber im klaren sein, daß es sehr schwierig sein wird, noch im Laufe dieser Wahlperiode des Bundestags wirklich zu jenem Vertrag zu kommen, der uns vorschwebt. Denn selbst wenn wir mit der Bundesregierung noch eine Verständigung finden könnten, kann vom Bundestag kaum noch erwartet werden, daß er einen solchen Vertrag ho-

noriiert. Das ist ja bei der Arbeitsbelastung des Bundestags und angesichts der Tatsache, daß der Bundestag Anfang der Sommerferien doch mit seinen Arbeiten aufhört, kaum zu erwarten.

Deshalb bin ich der Meinung, wir sollten diese uns durch die Geschäftslage des Bundestags gegebene Frist ausnutzen, um die erste Vorlage des Senats über die Entwicklung der Universitäten nochmals im einzelnen zu überprüfen, mit den Universitäten über die Aufbauphasen zu verhandeln, um dann der Bundesregierung exakte Vorschläge zu machen, in der Hoffnung, daß die nächste Bundesregierung und der nächste Bundestag auch die Erfüllung unserer Erwartungen und berechtigten Hoffnungen bringen werden.

(Beifall bei der SPD und der CDU.)

Stellv. Präsident Endres: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kerp.

Kerp (fraktionslos — FVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, darin stimmen wir doch alle überein, daß wir den Wunsch haben, möglichst vielen Studierenden nun auch die Möglichkeit zum Studium zu geben. Ich melde mich zum Wort, weil unser Kollege Hucklenbroich hier doch einen Weg vorgeschlagen hat, der mir gefährlich erscheint. Er sagte, man könne auch jetzt wieder etwas improvisieren. Ich glaube, damit ist uns jetzt nicht mehr genützt, sondern wir müssen endlich einmal dazu kommen, wie es auch Herr von Radetzky sehr richtig vorgeschlagen hat, soviel Studienplätze, Arbeitsplätze zu schaffen, daß eine wirklich intensive Ausbildung möglich ist und es nicht dahin kommt, daß irgendwo wieder ein Provisorium Mode wird und möglich wird, das uns dann eine Halbbildung und ein reines Spezialistentum beschert, womit niemandem gedient ist. Das darf wirklich nicht wieder der Fall sein.

Nun sagte der Herr Regierende Bürgermeister schon — und ich möchte es noch einmal unterstreichen —, daß das wirklich nicht nur ein Problem der Gebäude und des Geldes ist, sondern ganz besonders ein Problem auch der Lehrer. Ich weiß nicht, selbst wenn wir da noch so viel Geld hineinstecken würden, so sehe ich, wenn man sich ansieht, wer da bei den einzelnen Fakultäten zu berufen ist, daß bis jetzt schon von den Persönlichkeiten her große Schwierigkeiten da sind, daß wir gar nicht genügend so hervorragende und qualifizierte Lehrer finden, wie wir brauchen. Also bei allem Bemühen gibt es da doch noch eine große Anzahl von Schwierigkeiten, und ich begrüße es eigentlich, daß wir auf diesem Wege schon ein solches Stück vorangekommen sind.

Und, Herr Kollege Hucklenbroich, abschließend: Leider ist es ja noch nicht soweit in der Frage der Berufung von Lehrern, daß Sie sich schon um einen Lehrstuhl für Jurisprudenz bewerben können.

(Abg. Hucklenbroich: Da können Sie dann Hörer sein!)

Stellv. Präsident Endres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Ronge.

Dr. Ronge (FDP): Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, mit dem Herrn Kollegen Landsberg in eine Debatte darüber einzutreten, wer von uns beiden die schöneren Reden hält. Er hat in seinem Leben soviel schöne Reden gehalten, daß er es mir neidlos überlassen dürfte, auch einmal eine schöne Rede zu halten und nicht nur verletzende. Ich glaube aber doch, Herr Kollege Landsberg, Ihre Ausführungen gegen mich wären nicht nötig gewesen, wenn Sie den Sinn der Mahnung richtig verstanden hätten. Das Problem liegt doch darin: wir beseitigen die Schwierigkeiten durch den Numerus clausus und laufen Gefahr, uns an diesen Zustand zu gewöhnen und die Schwierigkeiten nicht mehr zu sehen.

Worauf es mir ankommt, ist, daß man sich des Dranges zur Bildung immer bewußt bleibt und nicht in Bequemlichkeit absinkt, und ich glaube, Herr Kollege

Ronge

Landsberg, da verstehen wir uns absolut richtig. Ich bin außerdem nicht so blind, daß ich sagen würde, es käme nur darauf an, Räume zu schaffen. Es ist schon richtig: Ein Katheder nutzt nichts, wenn nicht ein vernünftiger Mensch daran steht. Ich bin ja lange genug im Kuratorium gewesen, um zu wissen, wie schwierig der Professoreneinkauf ist. Infolgedessen sehen wir da einen zweiten Teil des Problems und die Notwendigkeit, wirklich alles zu tun, was zu tun ist, um eben auch nach dieser Richtung einen Ausgleich zu schaffen. Ich brauche nicht zu verschweigen — ich „führe“ ja, „führe“ in Anführungszeichen, die Partei der Opposition —, daß das, was der Herr Regierende Bürgermeister zum Schluß gesagt hat, für uns ein Weg ist und als akzeptabel erscheint. Das als objektiv denkende Leute Ihnen hier zu attestieren, sind wir ohne weiteres bereit.

(Beifall bei der FDP.)

Stellv. Präsident Endres: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe deshalb die Aussprache.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Meine Damen und Herren! Es liegen zwei Beschlüsse vor, die sich ergänzen. Der Ausschuß für Volksbildung empfiehlt, der Vorlage 1116 in vollem Umfange zuzustimmen. Der Hauptausschuß will die Vorlage durch eine eigene Beschlussempfehlung ersetzen und erklärt unter Nr. 2 seines Beschlusses den Beschluß des Ausschusses für Volksbildung für erledigt. Ich bin der Auffassung, der Beschluß des Hauptausschusses ist auch in Ziffer 1 weitergehend, ich stelle daher zunächst den Beschluß des Hauptausschusses zur Abstimmung und werde je nach dem Ergebnis dieser Abstimmung weitere Abstimmungen vornehmen. Wer dem Beschluß des Hauptausschusses in der Drucksache 1179 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe. — Dann darf ich feststellen, daß das Haus den Beschluß des Hauptausschusses einstimmig angenommen hat. Damit würde der Beschluß des Ausschusses für Volksbildung entfallen, und wir hätten nunmehr über die Drucksache 1116 in der Formulierung des Beschlusses des Hauptausschusses abzustimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Dann stelle ich fest, daß die Vorlage dementsprechend angenommen ist.

Ich rufe auf die lfd. Nr. 27, Drucksache 1180:

Beschluß des Ausschusses für Fragen der Kernforschung vom 14. März 1957 und des Hauptausschusses vom 24. April 1957 zur Vorlage zur Beschlussempfehlung über **Aufbau des Instituts für Kernforschung Berlin**, Drucksache 1076.

Hier bitte ich, der Empfehlung des Ältestenrats folgend, daß das Haus damit einverstanden ist, daß wir mit der laufenden Nummer 27 die laufende Nummer 33, Drucksache 1143,

Große Anfrage der Abgeordneten Ullmann, Mannstaedt und der übrigen Mitglieder der Fraktion der FDP über **Gefährdung und Schädigung durch radioaktive Stoffe**,

verbinden. Die anfragende Fraktion hat sich mit dieser Verbindung einverstanden erklärt, so daß ich also nunmehr beide Drucksachen zur Beratung aufrufe.

Zur Berichterstattung hat zunächst das Wort Herr Abgeordneter Dr. Stein.

Dr. Stein (SPD), Berichtersteller: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In früheren Beschlüßfassungen zu diesem Thema hatten wir uns vor allen Dingen mit gewissen Voraussetzungen des Instituts für Kernforschung beschäftigt. Die heutige Vorlage steht etwas unter dem Motto „Nun fangen wir gleich an“. Im Gegenteil, man hat sogar angefangen, wie ich gehört habe. Auf diesem Gelände, auf dem das Institut für Kernforschung stehen wird, sollen die ersten Planungsarbeiten stattfinden, wie mir gesagt wurde, und man hofft sogar, noch in diesem Monat, d. h. also gegen

Ende Mai, eine Grundsteinlegung dieses Instituts vornehmen zu können. Es wird auch allerhöchste Zeit, daß wir zu einer Beschlüßfassung in dieser Frage kommen, d. h. daß vor allen Dingen die Finanzierung dieses Instituts gesichert wird, weil mit der Lieferung des bestellten Reaktors aus den Vereinigten Staaten ein Terminzwang verbunden ist, so daß eine Nichteinhaltung dieses Termins sehr nachteilig für die Inbetriebsetzung des ganzen Instituts wäre.

Nun, meine Damen und Herren, ich darf Ihnen im Zusammenhang mit dem Beschluß, den der Ausschuß für Fragen der Kernforschung Ihnen vorlegt, noch einmal berichten, daß dieser Ausschuß zusammen mit dem Hauptausschuß eine Besichtigung des Geländes vorgenommen hat, um vor seiner Beschlüßfassung noch einmal alle Fragen zu prüfen, die hier einschlägig sind. Ich möchte aus dieser Besichtigung vor allen Dingen vielleicht die eine, manchem wesentliche Frage beantworten. Wir haben vorzugsweise aus dieser Besichtigung den Eindruck gewonnen, daß nicht nur hinsichtlich der Fragen der Sicherheit alle Vorkehrungen getroffen sind, sondern vor allen Dingen aber auch, daß kein Flurschaden angerichtet wird, wenn das Institut an dieser Stelle errichtet wird. So gewisse ästhetische Bedenken spielen ja auch bei der Diskussion dieses Instituts an dieser Stelle eine Rolle, und als wir dieses Ödland gesehen haben, auf dem das Institut errichtet wird, und als wir das Modell des Instituts und seine Pläne gesehen haben, da konnten wir nur sagen, wenn es in diesem modernen und freundlichen Stil gebaut wird, wird Berlin an dieser Stelle verschönert und nicht verschandelt. Aber das ist natürlich eine ästhetische Angelegenheit und noch keine Erledigung aller einschlägigen Fragen.

Der Ausschuß hat sich auch ganz besonders noch einmal mit der Sicherheitsfrage befaßt. Wir haben ja eigentlich in allen unseren Beratungen immer wieder die Sicherheitsfrage an die erste Stelle gestellt, vor allen Dingen deswegen, weil ja in der Bevölkerung die Sicherheitsfrage immer noch eine sehr große Rolle spielt. Wenn wir jetzt die finanzielle Beschlüßfassung hier vornehmen, dann ist ja damit das grüne Licht gegeben für die weitere Realisierung, und deswegen ist es doch sehr wichtig, daß man sich vorher die Sicherheitsfrage noch einmal überlegt. Ich möchte nicht auf Einzelheiten eingehen, ich möchte nur generell zusammenfassend sagen, daß alle die beruhigenden Versicherungen und Überlegungen, die uns bekannt geworden sind, die alle dahin gehen, daß dieser Kernreaktor als extrem sicher zu gelten hat, noch einmal bestätigt worden sind, und ich möchte allerdings einen Gesichtspunkt hier noch einmal wiederholen, weil er mir als sehr wesentlich erscheint. Einmal will ich nochmals daran erinnern, daß derselbe Typ von Reaktor bereits seit Jahren in Chicago an einer der belebtesten Stellen Chicagos in Betrieb ist und daß auch jetzt zwar nicht durch die Stadt Frankfurt, aber für Frankfurt dieser Reaktortyp bestellt worden ist. Ich habe mich bei einem Besuch in Frankfurt davon überzeugen können, daß der Reaktor dort in einer wesentlich dichter besiedelten Gegend steht als bei uns. Wer Frankfurt kennt, für den möchte ich nur sagen, dieser Reaktor in Frankfurt, der also derselbe Typ ist wie der Berliner Reaktor, wird in der Nähe der Festhalle, also in der Nähe des Ausstellungsgeländes in Frankfurt am Main stehen, und wer Frankfurt kennt, weiß, daß das eine verhältnismäßig dicht besiedelte Gegend ist. Diese Tatsache ist deswegen auch bedeutungsvoll, weil in Frankfurt eine ganze Reihe sehr hervorragender Kenner des Strahlenschutzes wirken — ich erinnere da nur an das Institut für Biophysik, das von Herrn Professor Rajewski geleitet wird — und ich mich auch in diesem Institut noch einmal davon überzeugen konnte, daß für einen solchen Typ von Reaktor an einer solchen Stelle nicht die geringsten Bedenken bestehen, so daß ich also glaube, daß wir mit gutem Gewissen zustimmen können, daß an dieser Stelle in Berlin ein Reaktor errichtet wird und wir nunmehr also auch die Gelder dafür bewilligen können.

Stein

Was nun die sachlichen Voraussetzungen betrifft — über die Finanzierung im einzelnen wird nachher die Frau Vorsitzende des Hauptausschusses noch ein paar Worte sagen —, so ist noch zu sagen, daß die Planung des Instituts insoweit eine gewisse vorläufige Einschränkung erfahren hat, als wir zunächst nur zu beschließen haben über den sogenannten kernchemischen Teil, also den Teil, wo der Reaktor betrieben und ausgewertet wird, und den sogenannten gemeinsamen Teil des Instituts, also den Teil des Instituts, der der kernchemischen Abteilung und der kernphysikalischen Abteilung einmal gemeinsam sein wird. Die eigentliche kernphysikalische Abteilung muß zunächst zurückstehen aus dem Grunde, weil die Berufsfrage in dieser Angelegenheit nicht so abgelaufen ist, wie wir uns das alle vorgestellt und zum größten Teil wohl auch gewünscht haben, sondern die Berufsfrage des Direktors dieses Teils des Instituts, des physikalischen Teils des Instituts, bis zur Stunde noch nicht geklärt ist. Da aber die Planung eines solchen Instituts im wesentlichen von der Person des Leiters mit abhängig ist, wäre es sicher nicht richtig, hier bereits eine finanzielle Planung vorzunehmen, sondern man wird warten, bis diese Frage entschieden ist. Dadurch wird also auch das Volumen, das wir im Moment beschließen, um den entsprechenden Betrag kleiner. Auf der anderen Seite wird es aber wieder größer, weil zeitlich eine ausgesprochene Beschleunigung eintreten soll. Die vier Firmen, die hier in der Vorlage genannt sind und die maßgeblich an der Planung mitwirken, haben sich anheischig gemacht, im wesentlichen in einem einzigen Jahr diesen Teil des Kerninstituts aufzubauen, also den kernchemischen und den gemeinsamen Teil aufzubauen, so daß nunmehr praktisch fast in einem Jahr die gesamten Kosten für dieses Institut fällig werden. Dadurch ist also eine zeitliche Kontrahierung der Mittel notwendig, die zur Folge haben wird, daß für dieses Haushaltsjahr mehr Mittel angefordert werden und dafür natürlich im folgenden Haushaltsjahr gewisse Mittel, die dafür vorgesehen waren, wegfallen werden. Es bleibt aber der kernphysikalische Teil übrig, der, wie gesagt, in dieser Vorlage jetzt nicht enthalten ist.

Nun, meine Damen und Herren, der Ausschuß ist also zu dem Ergebnis gekommen, daß diesem Punkt I der Vorlage des Senats Nr. 1076 durchaus zugestimmt werden kann. Dasselbe gilt für den Punkt II dieser Vorlage.

Der Punkt III dieser Vorlage ist insoweit überholt, als die Mittel, die für das kommende Etatjahr notwendig sind, gesichert erscheinen. Auch darüber wird Frau Krappe als Vorsitzende des Hauptausschusses noch einige Worte sagen.

Der Ausschuß für Fragen der Kernforschung hat außerdem noch beschlossen, daß der Senat baldmöglichst Vorlagen vorlegt, die die Rechtsform des Instituts betreffen und die Strahlensicherheit in Berlin gewährleisten. Dieser zweite Punkt — ich habe in meiner Berichterstattung im Moment nicht im einzelnen auf die Große Anfrage einzugehen — hängt natürlich mit dem zusammen, was in dieser Großen Anfrage gefordert ist. Ich darf an dieser Stelle nur darauf aufmerksam machen, daß bereits der Beschluß des Atomausschusses hier eine Vorsorge trifft, indem wir vom Senat fordern, daß uns eine Vorlage über den Strahlenschutz vorgelegt wird.

Die Vorlage über die Rechtsform des Instituts müßte nun auch bald vorgelegt werden. Sie war uns ja eigentlich als nächstes zugesagt worden, und es scheint ja auch so, daß jetzt gewisse Schwierigkeiten, die eine Zeitlang vorherrschten, beseitigt sind. Gewisse Meinungsverschiedenheiten über die Rechtsform des Instituts scheinen, soweit jedenfalls dieses Institut betroffen ist, ausgeräumt zu sein, so daß wir wohl die Hoffnung haben dürfen, daß unserer Forderung auf eine baldige Vorlage, die die Rechtsform regelt, entsprochen wird.

Der Ausschuß für Fragen der Kernforschung hat es dann noch für richtig gehalten, daß gewisse termini technici, die in dieser Vorlage enthalten sind und die in einem ausgesprochenen Laborjargon gegeben waren, einem Jargon, der leicht zu Irreführungen in der Bevölkerung führen kann — ich will die Ausdrücke hier gar nicht in aller Öffentlichkeit wiederholen, die darin stehen —, durch sachgemäßere ersetzt werden und durch solche, die in der Bevölkerung nicht mißverstanden werden können. Das ist aber eine Kleinigkeit am Rande, die hier nicht groß zu erörtern ist.

Die Zulassung des Bauvorhabens gemäß § 18 Abs. 2 des Planungsänderungsgesetzes scheint ja auch bereits ein beschlossener Vorgang zu sein, da ja die Arbeiten schon begonnen haben. Ich darf in diesem Zusammenhang auch noch einmal daran erinnern, daß auch die Bezirksverordnetenversammlung in Zehlendorf bereits der Bauplanung zugestimmt hat, so daß also auch von dieser bezirklichen Seite im Moment der Beschlußfassung keine Schwierigkeiten im Wege stehen.

Zum Punkt IV der Senatsvorlage 1076 möchte ich nur noch sagen, daß die vier Firmen, die hiermit die Planung überantwortet bekommen, nach sachlichen Gesichtspunkten ausgesucht worden sind und daß das nicht etwa bedeutet, daß diese Firmen die Hauptlieferungen für dieses Institut vornehmen, so daß also hier nicht die Planungsfirmen und Lieferungsfirmen identisch gesetzt werden können. Das ist jedenfalls die Auskunft, die wir auf die ausdrückliche Anfrage im Ausschuß erhalten haben.

Alles in allem, meine Damen und Herren, bin ich also als Berichterstatter des Ausschusses in der Lage, Ihnen sagen zu können, daß wir nach Erwägung aller sachlichen Gesichtspunkte mit gutem Gewissen diesen sehr entscheidenden Schritt tun dürfen, der Errichtung des Instituts dadurch Raum zu geben, daß wir der Vorlage des Senats zustimmen, und soweit es dem Beschluß des Ausschusses für Fragen der Kernforschung entspricht, darf ich Sie hiermit bitten, diesem Beschluß zuzustimmen.

Stellv. Präsident Hoppe: Zur Berichterstattung für den Hauptausschuß hat das Wort Frau Abgeordnete Krappe.

Frau Krappe (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Drucksache 1076 enthält die genaue Detaillierung der benötigten Summen. Wenn jetzt nach der Vorlage 1180 10,7 Millionen zur Verfügung gestellt werden statt 14,2 Millionen, wie sie in der Drucksache 1076 aufgeführt sind, dann hat das einmal seine Begründung in den gesamten Finanzverhandlungen. Aber es ist nicht etwa so, daß nun darum etwas weniger in diesem Jahre gebaut wird, als wenn die ganze Summe genehmigt worden wäre. Durch Verhandlungen und Verzögerungen ist festgestellt worden, daß in diesem Jahr nur diese 10,7 Millionen zu realisieren sind. Bei den Finanzverhandlungen, die in diesem Jahre geführt wurden, ist der strenge Maßstab angelegt worden, wirklich nur das in den Etat einzusetzen, was auch im laufenden Geschäftsjahr benötigt wird, um nicht Summen an einer Stelle zu binden, die an einer anderen Stelle dringend fehlen würden. Es ist also so, daß das, was in diesem Jahr noch zu erstellen möglich ist, auch von diesen Summen erstellt werden kann.

Über das ganze Problem der Umstellung der Summen wird ja am 16. Mai hier ausführlich berichtet werden müssen; Sie erhalten als Mitglieder des Parlaments dann die ausführliche Aufstellung, die der Hauptausschuß schon durchberaten hat. Es ist aber vielleicht nicht ganz uninteressant, immerhin dabei zu bemerken, daß zur Realisierung dieser Beträge 2 Millionen umgesetzt wurden. Vom Bau der Philharmonie aus dem vorigen Jahr stehen Summen von 3 Millionen aus dem Aufbauplan zur Verfügung, die von der Gesellschaft der Freunde der Philharmonie nicht genutzt werden konnten, weil sie

Krappe

noch nicht mit ihrer Planung fertig sind, und die auch in diesem Jahr nicht ausgegeben werden können. Es sind also 2 Millionen, die im vorigen Jahr schon der Philharmonie zur Verfügung standen, in diesem Jahr für den Ausbau dieses Instituts zur Verfügung gestellt worden.

(Zuruf: Die Kunst opfert der Wissenschaft!)

Das ist immerhin nicht ganz uninteressant, wenn man an einige Debatten im Vorjahre über die Philharmonie erinnert.

Stellv. Präsident Hoppe: Zur Begründung der Großen Anfrage der FDP gebe ich nunmehr das Wort Herrn Abgeordneten Ullmann.

Ullmann (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Begründung unserer Anfrage möchte ich zunächst zwei Sachen feststellen. Erstens soll unsere Anfrage keinesfalls dazu dienen, eine Entwicklung zu hemmen oder zu erschweren, die wir begrüßen, namentlich dann, wenn sie dem Frieden und dem Ausbau des Friedens dient. Zweitens soll diese Anfrage nicht verwirren. Sie ist vielmehr prophylaktisch zu verstehen. Wir haben nicht die Absicht, irgend jemanden zu beunruhigen.

(Zuruf: Das hätten Sie aber reinschreiben sollen!)

— Das sagen wir ja hier. Mehr können wir nicht tun, als es an dieser Stelle sagen. — Allerdings halten wir diese Prophylaxe für notwendig und geboten nach dem altbekannten Rezept: Vorsicht ist besser als Nachsicht.

(Abg. Theis: Ein gutes Medikament!)

Auf dem Gebiete der Kernforschung befinden wir uns — ich glaube das vielleicht als eines der ältesten Mitglieder hier sagen zu können — noch alle in einem recht jugendlichen Entwicklungsstadium. Wir alle, Fachleute und Laien, wissen, daß man uns ein sehr gefährliches Spielzeug in die Hand drückt. Wie wir vor kurzem in der Presse lasen, hat man sogar eines dieser Spielzeuge auf der Straße verloren. Ich erinnere an den bewußten Bleistift von 17½ cm Länge, vor dem Presse und Rundfunk warnten und dem man sich nicht ohne Gefahr auf 10 oder 12 m nähern soll. Ich versuche mir vorzustellen, wie man diesen Rat ausführen soll, wie man diesem Bleistift auf 20 m aus dem Wege gehen soll, wenn man nicht zufällig einen Geigerzähler bei sich haben sollte.

Aber abgesehen von diesem verlorenen Spielzeug: Tatsache ist, daß in zunehmendem Maße ionisierende Strahlen, radioaktive Substanzen, sowohl in der Medizin wie in der Industrie zu Behandlungs-, Untersuchungs- und Forschungszwecken verwendet werden. Der Bezug dieser sogenannten schwachen radioaktiven Substanzen, dieser Isotopen, wird durch das Kontrollratsgesetz Nr. 13 bzw. Nr. 15 vom Jahre 1951 bzw. 1952 geregelt. Dieses Gesetz, das ja seinerzeit aus ganz anderen Gründen erlassen worden ist, besagt aber nichts darüber, ob und an wen deutsche Lieferanten Isotopen verkaufen dürfen. Es besteht grundsätzlich eine Lizenzpflicht. Diese Lizenzpflicht ist aber ausdrücklich beseitigt für Forschungs-, wissenschaftliche und ärztliche Institute. Es liegt mir das Formular der IG-Farben vor, mit dem sie diese Isotopen verkauft, das allen Lieferungen beigelegt wird, in dem es ausdrücklich in der Ziffer, die sich auf die Lizenz bezieht, heißt: Ausgenommen von dieser Lizenzpflicht sind unter gewissen Voraussetzungen auf Grund des Katalogs Nr. sowieso des Gesetzes Bildungs-, Forschungs- oder medizinische Institute. IG-Farben wendet eine sehr weitgehende Vorsichtsmaßnahme an. Sie schickt, wenn jemand bei ihnen Isotope bestellt, von sich jemand dorthin, um zu prüfen, ob die betreffende Stelle auch in der Lage ist, damit vorsichtig umzugehen. Das ist aber eine besondere Vorsichtsmaßnahme der IG-Farben. Außerdem weiß ich nicht, ob sie von anderen befolgt wird.

Unsere Anfrage soll nun einfach dahin gehen: Was soll geschehen, um hier Mißbrauch zu verhüten, d. h. um

zu verhindern, daß radioaktive Stoffe von Kliniken, Instituten, Industrieunternehmen verwendet werden, die nicht ausreichende Maßnahmen zum Schutze aller derer treffen, oder überhaupt treffen können, die mit diesen Stoffen in Berührung kommen, bzw. mit ihnen arbeiten?

Müssen wir uns nicht überlegen, die Verwendung von Isotopen z. B. in der Medizin auf einige ganz wenige Krankenhäuser zu beschränken, an denen sowohl in bezug auf die Ausstattung, die bekanntlich sehr kostspielig ist, als auch in bezug auf die Ausbildung des Personals alle Sicherungen geschaffen werden können? Unsere Anfrage geht aber noch weiter. Wir alle kennen die Kernfrage dieses Teils der Kernforschung: Wohin mit dem Atom Müll? Dieser Müll mag bei einem kleinen Forschungsreaktor, wie wir ihn jetzt bauen, so minimal sein, daß seine Beseitigung oder seine Beisetzung auf einem Atomfriedhof oder seine Verdünnung bis zur Unschädlichkeit in der Wässerung keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bereitet. Ich erinnere daran, daß in der uns vorliegenden Vorlage über den Aufbau des Instituts für Kernforschung u. a. auch zwei Posten enthalten sind, nämlich einer für Straßen einschließlich Entwässerung und ein anderer für den Atomfriedhof ohne Krematorium. Das ist übrigens wohl auch eine der Redensarten, die Sie, Herr Kollege Stein, beanstandet haben.

(Abg. Dr. Stein: Ja, eben!)

Hier haben wir also bereits in dieser Vorlage vorgesorgt. Was passiert aber mit der Müllabfuhr aus Berliner Krankenanstalten, Instituten und Betrieben, die mit radioaktiven Stoffen arbeiten? — Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß dieser Müll durch die Berliner Kanalisation in unseren Rieselfeldern landet und dort je nach seiner sehr unterschiedlichen Lebensdauer, wie der Bayer sagt, fröhliche Urständ feiert. Man kann dem entgegenhalten: die Menge ist zur Zeit noch so gering und wird so stark verdünnt, daß bei diesem Grad der Verdünnung keine Gefahr besteht. Schön! Gut oder auch nicht gut. In dem Moment ist nämlich die Verdünnung nicht mehr so dünn d. h. die Verunreinigung nicht mehr so gering, in dem die Verwendung von Isotopen zunimmt, und das geschieht von Monat zu Monat. Wir sind gewiß nicht ängstlich, aber kaum einer von uns wird den Wunsch haben, eines Tages mit den Mohrrüben oder dem Blumenkohl zum Mittagessen noch irgendeine Beilage zu erhalten, die ich nicht weiter kennzeichnen möchte.

Nur noch ganz wenige Bemerkungen. Ich halte mich dabei zum Teil an die Vorlage, die uns unsere Kollegin Mannstaedt gegeben hat. Man sagt uns zwar immer: Es kann fast garnichts passieren, wobei ein mehr oder minder starker Akzent auf dem Wort „fast“ liegt. Was wirklich geschehen kann, wissen wir heute alle nicht. Ich habe in einer Statistik gelesen — ich nehme an, daß sie richtig ist —, daß der Prozentsatz der an Leukämie erkrankten Kinder von Ärzten, die viel mit diesen Sachen zu tun haben, wesentlich größer ist, als bei solchen, die nicht damit zu tun haben.

(Abg. Theis: Sie erweisen uns einen großen politischen Dienst!)

Wenn wir an den Bau des Berliner Forschungsreaktors und gleichzeitig an den Bau eines Atomfriedhofs gehen, sollte man gleichzeitig geeignete Landesmaßnahmen treffen, um die Berliner Entwässerung vor radioaktiver Verunreinigung durch alle andern Stellen, die in der Medizin, in der Industrie oder wo immer mit radioaktiven Substanzen zu tun haben, zu verhindern. Wir möchten nicht untätig zusehen, bis das Kind in den Brunnen oder vielleicht sogar in einen radioaktiven Brunnen fällt. Das ist die große Sorge, aus der heraus wir unseren Antrag gestellt haben.

Stellv. Präsident Hoppe: Zur Beantwortung der Großen Anfrage hat das Wort der Herr Senator für Gesundheitswesen.

Dr. Schmiljan, Senator für Gesundheitswesen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Ullmann hat die Begründung für die Große Anfrage der FDP, die ja eigentlich viel mehr als eine Begründung war, damit geschlossen, daß er zum Ausdruck brachte, der Wunsch der anfragenden Fraktion sei es, mit dazu beizutragen und durch diese Anfrage dafür zu sorgen, daß „das Kind nicht in den radioaktiven Brunnen fällt“ — in Anwendung eines bekannten deutschen Sprichwortes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, überzeugt zu sein, daß es wirklich zutrifft, wenn ich jetzt sage, daß das auch seit Jahr und Tag der Wunsch aller Stellen des Senats ist, die mit Fragen der Kernforschung, mit Fragen der Verwendung von Kernsubstanzen sich befassen. Auch sie wollen dafür sorgen, daß die Gefahren, die zweifellos mit der Verwendung und dem Erwerb — denn um diese beiden Punkte handelt es sich nach dem Wortlaut der Anfrage — verbunden sein können, von vornherein ins Auge gefaßt und durch die notwendigen Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen ausgeschaltet werden.

Nicht anders ist das Bestreben auch z. B. meiner Verwaltung, soweit es sich um Angelegenheiten des Gesundheitswesens und um den gesundheitlichen Schutz derjenigen handelt, die mit radioaktiven Substanzen irgendwie zusammenkommen, sei es in gewerblichen Betrieben, sei es in medizinischen, in Gesundheitsbetrieben, Krankenanstalten, Röntgeninstituten, Laboratorien, sei es in Forschungsinstituten und dergleichen mehr.

Nun wird hier gefragt, welche Maßnahmen der Senat zu ergreifen gedenkt, um die Sicherheit und den Schutz der in solchen Berufen tätigen Personen und überhaupt der damit in Zusammenhang tretenden Menschen zu gewährleisten.

Ich möchte zunächst darauf verweisen, daß schon eine ganze Reihe von gesetzlichen und ergänzenden Bestimmungen, z. B. auch der zuständigen Berufsgenossenschaften besteht — Herr Abgeordneter Ullmann hat das Kontrollratsgesetz Nr. 13 schon erwähnt —, die sich mit dieser Materie befassen und Richtlinien und Anhaltspunkte dafür geben, was beim Erwerb und der Verwendung von radioaktiven Substanzen zu beachten ist.

Auch die Gewerbeordnung ermächtigt die Bundesregierung in dieser Beziehung zu besonderen Vorschriften. Eine solche, nach der sich die hier behandelte Frage im wesentlichen zur Zeit regelt, ist die Verordnung zum Schutze gegen Schädigungen durch Röntgenstrahlen und radioaktive Stoffe in nichtmedizinischen Betrieben usw., also in der gewerblichen Wirtschaft. Entsprechendes gilt für die medizinischen Betriebe, Krankenanstalten, Röntgeninstitute und Laboratorien. Hier sind eingehende, auch im Rahmen der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften ergangene Vorschriften über zu beobachtende Schutzmaßnahmen vorhanden. Es bestehen also heute bereits rechtliche, gesetzliche und ergänzende Grundlagen, um den Behörden die Möglichkeit zu geben, z. B. den Gewerbeaufsichtsbehörden, im Gesundheitswesen usw., hier für den Schutz der in Betrieben, Einrichtungen und Anstalten tätigen Personen einzutreten und ihn bei denjenigen, die mit diesen Stoffen behandelt werden, sicherzustellen.

Nun der Erwerb! Sie erwähnten, verehrter Herr Abgeordneter Ullmann, daß heute jeder — so habe ich Sie jedenfalls dem Sinne nach verstanden — sich solche ionisierenden Stoffe verschaffen könnte.

(Abg. Ullmann: Ich habe gesagt, nur die Forschung!)

— Ja, darauf wollte ich hinweisen. Das haben Sie mir vorweggenommen. — Diese Lizenzen werden auf Grund der Anordnung der Alliierten Kommandantur und des Kontrollratsgesetzes erteilt. Für die Erteilung von Lizenzen zur Beschaffung und Verwendung von radioaktiven Isotopen in den gewerblichen Betrieben ist der Senator für Wirtschaft und Kredit in Berlin zuständig.

Für die Gesundheitsbetriebe, also für Krankenanstalten usw. läuft die Erteilung eines Bezugsscheins, wenn ich einmal so sagen darf, also die Ermächtigung zum Bezug von radioaktiven Substanzen, insbesondere von Isotopen, über den Gesundheitssenator als die oberste Landesbehörde. Der Bezug selbst erfolgt ausschließlich über das zuständige Max-Planck-Institut in Göttingen.

Nun ist uns allen aber auch klar, daß die derzeitigen Bestimmungen als Rechtsgrundlage der modernen Entwicklung nicht ausreichend Rechnung tragen. Der Senat ist deshalb schon seit langer Zeit — und seine Mitarbeiter arbeiten auch an den entsprechenden Instanzen und Stellen in Bonn seit Jahr und Tag mit — und jetzt noch verstärkt dahin bemüht, auch im Rahmen der Konferenz der Gesundheitsminister, der der Senator für Gesundheitswesen von Berlin zur Zeit vorsteht, die erforderlichen Maßnahmen auf gesetzgeberischem Gebiet mit vorzubereiten. Sie wissen alle, daß bereits eine Strahlenschutzverordnung von der Bundesregierung vorbereitet wird und im Grunde fertig ist, die lediglich darauf wartet, die Rechtsgrundlage für ihren Erlaß zu erhalten in dem Bundesatomgesetz, über das ja, wenn ich recht in Erinnerung behalten habe, im Februar 1957 sehr eingehend und gründlich im Bundestag beraten worden ist. Dieses Bundesatomgesetz soll noch in dieser Legislaturperiode des Bundestags, wie wir hören, zur Verabschiedung gelangen. Damit wird dann auch die Rechtsvoraussetzung für den Erlaß der Strahlenschutzverordnung gegeben sein.

Der Senat von Berlin hält es daher nicht für angebracht, auf diesem Gebiet jetzt mit besonderen Einzelmaßnahmen in Berlin, und zwar mit gesetzgeberischen oder verordnungsmäßigen Einzelmaßnahmen voranzuschreiten; denn es handelt sich hier um eine Aufgabe, die das ganze Deutschland gemeinsam betrifft, die uns genau so betrifft wie meinerwegen das vorhin erwähnte Frankfurt am Main.

Nun zur Frage des Atomreaktors noch ein kurzes Wort. Dazu hatte der Berichterstatter zum vorigen Punkt der Tagesordnung, Herr Abgeordneter Dr. Stein, schon einiges gesagt. Ich möchte dazu nur noch vom Standpunkt des Gesundheitssenators aus mitteilen, daß wir von Anfang an in die Planung unter Prüfung der gesundheitlichen Gesichtspunkte eingeschaltet worden sind und daß wir die Zustimmung, die wir ja auch geben mußten, zur Aufstellung eines Reaktors bzw. zur Inangriffnahme der Baumaßnahmen erst erteilt haben, nachdem die Voraussetzungen, von denen Herr Abgeordneter Dr. Stein gesprochen hat, erfüllt waren. Wir haben uns aber im einzelnen vorbehalten, entsprechend der den Gesundheitsbehörden obliegenden Verpflichtung, jede einzelne Maßnahme und jeden einzelnen Teil noch besonders zu überprüfen und die Inbetriebnahme erst dann zu genehmigen, wenn alle zu beachtenden Voraussetzungen erfüllt sind. Ich darf jedoch jetzt schon sagen, daß bereits eine vierfache Überprüfung und Sicherung dieser ganzen Dinge eingeschaltet ist. Es ist also damit zu rechnen, daß, wie Herr Abgeordneter Stein eben betonte, irgendwelche Gefahren, die von der Aufstellung und dem Betrieb des Atomreaktors für die Bevölkerung Berlins ausgehen könnten, praktisch als gleich Null angesehen werden können.

Nun fragten Sie noch, verehrter Herr Ullmann, nach den Abwässern und diesen Dingen: was wird aus dem Müll, der bei der Verwendung radioaktiver Substanzen anfällt? Es handelt sich hier im wesentlichen auch um die in den Krankenanstalten verwendeten Materialien. Ich darf dazu auch in Beantwortung der Anfrage sagen, daß tatsächlich bisher die Erlaubnis zur Verwendung von Isotopen auf wenige Krankenanstalten Berlins, auf die einschlägigen Institute beschränkt ist, und daß wir nicht beabsichtigen — auch auf Grund eines Gutachtens der Deutschen Röntgengesellschaft, das sich mit diesen Fragen auf Wunsch des Senators für Gesundheitswesen befaßt hat —, diese Dinge sehr weit auszudehnen. Zur Zeit gibt es, wie gesagt, nur wenige bestimmte Stellen, die dazu ausdrücklich ermächtigt und mit den nötigen Schutzvorrichtungen versehen sind, an denen mit der-

Schmiljan

artigen Materialien gearbeitet wird. Auch der Transport dieser Materialien — etwa beim Bezug aus dem Ausland —, Herr Abgeordneter Ullmann, ist genau geregelt und ganz bestimmten Bedingungen unterworfen, unter denen überhaupt ein Transport solcher Materialien nur erfolgen kann.

Nun die Abwässer in Berlin selbst. Das Institut des Bundesgesundheitsamtes für Wasser-, Boden- und Lufthygiene führt schon seit längerer Zeit Untersuchungen der Oberflächengewässer auf Radioaktivität sowie der Abwässer von Krankenanstalten, die mit radioaktiven Stoffen arbeiten, durch. Die Strahleninstitutsleiter in Berlin und auch diese Anstalt, die zur Zeit noch mit weiteren Untersuchungen befaßt ist, haben in bisherigen Verlautbarungen an uns mitgeteilt, daß die Abwässer der Berliner städtischen Krankenanstalten, in denen zu diagnostischen und therapeutischen Zwecken vorwiegend kurzlebige flüssige Isotopen verwendet werden, bei den getroffenen Sicherheitsmaßnahmen keine Gesundheitsgefahren im Hinblick auf den Gehalt radioaktiver Substanzen u. a. auch für das Betriebspersonal der Stadtentwässerung darstellen. Diese Auskunft, die uns von den verantwortlichen Männern gegeben worden ist, lassen wir zur Zeit zur Sicherheit — nicht etwa, weil wir mißtrauen — noch einmal untersuchen und von dem genannten Institut des Bundesgesundheitsamtes für Wasser-, Boden- und Lufthygiene nachprüfen. Diesen Untersuchungen kommt natürlich eine besondere Bedeutung auch im Hinblick auf das geplante Kernforschungsinstitut zu. Ich darf aber betonen, daß zur Zeit bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge keinerlei Gefahrenherde oder Gefahrenquellen festgestellt worden sind, die die beschäftigten Personen — etwa die Arbeiter der Stadtentwässerung usw. — in irgendeine Gefahr gesundheitlicher Art bringen.

Ich darf auch noch darauf hinweisen, daß nach den Bestimmungen der Bauordnung für die Stadt Berlin von 1929 gesundheitsschädliche Flüssigkeiten stets so abzuleiten oder zu sammeln sind, daß keine Schädigung oder Belästigung von Menschen eintreten kann. Ebenso enthält die Polizeiverordnung über die Wasserversorgung und Entwässerung der Grundstücke von 1931 eine Bestimmung, die die Einleitung von feuergefährlichen, explosiven oder anderen Stoffen verbietet, die das Entwässerungsnetz oder die in ihm arbeitenden Personen gefährden können.

Diese Grundlagen, nach denen wir arbeiten konnten, haben, wie ich noch einmal betonen darf, bisher ausgereicht, um den notwendigen Schutz und die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen und zu gewährleisten. Ich darf noch hinzufügen, daß für das Personal in den gewerblichen Betrieben besondere Bestimmungen in der Röntgenverordnung und auf Grund der Gewerbeverordnung vorhanden sind, die ausdrücklich anordnen, daß Durchstrahlungsarbeiten nur von solchen Gefolgschaftsmitgliedern — so heißt es noch darin — durchgeführt werden dürfen, deren Gesundheitszustand ein vom staatlichen Gewerbearzt dazu bestellter und ermächtigter Arzt auf Grund einer vor der Aufnahme der Arbeit auszuführenden Untersuchung schriftlich als unbedenklich bezeichnet hat; ferner: die mit Durchstrahlungsarbeiten beschäftigten Personen sind von dem ermächtigten Arzt jährlich mindestens zweimal auf örtliche und allgemeine Strahlungsschädigungen zu untersuchen. Dementsprechend wird in Berlin verfahren.

Ich darf also, glaube ich, zusammenfassen, daß, wie Sie dankenswerterweise schon betonten, Herr Abgeordneter Ullmann, das bestätigt werden kann, was Sie selbst sagten, daß irgendwelche Sorgen vor Gefahren für die Gesundheit unserer Bevölkerung gegenwärtig nicht festzustellen und nicht begründet sind und daß auch das Atomgesetz und die auf Grund des Atomgesetzes zu erlassende Strahlenschutzverordnung ausreichende Sicherungen schaffen wird, um alle menschlich ermeßbaren Gefahren auf diesem Gebiet auszuhalten.

Stellv. Präsident Hoppe: Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Helbig.

Frau Dr. Helbig (CDU): Meine Damen und Herren! Ich glaube, Sie kennen alle die Vorgeschichte dieser Großen Anfrage, die uns eben vorgetragen worden ist. Sie müßten sie wenigstens daher kennen, daß Ihre Herren Fraktionsvorsitzenden sämtlich ein Anschreiben der Frauenverbände Berlins bekommen haben, in dem die Fragen angeschnitten worden sind. Dieses Schreiben ging vom Staatsbürgerinnenverband aus, und ihm haben sich fast alle großen und bedeutenden Frauenverbände Berlins und viele Frauenberufsverbände angeschlossen.

Ich hätte gewünscht, daß die Anregungen, die in diesem Schreiben gegeben worden sind, von allen Parteien gleichmäßig aufgenommen worden wären. Es sind aber vielfach Bedenken dagegen geäußert worden, etwa in der Richtung, daß man glaubte, daß die Hausfrauen eine neue Atomdebatte in diesem Hohen Hause veranlassen wollten. Meine Damen und Herren, das kann schon deshalb nicht der Fall sein, weil man unter Atomdebatte allgemein das Kriegsgeschrei versteht, das fast in allen Parlamenten Europas zum mindesten jetzt angestimmt worden ist, als von der atomaren Bewaffnung der Bundesrepublik die Rede war. Wenn wir Frauen noch einmal in unserem Leben von den Diktatoren der Schöpfung in einen Krieg hineingeschleust werden sollten, haben wir auch als Hausfrauen wenig Aussicht, diesen dritten Krieg zu überstehen. Es dürfte uns allen schließlich gleichgültig sein, ob wir durch irgendein Geschöß umgebracht werden, das vom Boden aus oder aus der Luft auf uns gerichtet wird und ob dieses Geschöß nun aus der Fabrikation von Rußland oder aus der Fabrikation von Amerika herrührt oder ob es etwa gar deutsche Wertarbeit sein wird.

Außerdem haben wir hier auch die Bedenken gehört, daß noch einmal über den Atomreaktor, über den hier schon so viel gesagt worden ist, neue Ausführungen verlangt würden. Auch das ist nicht der Fall, meine Damen und Herren! Wir wissen alle, daß das ein sehr kleiner, bescheidener Atomreaktor ist; aber diesem Atomreaktor, der ja nur ein Forschungsreaktor wird, wird — das ist unseres Erachtens so sicher wie das Amen in der Kirche — einmal ein Versuchsreaktor folgen und diesem Versuchsreaktor vielleicht ein atomares Kraftwerk.

Uns geht es um ganz etwas anderes, und zwar um die Gefahren, die durch eine Vervielfältigung der Berührung der Menschen mit energiereichen sogenannten ionisierenden Strahlen entstehen. Uns scheint die Begeisterung, mit der die Volkswirtschaft die Verwendung atomarer Substanzen und energiereicher Strahlen fordert, in keinem rechten Verhältnis zu diesen Gefahren zu stehen, die durch eine Vermehrung des Kontaktes der Menschen mit diesen energiereichen Strahlen heraufbeschworen werden, um so mehr, als diese Gefahren latente Gefahren sind und als solche vielen Menschen überhaupt nicht zum Bewußtsein kommen, von ihnen nicht erkannt und deshalb auch nicht geglaubt werden. Andere wiederum haben ein solches wissenschaftliches Interesse an der Arbeit mit diesen Strahlen, oder sie können sich überhaupt die Existenz der Menschheit in Zukunft ohne die atomaren Substanzen nicht mehr denken, oder sie rechnen mit wesentlichen wirtschaftlichen Vorteilen und wollen deswegen die Gefahren zum Teil gar nicht sehen. Aber so sicher es ist, daß heute noch nicht einmal feststeht und geklärt ist, wie die Angriffe dieser Substanzen auf das menschliche Gewebe vor sich gehen und wie die Verlaufsphasen der Wirkungen dieser Strahlen innerhalb des menschlichen Haushalts sich auswirken, ebenso sicher ist es auch, daß die Endergebnisse dieses Geschehens im menschlichen Körper solche sind, wie wir sie leider jetzt allmählich in den letzten zehn Jahren aus den Folgen von Hiroshima auch auf solche Menschen haben sich entwickeln sehen, die durch den damaligen An-

Helbig

griff nicht umgekommen, sondern von diesen Strahlen sozusagen nur am Rande berührt worden sind. Wir müssen uns auch einmal klar machen, was es besagt, daß auf einer Gedenktafel in einem Hamburger Krankenhaus die Namen von ungefähr 170 bis 180 Wissenschaftlern aufgezeichnet sind, die alle Opfer der Röntgenstrahlen und anderer energiereicher Strahlen geworden sind.

Wir glauben nicht, daß uns heute hier in Berlin jemand sagen kann, wie weit die Gefährdung des Menschen durch die energiereichen Strahlen schon vorgeritten ist. Wir wissen, daß andere Länder — und darum geht es uns — seit Jahren ernstlich bemüht sind, in eingehenden Nachforschungen festzustellen, wie weit in ihren eigenen Völkern die Berührung mit energiereichen Strahlen etwa schon eine nachteilige Wirkung auf die Fortpflanzung und auf die Fortpflanzungsorgane gehabt hat. Gerade England hat in den letzten Jahren ein allgemein verständliches Werk herausgegeben, nämlich den mir hier vorliegenden Bericht des Medizinischen Forschungsrates in Großbritannien, der vom Deutschen Roten Kreuz und der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft übersetzt worden ist und den man dem Senat zur Vervielfältigung und zum Gebrauch für die Bevölkerung nur dringendst empfehlen kann. Dieser Bericht ist, abgesehen davon, daß er eben das Arbeitsergebnis von sehr wichtigen Erhebungen darstellt, insofern eine Errungenschaft, als er in verständlicher Form der Allgemeinheit ein sehr großes Wissen vermittelt. Aber bei uns glaubt man immer noch, wegen des Seelenfriedens unserer Bevölkerung die Illusion aufrechterhalten zu müssen, daß schon das Bestehen einer Atomgemeinschaft — sei es irgendwo in der Welt, sei es bei Euratom oder sei es auch in Westdeutschland — den einzelnen vor Schädigungen auf diesem Gebiet schützt. Ein so besiedeltes Gebiet wie eine Großstadt von der Größe Berlins hat seine eigenen Gesetze. Es ist hier, wo die Bevölkerung mehr oder minder darauf angewiesen ist, in einem sozusagen internierten Zustande auf engem Raum sich zusammenzudrängen, womöglich auch noch untereinander zu heiraten, damit zu rechnen, daß die sogenannte Gonadendosis, die gefährliche Dosis für eben die Einflüsse auf die Fortpflanzungsorgane, längst eine höhere ist als in England etwa, wo die zusätzliche Gonadendosis für die Bevölkerung durch künstliche radioaktive Substanzen und Röntgenstrahlen mit 22 % berechnet wird. Amerika, das zweifellos unseren Verhältnissen viel mehr ähnelt, kommt zu sehr viel ungünstigeren Ergebnissen. In Berlin wäre die Möglichkeit, auch einmal eine wissenschaftliche Erhebung über die Strahlenbelastung zu machen, durchaus gegeben, weil eben die Verhältnisse in Berlin leicht überschaubar sind und weil z. B. auf medizinischem Gebiet durch die Einheitsversicherung durchaus die Möglichkeit gegeben ist, die Ausdehnung und Anwendung der Strahlen genau nachzuweisen, vor allen Dingen die Anwendung von Röntgenstrahlen. Gerade in dieser Schrift, die England herausgegeben hat, wird betont, daß die friedensmäßige Verwendung von energiereichen Strahlen heute ein Vielfaches an Einfluß auf die Menschheit von dem ausübt, was die viel besprochenen Atomexplosionen zur Vorbereitung einer Verteidigung ausmachen. Allerdings war man dabei davon ausgegangen, daß man vielleicht alle halben Jahre mit einer Atomexplosion zu rechnen hat und nicht, wie es in der letzten Zeit vorgekommen ist, in jeder Woche mit etwa 3 bis 4 Explosionen.

Weiß heute z. B. jemand mit Sicherheit zu sagen, wie der Transport radioaktiver Substanz vor sich geht? Der Herr Senator hat zwar erklärt, daß auch da gewisse gesetzliche Vorschriften bestehen. Ich möchte aber betonen, daß gesetzliche Vorschriften auch für das Arbeiten mit ionisierenden Strahlen im strengen Sinne nicht vorhanden sind, daß es sich da um Richtlinien von Versicherungen handelt, oder um sogenannte Normen, die gar nicht allgemein bekannt sind.

Es ist also fast unmöglich, hier in Berlin festzustellen, wo überall z. B. mit Röntgenstrahlen gearbeitet

wird, wie da gearbeitet wird und ob auch die Arbeitenden, sei es Arbeitgeber, sei es Arbeitnehmer, sich an diese Vorschriften überhaupt halten. Es ist ja selbstverständlich, daß bei dem Transport dieser im Bundesland verlorengegangenen Radiumsalzsubstanz, dieses sogenannten Bleistifts, auch die Berliner sich gefragt haben: Ist denn so etwas unter Umständen auch in Berlin möglich, und wenn es möglich ist, warum ist es möglich, und muß es auch in Zukunft möglich sein? Eine Antwort darauf haben wir nie gehört, obwohl gerade der Ost-Berliner Sender darüber sehr viel eingehendere Informationen vermittelt hat als die West-Berliner Presse.

Meine Damen und Herren! Ein Reporter einer Tageszeitung hat in der letzten Zeit mit etwas Mutterwitz die allgemeine Stimmung, die bei uns in bezug auf die Gefährdung durch radioaktive Substanzen besteht, folgendermaßen ausgedrückt: „Bei allem atomaren Gleichgewicht“ — schreibt dieser Reporter — „kommt man doch allmählich ein wenig aus der seelischen Balance. Die beruhigenden Erklärungen einiger kaltblütiger Experten, die Menschen hätten auch vor der ersten Dampfmaschine eine panische Angst gehabt, könnten einen völlig zum Platzen bringen.“ Meine Damen und Herren! Damit ist der Nagel genau auf den Kopf getroffen, und das ist auch die Stimmung, die heute bei den Frauen Berlins vorhanden ist.

(Unruhe und Zurufe.)

Die Frauen Berlins können nur Ihren Dank dafür ernten, daß sie diese Fragen mit angeregt haben. Sie haben gewirkt wie ein Weckruf, der zwar nicht gern und auch nicht sehr schnell gehört worden ist, aber doch immerhin vernommen worden ist.

Stellv. Präsident Hoppe: Das Wort hat Herr Abgeordneter Benecke.

Benecke (fraktionslos — FVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir alle sind davon überzeugt, daß auf dem Gebiete der Röntgenstrahlen hohe Tribute haben gezahlt werden müssen, und wenn Frau Abgeordnete Dr. Helbig von den 127 gesprochen hat, die auf der Gedenktafel verzeichnet sind, so ist das nur ein kleiner Teil der Forscher, die in der ersten Zeit in Unkenntnis der Gefahren, in denen sie sich befunden haben, arbeiteten, und so zu Opfern ihres Berufs geworden sind.

Ich möchte zunächst einmal meiner Befriedigung darüber Ausdruck geben, daß wir heute endlich über die Vorlage sprechen, einen kleinen Reaktor für Berlin zu schaffen. Deutsche Forscher waren es, die die Atomforschung begonnen haben. Deutsche Forscher waren es, die die Kernspaltung gefunden haben.

(Abg. Dr. Stein: Auch wenn sie ins Ausland vertrieben wurden!)

— Auch wenn sie ins Ausland vertrieben wurden, aber dort weiter arbeiten konnten. Deutschland ist zweifellos durch die letzten 10 Jahre sehr in Rückstand gekommen, und wir sollten es dankbar begrüßen, wenn wir jetzt endlich auch in Berlin Gelegenheit bekommen, die Atomforschung zu beginnen, nachdem schon in anderen deutschen Städten erheblich mehr getan worden ist.

Meine Damen und Herren! Ich habe die Überzeugung, daß das, was uns bei der Besichtigung und bei der Aussprache, die im Anschluß daran stattfand, mitgeteilt wurde, objektiv richtig ist. Wir können mit Beruhigung von der Tatsache ausgehen, daß wirklich alles geschieht und alles geschehen wird, um Gefahren für die Bevölkerung zu verhindern. Meine Damen und Herren! Sie haben von dem Herrn Berichterstatter gehört, daß in Chicago, mitten in dieser viel größeren und dichter besiedelten Stadt, ein solcher Reaktor schon seit Jahr und Tag in Betrieb ist, ohne daß sich irgendwelche Schwierigkeiten oder Nachteile herausgestellt haben. Es handelt sich ja um einen sehr kleinen Reaktor, der hier in Berlin gebaut werden wird, und wir sollten dankbar sein, daß wir endlich soweit

Benecke

sind. Wir sollten das Vertrauen zu den zuständigen Stellen, insbesondere zur Gesundheitsverwaltung haben, daß alles geschieht, damit keine Schäden eintreten können.

Die Ausführungen, die die Frau Kollegin Helbig gemacht hat, haben durchaus eine gewisse Bedeutung. Es ist ja gerade in den letzten Wochen sehr viel über das Problem der Atomgefahren gesprochen worden. Ich erinnere nur an den Appell der 18 Wissenschaftler und an den Appell von Albert Schweitzer. Das alles sind Dinge, die natürlich sehr beachtlich sind, aber auf einem völlig anderen Gebiet liegen. Ich glaube, daß für Berlin durch den geplanten Reaktor Gefahren nicht entstehen werden und daß die Bedenken, die in der Anfrage der Fraktion der FDP angedeutet worden sind, nicht zutreffen. Wir sollten froh sein, daß wir endlich auch hier in Berlin mit der wissenschaftlichen Arbeit auf einem so wichtigen Gebiet anfangen können.

Stellv. Präsident Hoppe: Das Wort hat Herr Abgeordneter Ullmann.

Ullmann (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal jedes Mißverständnis darüber klären: Unsere Fraktion stimmt der Errichtung des Atomreaktors zu. Es ist ja nicht meine Schuld, daß diese beiden Punkte hier vereinigt worden sind; sie haben eigentlich garnichts miteinander zu tun. Das eine ist die Frage des Atomreaktors, das andere ist die Frage — ich will es jetzt mal ein bißchen einfach sagen — des Mülls von den Stellen, die jetzt mit Isotopen arbeiten. Das ist etwas ganz anderes. Das möchte ich zunächst sagen.

Zu den Bemerkungen, die der Herr Gesundheitsminister gemacht hat, möchte ich sagen: Wir müssen bei dieser Sache ehrlich sein; das ist eine wichtige Angelegenheit.

(Zuruf: Wir müssen immer ehrlich sein!)

— Ja. Wir müssen den Mut haben, das hier auszusprechen. Der Herr Senator hat hier zugegeben, daß die derzeitigen Maßnahmen nicht ausreichend sind.

Es ist zweitens eine Tatsache, daß im Bund an einem Gesetz gearbeitet wird, das diesem unbefriedigenden Zustand ein Ende bereiten soll, einmal an dem Atomgesetz und im Zusammenhang damit an dem Strahlenschutzgesetz. Ob die Gesetze kommen oder nicht, wissen wir nicht, und inzwischen stehen wir hier und tun nichts. Ich habe zufälligerweise jetzt eben — darf ich das sagen, Herr Senator Tiburtius — von Herrn Senator Tiburtius gehört, daß am nächsten Montag im Senat eine Vorlage gemacht werden wird, die sich anscheinend in der Richtung bewegt, in der sich unsere Anfrage bewegt. Wenn ich das von Anfang an gewußt hätte, hätte ich gar nichts mehr zu sagen brauchen. Ich freue mich, daß dieser unserer Anregung auf diesem Wege entsprochen worden ist.

Stellv. Präsident Hoppe: Das Wort hat der Herr Senator für Gesundheitswesen.

Dr. Schmiljan, Senator für Gesundheitswesen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich auch vorhin die Anfrage an sich formell beantwortet habe, so sind doch in der Diskussion im Zusammenhang auch mit der Debatte über die Vorlage, die hier zunächst zur Erörterung stand und mit der die Anfrage verbunden worden ist, einige Bemerkungen gefallen, die ich im Interesse auch des Ansehens unserer Berliner Stellen und unserer Wissenschaft nicht ganz unwidersprochen lassen kann.

(Abg. Frau Krappe: Auch im Interesse der Berliner Frauen!)

Es ist in den Ausführungen, die wir hier gehört haben, irgendwie angeklungen, daß man sich zwar in England und anderswo mit diesen Fragen, auch den Fragen des

Gesundheitsschutzes der Mütter und der Frauen usw., befasse, aber anscheinend nicht bei uns. Dem muß ich ausdrücklich widersprechen. Diese Fragen gehören schon seit langem auch zu den mit Vorrang behandelten Problemen der Wissenschaft in Deutschland, insbesondere der ärztlichen Wissenschaft. Es wäre also ein Unrecht, wenn man annehmen wollte, daß nur im Ausland diese Dinge behandelt, geprüft, immer wieder durchforscht werden und nach Maßnahmen und Sicherungen gesucht wird und diese auch geschaffen werden, um gesundheitliche Schäden zu verhüten.

Ich möchte deshalb noch einmal betonen, daß wir im Rahmen der Behandlung des Atomgesetzes, im Rahmen der deutschen Atomkommission ausdrücklich eine besondere Strahlenschutzkommission haben, die sich wiederum in zwei Gruppen geteilt hat, Arbeitskreise genannt, deren eine den Strahlenschutz beim Umgang mit radioaktiven Stoffen behandelt und deren andere die Rechts- und Verwaltungsfragen des Strahlenschutzes bearbeitet. Diese beiden Institutionen sind schon lange tätig. Nachdem wir auch bei unserer Berliner Atomkommission eine Unterkommission für den Gesundheitsschutz auf diesem Gebiete gebildet haben, glaube ich, daß wir in dieser Beziehung hier auch nichts versäumt haben. Ich erinnere aber an mein Wort, das ich vorhin gesprochen habe: Wir wissen, daß die Dinge im Bundesgebiet von den bedeutendsten Experten in unserem Lande behandelt und bearbeitet werden, und wir wollen uns diese Arbeiten mit zunutze machen. Unsere Mitarbeiter aus Berlin sind daran beteiligt und machen auf diesem Gebiet ihre Vorschläge. Diese unsere Haltung ist doch wohl verständlich, da wir erwarten dürfen, daß der Bund, der hierfür wirklich zuständig ist und in anerkannter Weise die Initiative ergriffen hat, uns schon das erforderliche Rüstzeug an die Hand geben wird. Wir können auch in Berlin nicht mit Sondergesetzen arbeiten, denn wir gehören zum Bunde und wollen uns auch in dieser Beziehung eingliedern in das große Ganze.

Ich darf auch noch folgendes sagen: Wenn Herr Abgeordneter Ullmann mich darauf festnageln wollte, daß ich geäußert hätte, die derzeitigen Maßnahmen reichten nicht aus, so darf ich ausdrücklich betonen, um Mißverständnisse und Befürchtungen in der Bevölkerung auszuschließen, daß ich gesagt habe, die derzeitigen Bestimmungen reichen angesichts der Entwicklung nicht aus. Aber es sind in Berlin bisher auf der Grundlage der von mir vorhin zitierten gesetzlichen und verordnungsmäßigen Grundlagen alle Maßnahmen getroffen, die erforderlich und möglich waren und die ergeben haben, daß bei dem derzeitigen Stande der Entwicklung und dem Sachstand in Berlin Besorgnisse für das Eintreten gesundheitlicher Schäden nicht gehegt zu werden brauchen. Wir werden aber die Verhältnisse in unserer Luft und unserem Wasser insbesondere auch hinsichtlich des sogenannten Mülls auf das sorgfältigste weiter beobachten, so wie das bisher schon geschehen ist, und ich kann nach allem hier noch einmal ausdrücklich erklären, daß Besorgnisse über etwaige Versäumnisse in unserer Stadt Berlin unbegründet und ungerechtfertigt sind.

(Beifall.)

Stellv. Präsident Hoppe: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Waltzog.

Dr. Waltzog (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Fraktion der CDU darf ich folgendes erklären: Wir begrüßen dankbar die Erklärungen und Ausführungen des Herrn Senators für Gesundheitswesen. Wir haben ihnen entnommen, daß durch die Aufstellung des Atomreaktors und durch die Beseitigung des Atom Mülls sowie durch die Benutzung radioaktiver Stoffe im Gesundheits- und Heilwesen für die Öffentlichkeit keine Gefahren bestehen und daß alle möglichen Vorkehrungen getroffen werden, um Schädigungen unmöglich zu machen. Darüber hinaus ist uns

Waltzog

bekannt, daß die Bundesregierung ein Gesetz vorgelegt hat, durch das die Gefahren der friedlichen Betätigung mit radioaktiven Stoffen beschränkt und beseitigt werden sollen.

Hinsichtlich der Ausführungen der Frau Abgeordneten Dr. Helbig darf ich sagen, daß wir auch in dieser Richtung durch die Ausführungen des Herrn Senators für Gesundheitswesen voll befriedigt sind und daß die Frau Kollegin Dr. Helbig diese Ausführungen, wie sie einleitend ja selbst betont hat, namens der Frauenverbände gemacht hat und nicht namens der Fraktion.

(Abg. Theis: Vielleicht gibt noch einer eine Erklärung für den Tierschutzverein ab! — Weitere lebhaftes Zurufe.)

Stellv. Präsident Hoppe: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Stein.

Dr. Stein (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Debatte nicht unnötig verlängern, die eigentlich in dieser Form hier nie geführt sein sollte, ich möchte aber dem Bedauern der Fraktion der SPD Ausdruck geben, daß wir ein Thema, das sich nicht für die Erörterung in diesem Raum in dieser detaillierten Form eignet, hier so ausgewalzt haben, daß eher eine Verwirrung als eine Aufklärung der Bevölkerung daraus hervorzugehen droht.

(Beifall bei der SPD.)

Wir sind uns ja alle in dem Anliegen einig, der Bevölkerung höchsten Schutz gegenüber der Strahlung zukommen zu lassen. Wir sollten uns aber, glaube ich, auch einmal überlegen, wie man diesen Schutz erreichen kann, und zu diesem Schutz gehört auch, nicht unnötig Furcht zu erregen.

(Sehr wahr!)

Und wenn Herr Ullmann hier gesagt hat, er wolle nicht alarmieren, so unterstelle ich ihm, daß es sein Wille war, aber ich muß sagen, daß er diesen Willen dann schlecht realisiert hat.

Meine Damen und Herren! Hier sind doch manche Begriffe weidlich durcheinander gegangen. Wir hätten uns von vornherein darüber unterhalten sollen, ob wir uns hier über friedliche oder unfriedliche Anwendung der Atomenergie unterhalten. Ich glaube, es war nicht heute der Anlaß, uns über die unfriedliche Form zu unterhalten. Deswegen sind die Aufrufe der letzten Tage und Wochen, die in der Bevölkerung beträchtliches Aufsehen erregt haben, in dieser Diskussion nicht zu verwenden gewesen und rufen eine Verwirrung hervor, wenn man sie im Zusammenhang mit der friedlichen Anwendung radioaktiver Isotopen und Röntgenstrahlen erwähnt. Wir sollten auch hier sehr sauber wissenschaftliche, ethische und politische Argumente trennen, was leider in der Öffentlichkeit sehr selten in dieser Form geschieht.

(Zuruf: Das hat Herr Ullmann nicht getan, Herr Kollege Stein!)

— Ich kann ja nicht getrennt auf alles eingehen. Wenn ich vielleicht Herrn Ullmann etwas mehr in die Schuhe schiebe, als ihm zukommt, dann geschieht es aus einer gewissen angeborenen Galanterie.

(Heiterkeit und Beifall.)

Meine Damen und Herren! Wir wollen doch auch hier betonen, daß es zwar sehr modern ist, in Strahlenfurcht zu machen, daß aber dieser Schutz vor Strahlen nur dann einen Sinn hat, wenn er in einem gesunden Verhältnis steht zu den anderen Gefahren, die unser Leben auch bedrohen. Es gibt ja nicht nur Strahlen. Im Gegenteil, diese Strahlen kennen wir sehr gut, sie sind leicht zu überwachen, sie sind leicht zu entdecken, und man kennt auch die Schutzmaßnahmen sehr gut. In anderen Dingen sind wir sehr großzügig. Um es in eine scherzhafte Form zu kleiden, Herr Ullmann, wenn man

Sie Ihre starken Zigarren rauchen sieht, dann sind Sie offenbar in diesem Falle von der Gefahr, die mit der Zuführung dieser Stoffe für Ihren Körper besteht, wesentlich weniger beeindruckt, als wenn es sich um radioaktive Isotopen handelt.

(Heiterkeit.)

Ich habe Ihnen keine Vorschrift zu machen, wie Sie Ihr Leben gesundheitlich und hygienisch führen. Ich wollte mit dieser scherzhaften Bemerkung doch nur andeuten: es gibt viel mehr Gefahren als nur radioaktive Gefahren. Man müßte sich einmal fragen, ob schon auf allen Gebieten das Gewissen so hoch geschraubt ist wie gerade auf diesem betreffenden Gebiet.

(Heiterkeit.)

Nun, Frau Dr. Helbig, ich meine, wenn ich mich doch noch trotz dieser Einschränkung vorhin an Sie wende, wenn Sie diesen britischen Bericht nun schon einmal hier bringen und so ausführlich zitieren und eine breite Veröffentlichung wünschen, dann hätten Sie auch sagen müssen, daß dieser britische Bericht gerade in dieser Frage zu relativ beruhigenden Feststellungen kommt, daß er zwar sagt, man sollte in der Zukunft sehr vorsichtig sein, man soll alles, jeden Schritt, den man auf diesem Gebiet tut, sorgfältig überlegen — und wir überlegen uns unsere Schritte hier sehr sorgfältig —, er sagt aber auch, daß gerade hinsichtlich dieser Anwendung man zwar sorgfältig vorgehen soll, aber auf akute Gefahren kommt der Bericht ja nicht, er stellt nur fest, daß alles, was von diesen Anwendungen bisher — ich sage ausdrücklich: bisher — gekommen ist, weit unter dem Pegel bleibt, der aus den natürlichen Quellen der Radioaktivität aus dem Erdboden und der kosmischen Strahlung kommt, auf unseren Körper schon seit Jahrmillionen zukommt.

(Zuruf: Das ist das Gefährliche!)

Das stellt der britische Bericht fest, und der britische Bericht sagt, man solle in Zukunft vorsichtig sein, aber er weist nicht darauf hin, daß akute Gefahren bereits bestehen.

Wenn Herr Ullmann gesagt hat, daß wir uns in diesem Stadium in dieser Hinsicht in einem jugendlichen Alter befinden, — Herr Ullmann, ganz richtig ist das nicht. Die Röntgenstrahlen sind seit fünfzig Jahren bekannt, und die schlimme Phase der Röntgenstrahlen, die schlimme Phase, wo man nicht wußte, was diese Strahlen anrichten, liegt hinter uns. Wir gehen jetzt in eine Epoche hinein, wo wir wissen, was diese Strahlen tun und was wir zu tun haben. Wir waren uns im Ausschuss einig, alle einig ohne Unterschied der Fraktionen, daß die kommende Entwicklung in Berlin und auch dieses neue Institut eher ein Strahlengewissen für Berlin sein soll, d. h. dafür sorgen soll, daß überall, wo Strahlen angewandt werden, sie mit höherer Verantwortung angewandt werden, als es vielleicht in der Vergangenheit einmal der Fall war.

Und wenn unsere Fraktion zugestimmt hat, daß Ihre Anfrage mit der Behandlung der Abstimmung über dieses Institut verbunden wurde, dann eigentlich in der Hoffnung, daß Sie erkennen sollten, daß wir uns doch im Ausschuss darüber einig waren, daß alle die Fragen, die Sie nun heute, vielleicht nicht ganz glücklicherweise meiner Meinung nach, hier im Plenum vorgebracht haben, bei der Besprechung der entsprechenden Strahlenschutzverordnungen — kommen sie nun von Berlin oder kommen sie aus dem Bundesgebiet — im Ausschuss behandelt werden können. Das war unsere Hoffnung. Von dieser Chance, die darin liegt, haben Sie keinen Gebrauch gemacht. Die politische Verantwortung dafür tragen Sie.

Wir möchten noch einmal zusammenfassen. Auch wir sind von der Antwort des Gesundheitsministers befriedigt, und auch unsere Fraktion wird in Zukunft alles tun, um Strahlengefahren hier in Berlin für die Allgemeinheit

Stein

so klein zu machen, daß von einer Gefährdung der Öffentlichkeit nicht gesprochen werden kann.

(Beifall bei der SPD.)

Stellv. Präsident Hoppe: Das Wort hat Herr Abgeordneter Ullmann.

Ullmann (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme hier nur noch einmal das Wort, weil ich mich doch aus tiefer Überzeugung, lieber Herr Stein, dagegen wehren muß, daß Sie mir unterstellen, daß ich die Bevölkerung alarmiert habe. Ich habe weder die Absicht gehabt, das zu tun, noch habe ich die geringste Veranlassung bei der Hochachtung, die ich vor der Berliner Bevölkerung habe, zu glauben, daß sie sich durch das, was ich hier gesagt habe, alarmieren läßt.

(Heiterkeit und lebhaftes Zurufe bei der SPD.)

Sie wird sich dadurch nicht alarmieren lassen.

(Erneute Zurufe.)

— Na also, dann sind wir uns ja durchaus einig. Dann kann man mir nicht vorwerfen, daß ich die Berliner Bevölkerung alarmiert hätte. Dagegen wehre ich mich ganz ruhig, aber auch energisch. Ich habe nur die Gefahren aufgezeigt und habe leider nach meiner Auffassung keine befriedigende Antwort vom Herrn Gesundheitssenator bekommen, habe dagegen gehört, daß im Senat bereits irgend etwas geschieht. Herr Senator Tiburtius war so liebenswürdig, mir das zu sagen. Ich vertraue darauf, daß das, was am Montag im Senat beschlossen wird, verständlich ist.

Stellv. Präsident Hoppe: Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Helbig.

Frau Dr. Helbig (CDU): Meine Damen und Herren! Ich kann beim besten Willen nicht finden, daß das, was Herr Dr. Stein nun gesagt hat, zur Entwirrung der angeblichen Verwirrung beigetragen hat.

(Zuruf: Vielleicht gibt er Ihnen Privatstunde!)

Er hat nun wieder nicht unterschieden zwischen dem Antrag über die Errichtung des Kerninstituts und dem Anliegen, das die Frauen den einzelnen Fraktionen vorgetragen haben. Ich habe nicht im Auftrage der Frauen gesprochen, sondern habe das, was ich gesagt habe, nur in Zusammenhang gebracht mit dem, was die Frauen an die drei Fraktionen herangetragen haben. Das erst einmal zur Klarstellung dieses Punktes.

Das andere ist, daß hier unentwegt wieder von dem Thema der Strahlengefährdung abgewichen wird. Ich habe ausdrücklich einen großen Teil meiner Ausführungen auch auf die Verwendung von Röntgenstrahlen von den vielen Instituten bezogen, die sich in Berlin befinden und die nicht der Aufsicht des Senators in dem Maße unterliegen wie vielleicht die städtischen Institute, von denen er in erster Linie gesprochen haben mag.

Ich möchte noch einmal davor warnen, hier zu behaupten, daß irgend etwas ausgesprochen worden ist, was der Berliner Bevölkerung nicht bekannt gewesen ist.

(Zuruf: Dann lesen Sie mal nach, was Sie gesagt haben!)

Und gerade das ist es ja, worauf ich bereits hingewiesen habe, daß es sinnlos ist, den Berlinern irgendeine Beruhigungspille verabreichen zu wollen, wo doch die Grundlagen, die uns zum Verständnis dienen sollten, so ganz besonders vorbildlich eben in dem Bericht, den ich angeführt habe und der aus England stammt, vorhanden sind, der ja auch jedem einzelnen zugänglich ist und nach dem er sich davon überzeugen kann, daß noch manches hier getan werden kann, wenn man die Praxis gegen die Theorie hält.

Stellv. Präsident Hoppe: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 1180 in

Verbindung mit Drucksache 1076. Dabei ist der Beschluß des Hauptausschusses der weitergehende. Er nimmt den Beschluß des Ausschusses für Fragen der Kernforschung in vollem Umfang in sich auf. Ich stelle diesen Beschluß daher zur Abstimmung. Wer dem Beschluß des Hauptausschusses vom 24. April 1957, Drucksache 1180, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle einstimmige Annahme der Vorlage fest.

Ich rufe auf lfd. Nr. 28 der Tagesordnung:

Beschlüsse des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden in der Zeit vom 29. März bis 16. April 1957 über **Eingaben und Beschwerden**, Umdruck 33, und stelle zustimmende Kenntnisnahme des Hauses fest.

Ich rufe auf lfd. Nr. 29 der Tagesordnung, Drucksache 1176:

I. Beratung des Antrages der Fraktion der FDP über Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung der **Hebesätze für die Gewerbesteuer** für die Rechnungsjahre 1956 und 1957 vom 20. Dezember 1956 (GVBl. S. 1224).

Das Wort zur Begründung hat Herr Abgeordneter Amelang.

Amelang (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf die schriftliche Begründung unseres Antrages mit einigen wenigen Worten ergänzen. Bestimmend für die Einbringung des Antrages war für uns die Tatsache, daß sich die Hebesätze im Bundesgebiet in den Gemeinden in einer sinkenden Tendenz befinden. Wir durften auch von der übereinstimmenden Meinung hier im Hause ausgehen, daß es nicht zu vertreten ist, daß Berlin in seiner heutigen Insellage mit den Hebesätzen in der höchsten Stufe liegt. Es scheint uns also jetzt, wo viele Gemeinden im Bund mit den Sätzen heruntergehen, der Zeitpunkt gekommen, daß wir in Berlin nachfolgen können.

Ich beabsichtige nicht, der Beratung im Ausschuß vorzugreifen, möchte aber doch zwei Dinge hier gleich an den Anfang der Debatte stellen, die sich vielleicht im Ausschuß anschließen wird.

Wir sind der Meinung, daß die Frage erörtert werden muß, auch wenn es sich hier wiederum nur um eine kleine Erleichterung für die mittelständischen Betriebe handelt. Es ist vollkommen klar, daß die Geldbeträge, um die es sich handelt, nicht sehr hoch liegen. Wir halten es aber trotzdem für wesentlich, den doch immer noch teilweise sich sehr schwer tuenden mittelständischen Betrieben zu helfen.

Der andere Gesichtspunkt ist der: wir sind uns darüber klar, daß bei einer Senkung der Hebesätze das Aufkommen an Gewerbesteuer etwas sinken würde. Wir sind aber der Meinung, daß sich das trotz der Etalage in Berlin vertreten läßt. Uns würde jedenfalls die Unterstützung, die die Betriebe durch die Senkung der Hebesätze erfahren, gegenüber einer Etatsorge vorgehen. Dieser Etatsorge müßte dann auf andere Weise Rechnung getragen werden. Wir hoffen, daß unser Anliegen auch die Unterstützung der anderen Fraktionen findet.

Stellv. Präsident Endres: Das Wort hat Herr Senator Dr. Haas.

Dr. Haas, Senator für Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Damit die Hoffnung nicht zu groß wird, möchte ich gleich mein Nein sagen.

(Heiterkeit.)

Am 20. Dezember haben wir das Gesetz beschlossen. Auf diesem Gesetz beruht der neue Haushalt. Ich meine, die Bemerkung kann ja nur mit Humor aufgenommen werden: „die Haushaltslage würde das vertragen“. Ich glaube, nachdem die Verhandlungen mit dem Bund sozusagen beendet sind und wir in das neue

Haas

Haushaltsjahr mit einem Fehlbedarf von über 100 Millionen gehen müssen, wird doch wohl niemand behaupten können, auch bei allem Optimismus nicht, daß wir das vertragen können. Man kann nicht am 20. Dezember ein Gesetz beschließen, auf dieses Gesetz und seine Hebesätze den Haushalt aufbauen und es hinterher abändern. Ich habe im Hauptausschuß ab und zu gesagt, wie schwierig es war, gerade bei der Steuerschätzung mit dem Bundesfinanzminister einigermaßen einig zu gehen. Gerade die Gewerbesteuer war der schwierigste Punkt, und ich darf nachher noch beim zweiten Punkt dazu etwas sagen. Also nachdem die Sätze im Haushalt festgelegt sind, kann man nicht am 2. Mai ein Gesetz einbringen, diese Sätze wieder zu ändern.

Ich muß also dringend bitten, diesen Antrag abzulehnen. Ich glaube, man könnte ihn gleich jetzt ablehnen.

(Heiterkeit.)

Stellv. Präsident Endres: Herr Senator Dr. Haas, ich darf feststellen, daß Ausschußüberweisung beantragt ist. Das Wort hat Herr Abgeordneter Amelang.

Amelang (FDP): Ich darf richtigstellen, daß ich nicht gesagt habe, der Haushalt würde es vertragen. Im Gegenteil, ich habe auf die Situation Bezug genommen und habe gesagt, uns würde der Vorteil, den die mittelständischen Betriebe erfahren, vorgehen, und wir würden den Nachteil etatmäßig in Kauf nehmen, wir müßten nach anderen Lösungen suchen.

Außerdem kann ich folgendes sagen, Herr Senator. Wir liegen mit Ihnen seit langem im Kampf um die Gewerbesteuer, insbesondere um die Hebesätze. Wir nehmen es Ihnen gar nicht übel, daß Sie Ihren Etat verteidigen. Das ist Ihre Aufgabe. Die würden Sie verfehlen, wenn Sie sich nicht querstellen würden.

Trotzdem bin ich der Meinung, daß wir es uns allzu leicht machen, wenn wir diese Dinge mit einer kurzen Handbewegung abtun. Sie würden es sich auch zu leicht machen, wenn Sie die Sache ins Humoristische ziehen. Hinter dieser Frage stehen immer Existenzfragen kleiner Betriebe, und ich bin gar nicht gewillt, darüber mit einer leichten Handbewegung, mit einem Witz, hinwegzugehen. Es hier kurzerhand abzulehnen, das würde ich nicht für vertretbar halten. Dann sollte das Haus sich mindestens bereit finden, in eine Beratung im Ausschuß einzutreten. Ich glaube, das sind wir der mittelständischen Wirtschaft schuldig. Wir haben auch aus den Reihen der Koalitionsparteien immer wieder befürwortende Äußerungen in dieser Richtung gehört. Wir sollten also unsere schönen Reden hier, wenn es praktisch wird, einmal zu realisieren versuchen.

Stellv. Präsident Endres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hucklenbroich.

Hucklenbroich (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dieser Frage möchte ich Ihnen eine Angelegenheit vortragen, die das Haus und die Öffentlichkeit sicher interessieren wird. Herr Senator Haas, ein prominentes Mitglied der CDU hat hier erklärt: die Gewerbesteuerenkung kommt aus etatrechtlichen Gründen gar nicht in Frage. Ich konnte dabei fröhliche Heiterkeit bei der CDU feststellen. Ich habe mich vorsorglich erkundigt, ob Wortmeldungen von den verehrten Kollegen der CDU vorliegen. Das war nicht der Fall. Ich darf mich deshalb jetzt direkt an Sie wenden. Ich darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten ein Schreiben vorlesen, das zu diesem Punkte sehr Wesentliches zu sagen hat. Es lautet:

Christlich-Demokratische Union Deutschland,
Landesverband Berlin,
Ausschuß für Mittelstandspolitik.

An den Vorsitzenden des Verbandes
bzw. an den Vorsitzenden der Innung.

Sehr geehrte Herren! In Erkenntnis der großen Bedeutung des Mittelstandes in einem geordneten Staatswesen in wirtschaftlicher, politischer und kultureller Hinsicht hat die Christlich-Demokratische Union Deutschlands, Landesverband Berlin, im März 1957 einen Ausschuß für Mittelstandspolitik konstituiert.

(Hört! Hört! bei der FDP.)

Aufgabe dieses Ausschusses ist es, sich aller Probleme des Mittelstandes anzunehmen, und zwar nicht nur in bezug auf die gesetzgeberischen Arbeiten von Bundestag und Bundesregierung, sondern auch — und das in ganz besonderem Maße — im Hinblick auf spezielle Berliner mittelständische Probleme.

Leider muß vermerkt werden, daß die mittelstandspolitische Arbeit in Berlin bisher darunter gelitten hat, daß kein ausreichender Kontakt zwischen den Fachverbänden und Innungen des Mittelstandes und den politischen Parteien besteht und daß der Mittelstand auf Grund dieses Mangels an Kontakt seine Wünsche nicht entfernt in dem Ausmaße durchsetzen konnte wie zum Beispiel die Großindustrie und die Gewerkschaften.

Ich nehme an, daß in bezug auf die Industrie die CDU sachverständig ist. Das war eine Anmerkung von mir.

(Abg. Lemmer: Das war doch eine sehr demokratische, nette Rede!)

— Es wird noch sehr nett, Herr Kollege Lemmer!

(Abg. Lemmer: Das ist ja unerträglich!)

Es geht dann weiter:

Die Fraktion der CDU im Abgeordnetenhaus hat sich in den vergangenen Jahren

— und nun bitte ich, zuzuhören! —

es besonders angelegen sein lassen, den Sorgen des Mittelstandes, so gut es geht, gerecht zu werden.

(Sehr richtig! bei der CDU.)

Es sei z. B. an die erfolgreiche Initiative in Fragen der Versorgung der mittelständischen Wirtschaft mit öffentlichen Krediten, der Herabsetzung der Gewerbesteuer,

— das ist das Stichwort! —

der Erlangung der Einkommensteuerpräferenzen

— das ist einer der nettesten Witze dabei! —

usw. gedacht. Das hat die CDU immer wieder

— steht hier —

in Anträgen im Abgeordnetenhaus von Berlin und auch im Bundestag gefordert.

Dann wird gesagt:

Wenn wir daran denken, wie gut der Kontakt der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag mit allen Gruppen des Mittelstandsblocks im Bundesgebiet ist, so drängt sich uns die Erkenntnis auf, daß in Berlin in dieser Richtung noch viel geschehen muß. Aus diesem Grunde ist der selbständige Ausschuß gebildet worden.

Und dann wird damit geschlossen:

Für eine wirkungsvolle Arbeit unseres Ausschusses halten wir einen guten Kontakt mit den Organisationen der Wirtschaft für unerlässlich. Es ist daran gedacht, Ende Mai

— ich darf das gleich verkünden —

die Obermeister der Innungen, die Vorsitzenden des Verbandes des Handels, der Kleinindustrie und des Kleingewerbes zu einem zwanglosen Ausspracheabend einzuladen.

(Heiterkeit und Zuruf von der SPD: Bei Conny!)

Hucklenbroich

Meine Damen und Herren! Dazu wünsche ich Ihnen sehr viel Spaß!

(Zuruf: Wer hat das unterschrieben?)

Es ist auch noch mitgeteilt, wie sich der Ausschuß zusammensetzt. Vorsitzender Heinz Zellermayer, Obermeister der Gastwirtsinnung, der Kollege Dr. Balicki ist Stellvertreter. Der kann dazu gleich etwas sagen. Und dann gehören Herr Grobecker, Herr Ohm und der Herr Tepper dem Ausschuß an. Es heißt dann noch:

Telefonnummern sind beim Landesverband zu erfragen.

Meine Damen und Herren! So geht es nun wirklich nicht!

(Sehr richtig! bei der FDP.)

So geht es nicht, Herr Kollege Rosenstein. Wir bemühen uns hier, vernünftige Anträge zu begründen und Ihre Zustimmung zu erhalten. Sie lehnen das alles ab.

(Unruhe und Zurufe.)

Sie haben damals bei dem Antrag auf Senkung der Gewerbesteuer nicht mitgezogen. Sie haben dafür die schöne Zwischenlösung einer Stundung getroffen und sagen uns nun heute: senken wollten wir gar nicht.

(Zuruf von der CDU: Wer hat das gesagt?)

Wir bringen Ihnen heute den Antrag auf Senkung des Hebesatzes für das nächste Jahr. Ihr Senator Haas erklärt lapidar: das geht nicht.

Entweder entschließen Sie sich dazu, Ihren Finanzsenator zu stützen; das ist dann eine Haltung, die wir hinnehmen. — Aber es geht nicht an, daß Sie hier im Hause und in den Ausschüssen nein sagen und sich gleichzeitig an die Öffentlichkeit wenden und dort erklären: wir haben uns in eigenen Anträgen schon immer für die Senkung der Gewerbesteuer eingesetzt und alles für die Erhaltung der Einkommensteuerpräferenzen getan, obwohl Sie nachweislich das Gegenteil getan haben. Meine Damen und Herren! Ob das noch eine geradlinige und offene Politik ist, ob diese Tatsachen noch miteinander in Einklang zu bringen sind, dazu haben wir eine sehr klare Meinung, und ich hoffe, daß sich das auch bei den Betroffenen bald herumsprechen wird.

(Beifall bei der FDP.)

Stellv. Präsident Endres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Balicki.

Dr. Balicki (CDU): Her Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst darf ich Herrn Hucklenbroich für die außerordentlich gute Propaganda danken, die er für unseren neuen Mittelstandsausschuß der CDU hier gemacht hat. Wir haben gar nicht damit gerechnet, daß auf diese Art und Weise wirklich die gesamte Öffentlichkeit davon unterrichtet würde, daß wir diesen Ausschuß ins Leben gerufen haben.

(Bravo! bei der CDU.)

Dieser Ausschuß soll ausdrücklich dahin arbeiten, einen besseren Kontakt zwischen den Kreisen des Mittelstandes und der Fraktion herzustellen.

Nun aber zur Sache! Meine Damen und Herren! Wenn Herr Hucklenbroich etwas sachverständiger in der Frage der Gewerbesteuer wäre, dann hätte er sich wahrscheinlich diese Ausführungen erspart. Dann würde er nämlich wissen, daß die CDU-Fraktion im Bundestag mit aller Entschiedenheit darauf gesehen hat, die Gewerbesteuer wesentlich zu senken. Das Bundesgesetz ist durch, und Sie wissen allein, welche Bedeutung die neue Einstufung der Betriebe durch die Änderung der Steuermaßbeträge, und zwar speziell für die Klein- und Mittelbetriebe hat. Herr Hucklenbroich, wenn Sie den Dingen auf den Grund gingen, wüßten Sie, daß allein durch eine Änderung der Hebesätze um Gottes willen doch

nicht den kleinen und mittleren Betrieben geholfen werden kann. Geholfen werden kann dadurch nur den Großbetrieben.

(Sehr richtig! bei der CDU.)

Ich habe Ihnen damals vor Monaten, als die Frage hier zur Debatte stand, die genaue Abrechnung vorgelegt. Ich kann sie aus dem Kopf aber auch mit einigen Zahlen wiederholen.

Von dem gesamten Jahresbetrag der Gewerbebesteuer in Berlin — etwa 130 Millionen DM — fallen 28 oder 29 Millionen auf die große Masse der Klein- und Mittelbetriebe, das sind nämlich 70- bis 80 000. Der gesamte übrige Rest, nämlich über 100 Millionen, fällt auf die kleine Zahl von wenigen tausend Großbetrieben. Wenn Sie jetzt die Hebesätze schematisch senken, dann rechnen Sie sich aus, was bei einer Senkung der Hebesätze um 10% für den einzelnen kleinen Betrieb herauskommt. Die 70 000 Kleinbetriebe haben nur Pfennigbeträge, die dabei herauskommen. Sonst nichts.

(Sehr wahr! bei der CDU.)

Es geht um wenige Mark, Herr Hucklenbroich. Das haben wir aber damals schon im Ausschuß Ihren Fachleuten auseinandergesetzt. Das müßten auch Sie wissen. Die Zahlen wollten wir Ihnen, wenn die Sache wieder in den Ausschuß geht, noch einmal vorlegen. Sie können sich allein davon überzeugen. Das sind statistische Tatsachen, die feststehen. Man kann deshalb nicht kommen und sagen, es wäre eine Form der Mittelstandshilfe, wenn Sie hier die Hebesätze senken wollen.

Wir haben im Grundsatz gar nichts dagegen, daß die Hebesätze gesenkt werden. Welcher Mensch sollte sich gegen eine Steuersenkung wenden! Das ist ein ganz klarer Fall. Wir wissen nur als verantwortungsbewußte Partei, als für die Regierung mitverantwortliche Partei, daß man auch bei der Frage der Steuersenkung immer im Rahmen des überhaupt Möglichen und Vertretbaren bleiben muß, weil man hier nicht einfach schrankenlos Forderungen stellen kann, von denen man allein weiß, daß sie sich nicht restlos verwirklichen lassen.

Deshalb, Herr Kollege Hucklenbroich, noch weiter folgendes. Wenn Sie auf die Frage der Stundung der Gewerbebesteuer hinweisen, dann darf ich Sie daran erinnern, daß hier ein gemeinsamer Antrag der CDU und SPD im vergangenen Sommer durchgegangen ist, der das Ziel hatte, diese große Gewerbebesteuerreform Westdeutschlands schon für Berlin vorwegzunehmen, gerade mit dem Zweck, den Klein- und Mittelbetrieben zu helfen. Das haben beide Fraktionen hier ausdrücklich erklärt. Sie haben das auch ausgedrückt für alle Betriebe mit einem Gewerbebeitrag bis 10 000 DM. Für die ist diese Stundung durchgesetzt worden. Und diese Stundung wird — je nach dem, wie es möglich ist, im einzelnen läuft es verschieden — auch im Laufe der Zeit in eine Streichung umgewandelt. Denn kein Mensch wird daran denken, rückwirkend noch irgendwelche Beträge zu verlangen.

Wenn Sie jetzt mit ihrem nächsten Antrag, der noch zur Debatte steht, den Betrag auf 15 000 DM erhöhen wollen, so ist das eine ganz neue Forderung. Ich darf das schon vorweg sagen, damit ich mich nicht nachher noch einmal zum Wort zu melden brauche. Sie schaffen damit wieder eine neue Tatsache. Wir können aber jetzt nicht plötzlich sagen, wir wollen alle Betriebe bis 15 000 DM einbeziehen, nachdem wir damals den Beschluß gefaßt haben, nur die Betriebe bis zu 10 000 DM hier überhaupt zu erfassen.

Sie sehen allein aus diesem Tatbestand, den wir hier in Berlin geschaffen haben, und zwar beide Regierungsparteien gemeinsam, und aus der Tatsache, daß hier wie im Bund für eine ganz entscheidende Senkung der Gewerbebesteuer gerade für die Klein- und Mittelbetriebe gesorgt worden ist, daß hier wirklich eine echte Hilfe für den Mittelstand durchgeführt worden ist und daß ihre Worte nichts weiter als Bluff waren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Stellv. Präsident Endres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Amelang.

Amelang (FDP): Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin schon gesagt, daß ich volles Verständnis habe und daß wir als Fraktion der FDP volles Verständnis dafür haben, daß der Senator für Finanzen in diesen Dingen engherzig ist. Ich will sogar noch weiter gehen und sagen, daß wir auch Verständnis dafür haben, wenn die Fraktionen, die den Senat tragen, ihren Senat und ihren Senator für Finanzen unterstützen. So haben wir auch begriffen — wir sind ja nicht begriffsstutzig —, daß die beiden Fraktionen monatelang im Ausschuß für Wirtschaft und Kredit unser Drängen auf Senkung der Hebesätze mit den verschiedensten, teilweise durchaus stichhaltigen Begründungen zurückgestellt haben. Um was es hier aber geht und weshalb wir uns gewundert haben, ist, daß erstens hier zunächst einmal nur der Senator für Finanzen spricht und es kategorisch ablehnt, wenn wir mit einem solchen Anliegen kommen. Hier wäre zumindest auch noch der Senator für Wirtschaft oder in seiner Vertretung ein anderer zu hören. Es geht ja hier nicht bloß um die Steuern, sondern auch um die Betriebe, die die Steuern erst einmal bringen sollen. Und zum anderen mußten wir hier fürchten, daß auf Grund dieser Darlegung des Herrn Senators dieser Antrag gleich in der Versenkung verschwindet. Das ist doch eine große Gefahr, wenn der Sprecher — letztlich ist er doch von der CDU gestellt — sagt: „Wir können nicht!“, daß die Fraktion dann einmütig nein sagt.

(Zuruf von der CDU: Es hat doch noch keiner von der Fraktion nein gesagt!)

Deshalb kämpfen wir, um das zu verhindern, ehe wir es zu einer Abstimmung kommen lassen und Sie uns hier einfach niederstimmen.

(Zurufe von der CDU.)

Ich darf sagen: Wenn Herr Kollege Dr. Balicki, mit dem ich mich aus meiner Steglitzer Vergangenheit sehr gut verstehe — und wir verstehen beide von der Materie eine ganze Menge, ohne Überheblichkeit gesagt! —, hier ausgeführt hat, daß diese generelle Regelung die mittelständischen Betriebe nicht in vollem Umfang, sondern auch andere trifft, will ich ihm das gar nicht bestreiten; wir haben seine Zahlen und seine Darlegungen von damals gut in Erinnerung. Aber dann muß eben im Ausschuß oder sonstwo ein Weg gesucht werden. Wir können aber nicht hier hergehen und sagen: Der Etat verträgt das nicht! Aus! Schluß! Feierabend! Und daß uns in diesem Augenblick, wo wir dieses Rundschreiben der CDU an alle mittelständischen Organisationen zur Kenntnis bekommen, die Ausführungen des Herrn Senators, diese kategorische Ablehnung, natürlich stutzig macht, das werden Sie doch begreifen. Wir wollten nicht darauf verzichten, diese kleine Delikatesse dem Hause zu servieren.

Stellv. Präsident Endres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Waltzog.

Dr. Waltzog (CDU): Ich möchte mich dagegen verwahren, daß von der FDP mit Unterstellungen gearbeitet wird, die überhaupt nicht zutreffen. Es ist namens der CDU-Fraktion überhaupt noch kein Nein zu diesem Antrag gesagt worden, sondern es liegt die Empfehlung des Ältestenrates vor, diesen Antrag einem Ausschuß, und zwar dem Ausschuß für Wirtschaft und Kredit und dem Hauptausschuß, zu überweisen. Das dürfte der FDP ja bekannt sein, da sie auch im Ältestenrat vertreten ist. Wenn der Herr Senator für Finanzen hier eine Meinung des Senats äußert, so tut er das namens des Senats und nicht namens der CDU-Fraktion, auch wenn er CDU-Mitglied ist.

Stellv. Präsident Endres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hucklenbroich.

Hucklenbroich (FDP): Herr Präsident: Meine Damen und Herren! Eine ganz kurze Feststellung, damit wir

es hier ganz genau aktenkundig machen. Ich habe mich, bevor ich mich zum Wort meldete, bei dem Herrn Schriftführer erkundigt — er ist Ihnen unverdächtig —, ob eine Wortmeldung aus den Reihen Ihrer Fraktion vorliegt. Herr Kollege Dr. Balicki, gerade wenn Sie uns hier erklären — ein bißchen Logik spielt ja bei unseren Beratungen auch noch mit —

(Zuruf von der SPD:
Bei Ihnen aber sehr wenig!)

— Frau Kollegin, man muß zum mindesten zuhören, ehe man sich ein Urteil darüber bilden kann, ob etwas logisch ist oder nicht. — Also Herr Kollege Waltzog, damit auch wir uns vielleicht verständigen — vielleicht geht das unter Juristen —

(Große Heiterkeit. — Zuruf: Das ist sehr schwer!)

— Es ist sehr schwer, das weiß ich. — Herr Kollege Waltzog, Sie haben erklärt, der Herr Senator spreche gar nicht für die Fraktion, er spreche als Senatsmitglied. Sie haben hier gesessen mit offenen Ohren und haben sein Nein gehört, wie er die Sache vom Tisch gewischt hat, und die ganze Fraktion — 43 wackere Krieger —

(Heiterkeit)

ist nicht in der Lage, hier heraufzugehen und der antragstellenden Fraktion zu erklären: Das, was hier gesagt worden ist, ist nicht unsere Meinung; wir werden uns an die Vereinbarung im Ältestenrat halten und die Sache im Ausschuß beraten. — Sehen Sie, das haben wir von Ihnen erwartet, und nicht einmal dazu haben Sie sich aufgerafft.

Daß wir dann bei Ihrem Antrag, in dem es so schön heißt, Sie würden die Anträge im Abgeordnetenhaus weiter verfolgen —

(Lachen und Unruhe)

— Sie lachen; es ist wirklich manchmal lachhaft, was unter christlicher Firma alles geschieht. — Ich stelle noch einmal fest — ich kann noch deutlicher werden —: Sie haben bei den Einkommensteuerpräferenzen, und auch bei der Frage der Gewerbesteuer unsere Anträge, die Ihnen hier als Drucksachen vorliegen, nicht unterstützt, und Sie stellen sich am 26. April hin — Unterschrift: Herr Zeller Mayer — und erklären der Öffentlichkeit entgegen den Tatsachen, die in Ausschußprotokollen und Stenogrammen festzustellen sind, Sie hätten alles für die mittelständische Wirtschaft getan. Da spielen wir nicht mehr mit!

Stellv. Präsident Endres: Bevor ich dem Herrn Abgeordneten Rosenstein das Wort gebe, stelle ich fest, daß bisher beim Präsidium lediglich ein Antrag auf Überweisung an die zuständigen Ausschüsse vorliegt. — Herr Abgeordneter Rosenstein!

Rosenstein (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hucklenbroich! Das Haus wird — wir werden den Antrag stellen — eine Sondersitzung einlegen, in der Sie einige Stunden lang Ihre Weisheiten über alle Fragen, die das Haus beschäftigen könnten, einmal loswerden können.

(Zuruf von der SPD: Aber während meines Urlaubs!)

Es wird langsam doch interessant, daß es keine Frage auf der Welt gibt, in der Sie nicht sachverständig sind.

Sie nehmen sich nicht einmal die Mühe, Herr Kollege Hucklenbroich, bei der Gewerbesteuer zu unterscheiden, ob es sich um bundesgesetzliche oder landesgesetzliche Regelungen handelt. Ich darf aber in Ihr Gedächtnis zurückrufen, daß in der Frage der Einkommensteuerpräferenzen im Bundestag ein Antrag der Fraktion der CDU/CSU es war, auf deren Initiative die Berliner Steuerpräferenzen eingeführt worden sind.

(Zurufe bei der FDP.)

Herr Kollege Hucklenbroich, als Sie und die FDP sich noch an die Schwerindustrie Nordrhein-Westfalens ge-

Rosenstein

klammert haben, haben wir schon alles getan, was für den Mittelstand notwendig war.

(Unruhe.)

Stellv. Präsident Endres: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hucklenbroich.

Hucklenbroich (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es muß schlecht um Ihre sachlichen Argumente bestellt sein, Herr Kollege Rosenstein, wenn Sie zu einem persönlichen Angriff greifen mußten. Ich muß einen Punkt richtigstellen: Der Antrag, die Einkommensteuerpräferenzen für Berlin zu erhalten — nach der Steuersenkung im allgemeinen und dem Fortfall des Notopfers —, ist im Bundestag von der FDP-Fraktion gestellt worden. Ich nehme nicht an, Herr Kollege Rosenstein, daß Sie als der Sachkenner, als der Sie sich vorgestellt haben, nicht wußten, daß es bei den Steuerpräferenzen um jene Frage gegangen ist, mit der wir mehrfach das Haus bemüht haben. Sie haben sich vorhin hingestellt und haben erklärt, die CDU sei für die Frage der Einkommensteuerpräferenzen eingetreten. Ich kann nur feststellen: Es ist aktenkundig, daß Sie in der Frage der Aufrechterhaltung der Einkommensteuerpräferenzen für Berlin den Antrag der FDP nicht unterstützt haben.

(Abg. Dr. Waltzog: Das ist ja völliger Unsinn! — Zuruf des Abg. Lemmer.)

Stellv. Präsident Endres: Herr Abgeordneter Ullmann!

(Zuruf: Der letzte Krieger!)

Ullmann (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein verehrter Herr Minister! Es wurde hier eben auf das letzte, was Herr Hucklenbroich sagte, von Ihnen ein Zwischenruf gemacht, daß es Unsinn sei. Leider ist es nicht Unsinn. Die Haltung der CDU im Finanzausschuß des Bundestages ist Ihnen wahrscheinlich genau so bekannt wie uns. Dort liegt unser Antrag, der ganz allein von unserer Fraktion unterstützt wird, die Präferenzen aufrechtzuerhalten.

(Zuruf von der CDU: Die sind aufrechterhalten!)

— Nein, die fünf Prozent, die wir haben wollen!

(Zuruf von der CDU: Das ist doch die Steigerung!)

Stellv. Präsident Endres: Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, schließe ich die Aussprache. Es ist empfohlen worden, die Drucksache 1176 an den Ausschuß für Wirtschaft und Kredit und an den Hauptausschuß zu überweisen. Andere Anträge liegen nicht vor. Wer für die Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich stelle fest, daß der Antrag an die zuständigen Ausschüsse überwiesen ist.

Im Zusammenhang mit diesem Punkt der Tagesordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Lemmer das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Lemmer (CDU): Meine Damen und Herren! Ich habe den Zwischenruf gemacht: Das ist doch unmöglich! Das ist das eine, was ich sagen muß; es muß ein Mißverständnis vorliegen.

Das zweite ist, daß ich hier nicht als Bundesminister, sondern als Mitglied dieses Hauses fungiere.

(Sehr richtig! bei der CDU.)

Stellv. Präsident Endres: Ich rufe nunmehr auf die ffd. Nr. 30, Drucksache 1160:

Vorlage zur Beschlußfassung über die Gewährung eines Darlehens in Höhe von 1 500 000 DM an die „Aktiengesellschaft für den Aufbau des Hansaviertels“.

Wer von den Herren Senatoren wird begründen? —

Das Wort zur Begründung hat Herr Senator Schwedler.

Schwedler, Senator für Bau- und Wohnungswesen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Einver-

nehmen mit dem Herrn Kollegen Dr. Haas darf ich Ihnen einige Sätze zu dieser Vorlage sagen. Ich möchte vorwegnehmen, daß der Senat Ihnen Ende dieses Monats einen ausführlichen Überblick über den Stand der Vorbereitung der Internationalen Bauausstellung einschließlich der Gesamtfinanzierung dieses Vorhabens unterbreiten wird und daß der Senat darüber hinaus beantragt hat, daß das Haus im Anschluß an diese Vorlage sich auf einer Rundfahrt in der Mitte des Monats Juni selbst einen Überblick über diese Maßnahmen verschafft.

Bei der Vorlage 1160 geht es nur um den Teil der Durchführung des Wiederaufbaus im südlichen Hansaviertel, die der Aktiengesellschaft für den Aufbau des Hansaviertels übertragen ist. Die Aktiengesellschaft für den Aufbau des Hansaviertels ist von Hause aus mit einem Grundkapital von 3 Millionen ausgestattet worden, die vom Bund und von Berlin über Wohnungsbaugesellschaften gegeben worden sind. Darüber hinaus hat der Senat die Hergabe von Darlehen in Höhe von bis zu 5 Millionen für den Grundstückserwerb und die Grundstücksneuordnung im Hansaviertel vorgesehen. Das ist Ihnen in einer Vorlage zur Kenntnisnahme, Nr. 298 der ersten Legislaturperiode, Herr Abgeordneter Ullmann, im Jahre 1954 mitgeteilt worden.

Von diesen vorgesehenen bis zu 5 Millionen sind bisher vom Senat mit Ihrer Zustimmung 3 Millionen an die Hansa-Aufbau-A.G. ausgegeben worden. Wir hofften, damit eventuell auszukommen. Es hat sich aber als erforderlich erwiesen, schon im März dieses Jahres eine Überbrückung durch einen Kassenkredit des Senators für Finanzen in Höhe von 1 Million DM vorzunehmen. Es hat sich gezeigt, daß es bei der Fülle der aktuellen Aufgaben, die durch den milden und damit sehr baufreundlichen Winter nicht kleiner geworden ist — Aufgaben, die natürlich besonders vor der Eröffnung der Internationalen Bauausstellung notwendig werden —, auch richtig ist, der Hansa-AG eine gewisse Beweglichkeit zu geben.

Aus diesem Grunde bittet der Senat, daß Sie der Vorlage, der Hergabe eines weiteren Darlehens von 1,5 Millionen DM — insgesamt wären das 4,5 Millionen am Ende — zustimmen. Aus diesem Darlehen von 1,5 Millionen wird dann auch der gegebene Kassenkredit von 1 Million DM abgelöst. Die Bedingungen sind in der Vorlage enthalten: ein Zinssatz von 4 %; als Laufzeit sind maximal drei Jahre vorgesehen. Wir sind aber überzeugt davon, daß diese Tilgung schneller als erst in drei Jahren möglich sein wird, da der Rückfluß aus Grundstücksverkäufen, die ja ratenweise erfolgen, gegen Ende des Jahres sich wesentlich schneller abwickeln wird.

Stellv. Präsident Endres: Meine Damen und Herren! Bevor ich das Wort zur Aussprache erteile, darf ich das Haus darauf hinweisen, daß der Ältestenrat empfiehlt, diese Vorlage dem Hauptausschuß und dem Ausschuß für Bau- und Wohnungswesen zu überweisen.

In der Aussprache erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Ullmann.

Ullmann (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vorlage ist ja ganz interessant, und ich hätte noch ein paar Auskünfte vom Herrn Senator hier im Plenum. Sie schreiben da z. B., die Erwartung, daß das erste Darlehen innerhalb von drei Jahren zurückfließen würde, hätte sich nicht voll ausgewirkt. Ich muß sagen: wenn von 2,25 Millionen nur 871 000 DM zurückgeflossen sind, dann scheint es mir etwas optimistisch zu sein, daß man da von „nicht voll auswirken“ spricht.

Das zweite ist folgendes. Sie schreiben: „Der vorgesehene Zeitraum von 3 Jahren, in dem das erneut zu gewährende Darlehen zu tilgen ist, schließt daher nicht aus, daß das Darlehen bereits vor Ablauf dieser Zeit ganz oder teilweise zurückgezahlt wird.“ Sie haben uns zugesagt, was ich vorher nicht wußte, daß Sie am

Ullmann

Ende dieses Monats uns einen Bericht über die Hansa-Gesellschaft geben werden. Ich bin durchaus damit einverstanden, daß man der Hansa-Gesellschaft hilft, diese Ziele zu erreichen. Also schön, da nehme ich an, daß wir auch etwas Näheres über Ihren, na, ich will mich sehr vorsichtig ausdrücken, rosenroten Optimismus, den Sie hinsichtlich der Zurückzahlung hegen, hören.

Stellv. Präsident Endres: Das Wort hat nunmehr Herr Abgeordneter Dr. Runge.

Dr. Runge (fraktionslos — FVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Senat fordert wieder einmal für das Hansaviertel einen Betrag von 1,5 Millionen DM. Wer die Entwicklung verfolgt, dem wird langsam unheimlich bei dieser ganzen finanziellen Entwicklung des Objektes Hansaviertel. Denn niemand weiß, wieviel dieses Objekt letzten Endes einmal an öffentlichen Geldern verschlingen wird. Wenn man einen leisen Versuch macht, sich ein Bild zu machen, dann kommt man zu folgendem vorläufigen Resultat.

In dem Geschäftsbericht der Hansa-Aufbau vom 8. sind die Gesamtkosten für den Aufbau des Hansaviertels am 8. November 1954 auf 63 768 000 DM geschätzt. Diese Schätzung ist weit überholt. Denn die Kosten für den Wohnungsbau betragen heute nicht mehr, wie damals geschätzt, 70 DM pro cbm umbauten Raumes, d. h. insgesamt 39 070 000 DM. Wir müssen heute im Schnitt mindestens 120 DM pro cbm rechnen einschließlich Baunebenkosten. Das macht also ein Mehr von 16 430 000 DM.

(Zuruf: Das gehört doch nicht zur Vorlage!)

— Es gehört auch zur Vorlage.

(Abg. Frau Krappe: Das steht auf dem Zettel zum Ablesen!)

— Frau Krappe, Sie haben auch nicht alle Zahlen im Kopf, sondern Sie notieren sie sich ja auch; und Sie werden gestatten, daß ich sage, was ich für notwendig halte. Ich unterbreche ja auch niemanden.

(Abg. Barthelmann: Sie gestatten, daß wir auch einmal ungemütlich werden!)

— Na ja, das werden Sie ja öfter.

(Heiterkeit. — Abg. Barthelmann: Sparen Sie die Redezeit für Ihre Fraktion!)

— Es ist ja sehr nett, daß Sie uns Fraktion nennen.

Ich darf fortfahren. Die nichtöffentlichen Hochbauten waren damals geschätzt mit 3 290 000 DM. Dabei sind zwei Kirchen, und jede Kirche war geschätzt mit 500 000 DM. Ich glaube, das ist eine etwas leichtfertige Schätzung damals gewesen. Es sind dann weiter öffentliche Hochbauten eingesetzt, so eine Bücherei. Im Etat stehen 600 000 DM. Damals waren geschätzt 250 000, also mehr 350 000 DM. Für eine Bedürfnisanstalt, für die Kindertagesstätte und eine Grundschule müssen 3,2 Millionen mehr eingesetzt werden. Für Grünflächen sind im Etat eingesetzt 420 000 DM. Wir müssen 102 000 DM mehr einsetzen laut Etat. Die Straßenbaukosten erfordern 300 000 DM mehr, die Nebenkosten für die Grünanlagen 420 000 DM, und für die Aufbereitung des Geländes sind 200 000 DM mehr einzusetzen. Das heißt also, die Kosten für die baulichen Anlagen betragen heute ohne das Corbusier-Haus über 86 Millionen rund, 86 800 000 DM.

Meine Damen und Herren! Diese über 100 Millionen DM sind nun aber noch nicht alle Kosten. Es kommen noch die Darlehen dazu, die die Stadt bzw. der Bund gegeben hat und die verloren sind. Denn es steht ausdrücklich im Geschäftsbericht der Hansa-Aufbau, daß 3 Millionen DM vorgesehen sind als verlorene Vorbereitungs-kosten. Es sind weiterhin bereits hineingesteckt in das Gesamtunternehmen 815 000 DM an 7 c-Mitteln und 3 Millionen DM Gründungskosten.

Meine Damen und Herren! Niemand weiß, wohin rollt nun dieses Kügelchen. Ich glaube, es ist notwendig,

daß der Senator für Bau- und Wohnungswesen dem Abgeordnetenhaus sehr bald einmal klaren Wein darüber einschenkt, was das sehr umstrittene Unternehmen Hansaviertel der Stadt und damit dem Steuerzahler einmal kosten wird. Denn was Herr Ullmann vorhin sagte, unterstreiche ich noch einmal: Die Grundstücke werden nicht in der Zeit verkauft werden, wie der Herr Senator das glaubt. Ich beziehe mich hier auf Seite 21 der Mitteilungen der Hansa-Aufbau, wo ausdrücklich gesagt wird, daß die Durchführung der niederen Bebauung nicht möglich sein wird, weil diese Häuser zu teuer werden. Deshalb werden auch die Grundstücke nicht verkauft. Weiterhin wurde ausdrücklich gesagt, die Rückzahlung der Darlehen des Landes Berlin soll aus dem Verkauf der Grundstücke erfolgen. Auch das geschieht nicht in dem vorgesehenen Umfange.

(Glocke des Präsidenten.)

Stellv. Präsident Endres: Herr Abgeordneter Dr. Runge, ich muß bitten, daß Sie Ihre Rede beenden, da Ihre Redezeit abgelaufen ist.

Dr. Runge (fraktionslos — FVP): Ich bin am Ende.

Stellv. Präsident Endres: Ich danke schön. — Das Wort hat Herr Senator Schwedler.

Schwedler, Senator für Bau- und Wohnungswesen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Runge, ich bin Ihnen sehr dankbar für diese Ausführungen. Sie werden, wenn der Stenographische Bericht vorliegt, einen guten Beitrag für die Ausarbeitung unserer allgemeinen Vorlage über Fragen der Finanzierung und auch der Vorbereitung der Interbau liefern. Trotzdem, glaube ich, müssen wir uns darüber klar sein, daß es hier nicht um die Finanzierung der einzelnen Bauten des Hansaviertels und auch nicht einmal um das Corbusier-Hochhaus geht, sondern daß es sich bei dieser Vorlage nur um die Aufbringung der Mittel für die Bodenneuordnung des Hansaviertels handelt.

Ich möchte nur zwei Sätze rein informatorisch zu der Frage des Herrn Kollegen Ullmann sagen. Im allgemeinen werden die Kaufverträge so abgeschlossen, daß die ersten Zahlungen erst erfolgen, wenn die neue Grundbucheintragung vorgenommen ist und die Bewilligungen der Mittel des sozialen Wohnungsbaues durchgeführt sind, und dann werden Restkaufgelder stengelassen, wie sonst auch üblich, die im allgemeinen in zwölf Monatsraten getilgt werden. Daraus erklärt es sich, daß wir noch nicht so viel als Rückflüsse aus Grundstücksverkäufen hereinbekommen haben, wie wir vor einem halben oder drei Vierteljahre angenommen haben. Ich bin aber sicher, daß, wie ich schon sagte, Herr Abgeordneter Ullmann, bis auf die niedere Bebauung — darin hat der Herr Abgeordnete Dr. Runge vollkommen recht —, da die meisten Kaufverträge abgeschlossen sind, diese Beträge im Laufe der nächsten zwölf Monate hereinkommen.

Stellv. Präsident Endres: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Wer der Überweisung der Vorlage 1160 an den Hauptausschuß und an den Ausschuß für Bau- und Wohnungswesen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich stelle fest, daß das Haus entsprechend beschlossen hat.

Ich rufe auf lfd. Nr. 31, Drucksache 1178:

Antrag der Fraktion der FDP über Erlaß der Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1956 für Betriebe mit einem Gewerbeertrag bis zu 15 000 DM.

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? — Zur Begründung erhält das Wort Herr Abgeordneter Amelang.

Amelang (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es tut mir leid, daß wir die Gewerbesteuerdebatte fortsetzen müssen. Ich will es aber mit der Begründung ganz kurz machen.

Amelang

Worauf es ankommt, dürfte wohl klar sein. Wir haben damals die Stundung für 1956 beschlossen, und es entsteht jetzt die Frage, wie weiter verfahren werden soll. Wenn das Haus nichts unternehmen würde, würde sich folgende Situation ergeben. Die Veranlagung für 1956 wird vorgenommen. Soweit von der Stundung Gebrauch gemacht wird und die beschlossene Senkung bis 290 %, die wir gemacht haben, nicht ausreicht, um den gestundeten Betrag abzudecken, käme es zu Nacherhebungen. Unser Gedanke ist, diese Nacherhebungen zu vermeiden, indem wir davon ausgehen: es ist damals gestundet worden mit dem Ziel, daß diese gestundeten Beträge nachher nicht mehr zur Zahlung kommen. Jetzt aber kann es unter Umständen bei der nicht ausreichenden Senkung dazu kommen, daß nachentrichtet werden muß. Ich nehme an, daß wir auch zu einer Überweisung an den Ausschuß kommen und dort die Einzelheiten besprechen können. Ich darf jedenfalls die Frage als wichtig genug betrachten. Ich möchte am Rande betonen, daß man sich bei den Finanzämtern oder dem Landesfinanzamt Gedanken darüber gemacht hat, wie man verfahren soll, ob man erlassen oder nacherheben soll.

Es erscheint mir also am Platze, daß das Haus, das diese vielleicht nicht sehr schöne Regelung beschlossen hat, sich nun zum Schluß Gedanken macht. Ich darf am Rande bemerken: Wir haben damals, als Sie es waren, als die Fraktionen der Koalition den Vorschlag machten, dem wir in der Sache durchaus folgen konnten, weil damit die kleinen Betriebe betroffen wurden, darauf aufmerksam gemacht, daß sich daraus verwaltungsmäßige Mehrarbeit und allerlei Schwierigkeiten ergeben würden. Wir haben schon damals gewünscht, gleich die Senkung vorzunehmen. Sie haben es anders gewollt, und wir haben mitgestimmt. Wir dürfen heute feststellen, daß diese verwaltungsmäßigen Schwierigkeiten und Mehrarbeiten sich dann allerdings eben leider doch ergeben haben. Soweit ich im Bilde bin, sind die Finanzämter mit dieser Sache nicht ganz glücklich über die Bühne gekommen. Aber andererseits ist das wiederum nicht so tragisch, daß eine besondere Panne passiert wäre. Jedenfalls wird es jetzt erwünscht sein, daß eine Regelung in unserem Sinne erfolgt, und wir wären sehr froh, wenn wir dort im Ausschuß Ihre Unterstützung finden würden. — Ich sehe den Herrn Finanzsenator auf die Rednertribüne zukommen. Ich fürchte, daß er wieder mit seinem Etat kommt. Ich meine, das sollte nicht das entscheidende Argument sein, so wichtig dieser Gedanke auch ist.

Stellv. Präsident Endres: Ich darf, bevor ich weiter das Wort gebe, darauf hinweisen, daß der Ältestenrat empfohlen hat, diese Vorlage dem Ausschuß für Wirtschaft und Kredit und dem Hauptausschuß zu überweisen.

Das Wort hat Herr Senator Dr. Haas.

Dr. Haas, Senator für Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich komme nicht mit dem Haushalt, sondern ich muß nur darauf hinweisen, daß wir in der Verwaltung uns schon selbst über die Frage lange den Kopf zerbrochen haben. Als wir Ihnen im Sommer einen Vorschlag gemacht haben, wie die Dinge geregelt werden könnten, haben wir uns selbstverständlich auch darüber Gedanken gemacht, wie dies dann durchgeführt werden kann. Ich darf nur daran erinnern: Wir sind damals davon ausgegangen, daß die bundesgesetzliche Neuregelung wenigstens zum 1. Oktober kommen sollte. Sie wissen, auf Einspruch der Länder mit Ausnahme von Berlin ist die Neuregelung erst zum 1. Januar dieses Jahres gekommen. Warum? Weil die Länder gezwungen waren, Rücksicht auf ihre Gemeinden zu nehmen, und die Gemeinden haben erklärt: Wir können auf diese Einnahme nicht verzichten, wenn die Länder darauf verzichten, dann sollen sie uns diesen Ausfall erstatten. Dadurch sahen die Länder sich gezwungen, die Neuregelung erst zum 1. Januar vorzunehmen.

Ich glaube es dürfte auch bekannt sein, daß wir einen allgemeinen Erlaß nicht gesetzlich oder sonstwie vornehmen können, denn sonst erhalten wir sofort einen Einspruch vom Berufungsministerium und eine Rüge vom Bundesrechnungshof. Wir gedenken, die Sache ins Reine zu bringen und so ins Reine zu bringen, daß sowohl der Wirtschaft in Berlin gedient ist, als auch uns nicht der Vorwurf treffen kann, etwas Ungesetzliches auf diesem Gebiet getan zu haben. Wir sind bereit, das Nähere im Hauptausschuß darzulegen. Aber, wie gesagt, wir haben nun einmal den § 131 der Abgabenordnung, und der legt uns ganz bestimmte Schranken für den Erlaß auf. Wir haben stets Wert darauf gelegt, daß eine Maßnahme, die wir selbst eingeleitet haben, im Rahmen des Gesetzes durchgeführt wird. Deswegen sind wir bei der Einstellung um mehrere Millionen unter der Schätzung des Bundes geblieben. Diese Schätzung ist uns jetzt auch wieder in Bonn vorgehalten worden.

Ich darf also bitten, bei der Beratung im Hauptausschuß davon Kenntnis zu nehmen, daß ein allgemeiner Erlaß nicht möglich ist. Denn dazu bräuchten wir ein Bundesgesetz. Mit landesgesetzlichen Maßnahmen können wir es nicht machen. Aber die Verwaltung wird von sich aus Wege vorschlagen, wie diese Angelegenheit zum Wohle aller, auch derjenigen, die den Haushalt zu vertreten haben und die dafür sorgen müssen, daß die nötigen Mittel vorhanden sind, auch für die Universitäten u. dgl. geregelt werden können.

(Abg. Theis: Ist gut, gut!)

Stellv. Präsident Endres: Meine Damen und Herren! Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe daher die Aussprache. Wer der Überweisung der Vorlage 1178 an den Ausschuß für Wirtschaft und Kredit und an den Hauptausschuß zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich stelle fest, daß das Haus dementsprechend beschlossen hat.

Wir kommen nun zu den

Großen Anfragen.

Ich rufe auf lfd. Nr. 32, Drucksache 1133:

Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Ronge, Hücklenbroich und der übrigen Mitglieder der Fraktion der FDP über **Überprüfung der berufsfördernden Maßnahmen.**

Diese Anfrage war auf Ersuchen des Senats in der vorigen Sitzung zurückgestellt worden. Wird das Wort noch einmal zur Begründung der Anfrage verlangt?

(Zuruf: Nein!)

Die Anfrage wird Herr Senator Bernoth beantworten.

Bernoth, Senator für Arbeit und Sozialwesen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Antwort auf diese Große Anfrage ist dem Hohen Hause mit den Drucksachen zur heutigen Sitzung in der Vorlage des Senats, beschlossen am 13. April, vorgelegt worden. Ich darf auf die Mitteilungen Nr. 47 des Präsidenten des Abgeordnetenhauses verweisen.

Zur Begründung, weswegen diesem Beschluß erst jetzt Rechnung getragen wurde, darf ich erstens darauf verweisen, daß die Erarbeitung dieser Vorlage von drei Senatsabteilungen vorgenommen werden mußte. Meine Senatsabteilung Arbeit und Sozialwesen war federführend. Eingeschaltet waren — das werden Sie aus dem Material ersehen — die Senatsabteilungen Jugend und Sport und Volksbildung. Zweitens ist Grund dafür, daß es so lange gedauert hat, der Umfang der Vorlage und drittens — ich darf vielleicht bescheiden sein — die Gründlichkeit, mit der diese Arbeit hergestellt werden mußte. Sie werden das aus dem Tabellenwerk ersehen und aus den graphischen Darstellungen.

Ich bitte also um Verzeihung, daß es länger gedauert hat, als wir uns das vorgestellt haben, und gebe der Hoffnung Ausdruck, daß dieses nicht nur für unsere

Bernoth

Jugend, sondern auch für alle Arbeitslosen äußerst interessante Material zu Überlegungen und Beschlüssen im zuständigen Ausschuß führen wird.

Stellv. Präsident Hoppe: Wir kommen zur Besprechung. Das Wort wird nicht gewünscht. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Lfd. Nr. 33 der Tagesordnung ist bereits durch Beantwortung und Besprechung der Großen Anfrage erledigt.

Ich rufe nunmehr auf lfd. Nr. 34 der Tagesordnung, Drucksache 1164:

Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Ronge, Ullmann und der übrigen Mitglieder der Fraktion der FDP über **Registrierung der in den Jahren 1945 und 1946 entlassenen Kriegsgefangenen.**

Das Wort hat zur Begründung Herr Abgeordneter Ullmann.

Ullmann (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Begründung dieses Antrages verweise ich auf den Beschluß des Bundestages, der ja auch zitiert worden ist. Der Bundestag hat am 2. Juli 1953 eine Anregung beschlossen, daß die Kriegsgefangenen aus 1945 und 1946 auch statistisch erfaßt werden sollten. Das ist leider nicht geschehen. Aus welchem Grunde, ist mir unbekannt. Der Sinn war natürlich der, daß diese Kriegsgefangenen gegebenenfalls auch in den Genuß derjenigen Vorteile kommen sollten, die spätere Kriegsgefangene haben, was mir durchaus gerecht erscheint.

Ich frage deshalb den Herrn Senator, ob er schon Schritte unternommen hat, um diese seinerzeit vom Bund vorgesehene Registrierung vorzunehmen, oder welche Schritte er ergreifen will.

Stellv. Präsident Hoppe: Das Wort zur Beantwortung der Großen Anfrage hat der Senator für Arbeit und Sozialwesen.

Bernoth, Senator für Arbeit und Sozialwesen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Anfrage wird der Senat ersucht, bekanntzugeben, ob er Schritte unternommen hat, die dazu führen können, die vom Mai 1945 bis Ende 1946 nach Berlin gekommenen Kriegsgefangenen zu registrieren. Diese Frage beantwortete ich wie folgt.

1. Eine Statistik der im Jahre 1945 und im Jahre 1946 nach Berlin gekommenen Kriegsgefangenen liegt vor, natürlich nicht eine Registrierung in dem Sinne, wie sie die Antragsteller vielleicht im Auge haben.

2. Sie liegt nicht vor für die Zeit vom Mai bis Ende September 1945, wofür man vielleicht Verständnis haben kann, denn die Zeit damals war turbulent. Vom Oktober 1945 bis Ende 1946 — das ist die Zeit, in der wir keine Feststellungen getroffen haben — wurden vom Statistischen Amt — damals noch der Stadt Berlin — 171 152 Kriegsgefangene gezählt.

3. Nach Mitteilungen aus dem Bundesvertriebenenministerium ist bundeseinheitlich die Registrierung auch der Kriegsgefangenen vom Mai 1945 bis Ende 1946 beabsichtigt, und zwar, wie uns noch in diesen Tagen versichert wurde, durch eine bundeseinheitliche Anordnung, die wir in Berlin abwarten möchten, damit wir bei dieser vorzunehmenden Registrierung, nicht nur bei der Zählung — denn gezählt sind ja die Kriegsgefangenen — nicht ein erhebliches Mehr an Verwaltungskosten zu verzeichnen brauchen. Es ist ja beabsichtigt, die Kriegsgefangenenentschädigung, die nach dem bundeseinheitlichen Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz ab 1. Januar 1947 gewährt wird, auf alle Kriegsgefangenen überhaupt auszudehnen. Dazu wird diese Registrierung der Kriegsgefangenen notwendig sein. Der Senat ist der Auffassung, daß er sich dann dieser bundeseinheitlichen Maßnahme anschließen wird.

Stellv. Präsident Hoppe: Wir kommen zur Besprechung. Das Wort hat Herr Abgeordneter Ullmann.

Ullmann (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte dem Herrn Senator für die Beantwortung der Anfrage danken. Ich freue mich, daß die Sache in Fluß kommt. Das, was wir bisher wissen, reicht natürlich nicht, um darauf etwas aufzubauen. Ich möchte nur den Herrn Senator bitten, wenn der Bund auch in diesem Falle mit seinen Gesetzen oder Verordnungen zu lange Zeit braucht, ihn mal wieder daran zu erinnern.

(Senator Bernoth: Ja!)

Stellv. Präsident Hoppe: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist der Tagesordnungspunkt durch Beantwortung und Besprechung der Großen Anfrage erledigt.

Ich rufe auf lfd. Nr. 35, Drucksache 1165:

Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Ronge, Miericke und der übrigen Mitglieder der Fraktion der FDP über **Bearbeitung von Anträgen auf Mieterhöhung durch die Mietpreisstellen.**

Wird das Wort zur Begründung der Großen Anfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Herr Senator Schwedler, der die Große Anfrage beantworten soll, ist nicht im Raum. Ich darf daher die Behandlung dieser Großen Anfrage zurückstellen und zunächst die lfd. Nr. 36, Drucksache 1175 aufrufen:

Große Anfrage der Abgeordneten Endres, Rosenstein und der übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU über **Gebührenerhöhungen der Stadtentwässerung und der Müllabfuhr.**

Ich habe darauf hingewiesen, daß in der Drucksache 1175 ein Schreibfehler enthalten ist. In der dritten Zeile muß es statt „Berliner Stadtreinigung“ „Berliner Stadtentwässerung“ heißen. Wird das Wort zur Begründung der Großen Anfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Zur Beantwortung hat das Wort Herr Senator Theuner.

Theuner, Senator für Verkehr und Betriebe: Meine Damen und Herren! Für die Stadtentwässerung liegt bereits eine Vorlage des Senats zur Gebührenerhöhung vor. Es ist zuzugeben, daß es bei den anderen Gebührenanstalten in der letzten Zeit nicht mehr möglich war, den Ausgleich zwischen Ertrag und Aufwand zu erwirtschaften. Deswegen sind die betroffenen Senatsabteilungen in Beratungen eingetreten, durch welche Mittel der Ausgleich zwischen Ertrag und Aufwand hergestellt werden kann. Es gibt nur zwei Mittel: entweder die Zuschüsse aus dem Haushalt zu erhöhen oder die Gebühren anzuheben. Der Senator für Finanzen vertritt die Meinung, daß die Erhöhung der Zuschüsse aus dem Haushalt nicht das geeignete Mittel sei, den Ausgleich herbeizuführen, und verweist damit praktisch auf Gebührenerhöhungen. Die Vorlage über die Erhöhung der Gebühren für die Stadtentwässerung ist aus guten Gründen in ihrer weiteren Beratung nicht vorangekommen. Denn es wurde empfohlen, die Entwicklung abzuwarten, welche Notwendigkeiten bei den übrigen Gebührenanstalten eintreten, und dann, falls die Vorlage gemacht wird, sie gemeinsam zu beraten und bei der Gelegenheit auch Unterhaltungen darüber zu führen, wie die Verteilung der Mehrlasten vorgenommen werden kann.

Stellv. Präsident Hoppe: Wird das Wort zur Besprechung gewünscht? — Das Wort hat zur Besprechung Herr Abgeordneter Rosenstein.

Rosenstein (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Antwort des Herrn Senators für Verkehr und Betriebe hat sich im Gegensatz zu manchen Reden, die heute in diesem Hause gehalten wurden, durch eine lakonische Kürze ausgezeichnet. Aber der Herr Senator für Verkehr und Betriebe hat es auch vorgezogen, einen Teil der in der Großen Anfrage gestellten Fragen nicht zu beantworten.

Rosenstein

Ich darf für meine politischen Freunde auf folgendes hinweisen. Wir sind nicht davon überzeugt, daß es nur die zwei Alternativen gibt, die eben aufgezeigt worden sind, sondern wir sind davon überzeugt, daß eine Rationalisierung der Betriebe zu ganz wesentlichen Ersparnissen führen könnte. Wir möchten sehr dringend darum bitten, daß mit aller Sorgfalt und unter Einschaltung einer Treuhand- und Revisionsgesellschaft geprüft wird, welche Ersparnisse vorgenommen werden können. Dann können wir erst feststellen, ob tatsächlich die Gebührenerhöhungen zum Ausgleich des Haushalts notwendig sind.

Meine Damen und Herren! Ich darf darauf aufmerksam machen, daß durch das Zweite Bundeswohnungsgesetz zwingend vorgeschrieben wird, bei Wohnungen, die nach dem zweiten Gesetz bewilligt werden, die Mieten um den Betrag zu erhöhen sind, durch den die Wirtschaftlichkeit infolge derartiger Erhöhungen leidet. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß auch für die nach dem Ersten Bundeswohnungsgesetz bewilligten Wohnungen das Zweite Bundeswohnungsgesetz ebenfalls diese Möglichkeit nicht nur eröffnet, sondern ohne weiteres — allerdings mit Einzelanträgen — zuläßt.

Ich darf den Senat bitten, auch darauf sein Augenmerk zu lenken. Denn wenn es notwendig sein würde, bei etwa 100 000 Wohnungen nach dem Ersten Wohnungsgesetz Einzelanträge zu stellen, dann würde nach der Ansicht meiner politischen Freunde die Restarbeitslosigkeit in Berlin mit einem Schläge beseitigt. Wir meinen, daß die Dinge nicht genügend durchgeprüft worden sind. Wir haben die recht herzliche Bitte, wie ich noch einmal wiederholen darf, zunächst einmal festzustellen, ob durch Rationalisierung der Betriebe nicht wesentliche Ersparnisse möglich sind, und zweitens festzustellen — dahin geht ebenfalls ein Teil unserer Frage —, inwieweit der betroffene Althausbesitz und Neuhausbesitz ohne zusätzliche Belastung des Verwaltungsapparates entlastet wird.

Stellv. Präsident Hoppe: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Mährlein.

Mährlein (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens meiner politischen Freunde möchte ich hier erklären, daß nach unserer Auffassung die Große Anfrage das Hohe Haus verfrüht beschäftigt. Der Herr Senator hat hier erklärt — und das entspricht auch den Tatsachen —, daß die Vorlage über Erhöhung der Gebühren für die Stadtentwässerung bereits den Ausschuß für Bau- und Wohnungswesen beschäftigt hat und daß wir in diesem Ausschuß zu der einmütigen Vereinbarung gekommen sind, die Vorlage bis nach den Parlamentsferien zurückzustellen.

Der Senat ist gebeten worden in der Zwischenzeit festzustellen, ob etwa noch andere Gebührenanstalten eine Erhöhung der Gebühren vornehmen müssen, so daß, wie der Herr Senator schon erklärt hat, die Frage dann insgesamt hier das Hohe Haus und im Zweifel selbstverständlich auch die zuständigen Ausschüsse beschäftigen sollte. Es ist daher nach meinem Dafürhalten und nach Auffassung meiner politischen Freunde heute müßig, über Eventualitäten zu sprechen, die vielleicht gar nicht eintreten werden. Denn meine politischen Freunde haben das Vertrauen zu dem Herrn Senator für Verkehr und Betriebe und darüber hinaus zu dem Gesamtstat, daß er alle Möglichkeiten erschöpfen wird — und dazu gehören auch eventuelle Rationalisierungs- und Sparmaßnahmen —, um eine Gebührenerhöhung zu vermeiden.

Ich glaube also, daß wir uns heute mit der Auskunft des Herrn Senators begnügen sollten. Wir werden dann in den Ausschüssen — das verspreche ich namens meiner politischen Freunde — für Verkehr und Betriebe und für Bau- und Wohnungswesen und ohne Zweifel auch im Hauptausschuß alles tun, um das Damoklesschwert, daß uns Herr Kollege Rosenstein hier aufgezeigt hat, für alle Beteiligten auszuschalten.

Stellv. Präsident Hoppe: Das Wort hat Herr Senator Theuner.

Theuner, Senator für Verkehr und Betriebe: Meine Damen und Herren! Es gibt sicherlich eine dritte Möglichkeit, den Ausgleich in der Wirtschaft der Gebührenanstalten zu schaffen. Das könnte die Rationalisierung sein. Aber ich glaube, es wäre falsch, diesen Gedanken zu stark in den Vordergrund zu rücken, ganz besonders, da es sich hier um Betriebe handelt, die in der Vergangenheit Vorbildliches in der Vereinfachung und Modernisierung ihrer Betriebe getan haben.

Ich will das mit einigen Zahlen belegen. Bei der Müllabfuhr ist beispielsweise die Zahl der Entmüllungen von 100-Liter-Behältern von 1949 bis 1957 von 12,5 auf 16 Millionen gestiegen, ohne daß ein einziger Müllarbeiter neu eingestellt wurde. In ähnlicher Weise haben sich die Verhältnisse bei der Straßenreinigung entwickelt. Durch die Beschaffung moderner Straßenreinigungsmaschinen ist es gelungen, von 1954 bis heute die Zahl der Arbeitnehmer um 150 zu senken. Das ist eine Senkung um 10 %. Ich würde es im Augenblick nicht für richtig halten, zumal die entsprechenden Vorlagen bis auf die der Stadtentwässerung nicht vorliegen, es auch nur anklagen zu lassen, als sei von der Arbeitskraft unserer Müllarbeiter, unserer Entwässerungsarbeiter noch wesentlich mehr zu erwarten. Wer durch die Straßen Berlins geht und unsere Müllarbeiter bei ihrer Arbeit beobachtet, wie sie im Gange sind, der wird leicht bestätigt finden, daß die Produktivität der Berliner Müllarbeiter im Verhältnis zu den Gebieten des Bundesgebietes an der Spitze liegt, und es würde keine vorteilhafte Betrachtung des Problems sein, unseren Arbeitern zuviel zuzumuten.

(Beifall bei der SPD.)

Stellv. Präsident Hoppe: Das Wort hat Herr Abgeordneter Wilhelm John.

John, Wilhelm (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Mährlein, ich möchte Ihnen zunächst auf Ihre Ausführungen erwidern, daß zwar im Ausschuß für Bau- und Wohnungswesen über die Stadtentwässerung schon einmal gesprochen worden ist, aber nicht über eine etwaige Gebührenerhöhung der Müllabfuhr.

(Abg. Mährlein: Doch!)

Wenn Sie meinen, daß mit dem Senat vereinbart worden ist, diese Dinge bis nach den Parlamentsferien zurückzustellen, so glauben wir, daß es nicht angängig ist, daß vorzeitig durch den Senat Presseveröffentlichungen herausgegeben werden, die Beunruhigung hervorrufen.

Herr Senator Theuner, zu Ihren letzten Ausführungen möchte ich nur sagen, daß Rationalisierungen innerhalb der Betriebe, wie Sie anführten, meiner Meinung nach nicht über Gebührenerhöhungen gehen können, sondern nach den klassischen Regeln der Finanzierung wohl über den Anleiheweg finanziert werden sollten.

Ich bin weiter der Meinung, daß hier nicht davon gesprochen worden und gemeint ist, daß die Arbeiter der Müllabfuhr nicht ihr Bestmögliches tun, um ihre Arbeit zu verrichten. Worum es uns einzig und allein geht, ist die Prüfung der Möglichkeit, ob innerhalb der Verwaltung dieser Anstalten nicht verwaltungsmäßige Einschränkungen vorgenommen werden können, die solche Gebührenerhöhungen dann unnötig machen.

Stellv. Präsident Hoppe: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann ist dieser Tagesordnungspunkt durch Beantwortung und Besprechung der Großen Anfrage erledigt.

Wir kehren nun zurück zur **Hd. Nr. 35 der Tagesordnung**. Das Wort zur Beantwortung der Großen Anfrage hat Herr Senator Schwedler.

Schwedler, Senator für Bau- und Wohnungswesen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der hier angeschnittene Prozeß stellt meines Erachtens keinen Musterprozeß dar. Schon deshalb nicht, weil die hier in Frage kommenden Mieter sich freiwillig zur erhöhten Mietzinszahlung bereit erklärt hatten und weil auch sachlich verschiedene andere Umstände vorlagen, die nicht allgemein gegeben sind und auf die ich zum Teil nahher noch eingehe.

Das Urteil des Kammergerichts liegt in schriftlicher Begründung noch nicht vor. Gegen das Urteil ist die Revision zulässig. Ob wir Revision einlegen werden — Verzeihung! Der Prozeß ist gegen ein Bezirksamt geführt worden, also darf ich nicht „wir“ sagen, sondern ich muß richtig sagen: Ob Revision eingelegt werden wird, kann erst nach Vorliegen der schriftlichen Urteilsbegründung entschieden werden.

Der dem Prozeß zugrunde liegende Antrag eines Kreuzberger Hauseigentümers, eine Erhöhung von Mieten zu genehmigen, ist am 8. August 1953 gestellt worden. Die Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Mietpreisrechts ist am 8. Juni 1953 in Kraft getreten. Der Antrag des Hauseigentümers ist bereits am 8. August 1953 gestellt worden. Die Preisstelle des Bezirksamtes Kreuzberg hat am 19. Februar 1955, also nach etwa 1½ Jahren, antragsgemäß entschieden.

Die Dauer des Verfahrens ist auf folgende Umstände zurückzuführen:

Bei Erlass der schon erwähnten Maßnahmenverordnung vom 8. Juni 1953 lagen nur die in der Bundesrepublik auf Grund der Preisverordnung Nr. 71 vom Jahre 1951 gewonnenen Erfahrungen vor. In der Bundesrepublik hat diese Preisverordnung keinen übermäßigen Antragsanfall für Preiserhöhungen ausgelöst. Im Gegensatz dazu ging die Entwicklung in Berlin nach der Verkündung der Maßnahmenverordnung in eine ganz andere Richtung. Im ersten Quartal nach der Verkündung der Verordnung, also bis zum 30. September 1953 gingen bei den 12 Bezirksamtern hier insgesamt 9043 Anträge ein. Die Verwaltung konnte aber nach einem so kurzen Zeitraum keine entscheidenden Folgerungen über den weiteren Antragsanfall ziehen. Es wurde angenommen, daß die Hauseigentümer, soweit sie überhaupt Erhöhungsanträge stellen wollten, schnellstens nach Verkündung der Verordnung von den ihnen eingeräumten Möglichkeiten Gebrauch machen würden. Es hat sich aber gezeigt, für uns völlig unvorhersehbar und völlig überraschend, daß nach einem Absinken der Zahl der Anträge im 3. und 4. Quartal des Jahres 1953 und auch noch im 1. Quartal 1954 die Zahl der Anträge plötzlich außerordentlich angewachsen ist. Während beispielsweise im 1. Quartal 1954 von den Hauseigentümern 6900 neue Anträge gestellt wurden, waren es im 2. Quartal 1954 über 20 000, genau 20 276 Anträge. Niemand von uns konnte diese Flut von Anträgen voraussehen. Wir hätten dem auch durch eine Einstellung von zusätzlichem Personal nicht entscheidend begegnen können. Denn, wie Sie wissen, handelt es sich bei dem Mietpreisrecht um ein außerordentlich zersplittertes, diffiziles Rechtsgebiet, über das eine Übersicht zu gewinnen und das zu beherrschen auch selbst bei begabten Kräften eine lange Einarbeitungszeit erfordert.

Am 31. März 1957 lagen den Mietpreisstellen der Bezirksamter insgesamt noch 9269 Anträge zur Erledigung vor. Auch diese Anträge gründen sich zum weitest aus größten Teil auf die vorhin schon angezogene Maßnahmenverordnung vom Juni 1953. Wir hatten einen Höchststand an eingegangenen Anträgen — ich erwähnte das schon — im Jahre 1954 im 2. Quartal mit über 20 000 neu eingegangenen Anträgen, während wir im 1. Quartal 1957 nur 5220 neue Anträge im Eingang zu verzeichnen hatten.

Die Zahl der unerledigten Anträge hatte ihre Spitze ebenfalls im Jahre 1954, und zwar am 30. September mit 33 054 unerledigten Anträgen. Diese Zahl ist durch beschleunigte Bearbeitung und durch Neueinstellung

von Personal laufend heruntergegangen. Ich darf Ihnen die Jahresendzahlen hier einmal vortragen: 33 054 am 30. September 1954, Ende 1954 31 000, Ende 1955 18 000, und Ende 1956 9655 unerledigte Anträge. Die Zahl ist am Ende des ersten Quartals im Jahre 1957 auf 9269 heruntergegangen, so daß ich also glaube, daß die Beanspruchung der Mietpreisstellen, die ja nach diesen Zahlen stark rückläufig ist, eine wesentliche Personalverstärkung in den Bezirksamtern nicht mehr notwendig macht.

Im übrigen dürfte es nach den gewonnenen Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt auch gar nicht möglich sein, geeignete Kräfte, noch dazu im wesentlichen Umfang die benötigten Techniker für eine nicht langfristige Tätigkeit, zum Teil ja nur für eine aushilfsweise Tätigkeit zu erhalten.

Ich möchte Ihnen aber trotzdem einen Überblick über den Personalbestand der Preisstellen für Mieten allgemein geben. Am Ende des Jahres 1954 hatten wir in allen Preisstellen zusammen 113 Verwaltungsangestellte im technischen und Verwaltungsdienst beschäftigt. Am 31. März 1957 waren es 128 planmäßige und 52 außerplanmäßige, zusammen also 180 Kräfte. Das bedeutet eine Steigerung um 67 Kräfte gegenüber dem Jahr 1954.

Nun zum letzten Punkt der Großen Anfrage. Eine Bezifferung der Schadensersatzsumme ist nicht möglich. Ich muß vorausschicken, daß es überhaupt fraglich erscheint, ob das Kammergericht in einem etwa neu geführten Prozeß seinen Rechtsstandpunkt aufrechterhält. Es kann vermutet werden, daß die Schadensersatzsumme nicht allzu hohe Ausmaße wird annehmen können, weil Voraussetzung für einen Schaden immer der Nachweis ist, daß die Mieter bei frühzeitiger Genehmigung der Mieterhöhung gewillt gewesen wären, freiwillig den höheren Mietzins zu leisten. Ein Mietausfall kann also nur entstanden sein, wenn die Mieter freiwillig zur höheren Mietzinszahlung bereit gewesen wären. Nach der Maßnahmenverordnung stand dem Hauseigentümer vor Inkrafttreten des Ersten Bundesmietengesetzes keine Möglichkeit zu, den Mieter zur erhöhten Mietzinszahlung zu zwingen. Ein Erhöhungsbescheid der Mietpreisstelle hatte auf den Mietvertrag keine direkte Einwirkung. Dem Hauseigentümer stand nur die Möglichkeit der Kündigung und notfalls der Räumungsklage nach dem Mieterschutzgesetz zu. Erst durch den hier ja öfter besprochenen § 18 des Ersten Bundesmietengesetzes ist dem Hauseigentümer das Recht eingeräumt worden, durch eine einseitige schriftliche Erklärung mit den Mieter verpflichtender Wirkung eine von einer Preisbehörde genehmigte Mieterhöhung auch tatsächlich zu realisieren. Es ist auch unbekannt, ob Hauseigentümer in nennenswertem Umfang Schadensersatzansprüche stellen werden. Es kommt hinzu, daß es sich bei dem Antrag des klagenden Hauseigentümers auf Erhöhung des Mietzins um die Erhöhung bis zur feststehenden Friedensmiete zuzüglich der auch feststehenden gesetzlichen Zuschläge handelt. In den meisten anderen Fällen handelt es sich aber um die Zulassung der sogenannten ortsüblichen Miete, die erst durch Heranziehung von Vergleichsobjekten und durch eingehende gutachtliche Tätigkeit gebildet werden muß. Ob in letzteren Fällen ebenfalls ein Schadensersatzanspruch seitens der Gerichte zugesprochen wird, ist zumindest sehr zweifelhaft.

Stellv. Präsident Hoppe: Wird das Wort zur Besprechung der Großen Anfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Tagesordnungspunkt durch Beantwortung der Großen Anfrage erledigt.

Wir sind damit am Schluß unserer heutigen Tagesordnung.

Das Abgeordnetenhaus berufe ich zur nächsten — Ordentlichen — Sitzung auf Donnerstag, den 16. Mai 1957, 9 Uhr und zu einer weiteren Sitzung auf Freitag, den 17. Mai 1957, gleichfalls 9 Uhr ein.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 17 Uhr 33 Minuten.)

